

Ordentliche Sitzung vom 12. Dezember 2018

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Peter Steinegger, Schwyz
Entschuldigt:	Ganztags: KR Dr. Roger Brändli, KR Urs Bürgler, KR Adrian Dummermuth, KR Dr. Alexander Lacher, KR Robert Nigg-Gnos Nachmittags: KR Adrian Föhn, KR Andreas Meyerhans, KR Markus Ming, KR Sibylle Ochsner, KR Erich Suter
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Priska Fassbind (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur
2. Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 (RRB Nr. 693/2018 und RRB Nr. 821/2018)
 - a. Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung
 - b. Voranschlagskredite der Investitionsrechnung
 - c. Steuerfuss
3. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Neubau des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz, Ibach (RRB Nr. 663/2018)
4. Kantonsratsbeschluss über das Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs für den Zeitraum 2020–2023 (RRB Nr. 664/2018)
5. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 761/2018)
6. Berichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen für das Jahr 2017 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission)

Vorstösse

7. Postulat P 5/18 von KR Jonathan Prelicz, KR Alex Keller und KR Franz Camenzind: Bildungsabbau überdenken (RRB Nr. 471/2018)
8. Postulat P 1/18 von KR Jonathan Prelicz und vier Mitunterzeichnenden: Busverbindung zwischen Goldau-Arth-Immenensee-Küssnacht (RRB Nr. 495/2018)
9. Postulat P 2/18 von KR Dominik Blunschy: Sicherstellung des verfassungsmässigen Anspruchs der Jugend auf Unentgeltlichkeit in Bezug auf obligatorische Klassenlager und Exkursionen in den Schulen des Kantons Schwyz (RRB Nr. 526/2018)

10. Interpellation I 2/18 von KR Heinz Theiler und sechs Mitunterzeichnenden: Erfordert der ESP Bahnhof Arth-Goldau als Bestandteil der Wirtschaftsraum-Entwicklung Brunnen-Goldau-Küssnacht nicht mehr RR-Engagement? (RRB Nr. 536/2018)
11. Postulat P 3/18 von KR Dr. Simon Stäubli: Gymnasiale Vorbereitung Numerus clausus (Medizinstudium) (RRB Nr. 626/2018)
12. Interpellation I 7/18 von KR Marlene Müller: Vorgeschriebene Blockzeiten im Volksschulgesetz – nur toter Buchstabe? (RRB Nr. 643/2018)
13. Interpellation I 26/17 von KR Adrian Dummermuth und vier Mitunterzeichnenden: Kostensteigerung im Bildungswesen trotz Rückgang der Schülerzahlen: Unterschiedliche Aufwandentwicklung unter die Lupe nehmen – Massnahmen aufzeigen! (RRB Nr. 644/2018)
14. Interpellation I 4/18 von KR Markus Kern und KR Dr. Dominik Zehnder: Keine unzulässige staatliche Konkurrenzierung privater Unternehmen (RRB Nr. 646/2018)
15. Interpellation I 5/18 von KR Ivo Husi: Verwendung von Steuergeldern (RRB Nr. 647/2018)
16. Interpellation I 8/18 von KR Ivo Husi: AHV-Erweiterung im Sinne der Gemeinde Schwyz? (RRB Nr. 670/2018)
17. Interpellation I 12/18 von KR Dr. Karin Schwiter: Brauchen wir mehr Ressourcen gegen Cyber-Attacken? (RRB Nr. 685/2018)
18. Interpellation I 16/18 von KR Leo Camenzind, KR Andreas Marty und KR Prisca Bünler: Steuerbegünstigung über Kapitaleinlagen (RRB Nr. 694/2018)
19. Postulat P 7/18 von KR Dr. Guy Tomaschett und vier Mitunterzeichnenden: Bekämpfung invasiver Neophyten – erfolgreiches Projekt weiterführen (RRB Nr. 744/2018)
20. Interpellation I 21/18 von KR Leo Camenzind: Flickwerk Langsamverkehr: Sicherheitsrisiken bei Auf-/Abfahrten auf Velowegen entschärfen (RRB Nr. 753/2018)
21. Interpellation I 26/18 von KR Urs Heini und KR Dr. Guy Tomaschett: Finanzierung neuer Autobahnzubringer (RRB Nr. 774/2018)
22. Interpellation I 9/18 von KR Thomas Haas: Steuerliche Entlastung des Mittelstandes, Interpellation I 10/18 von KR Herbert Huwiler: Steuerliche Entlastung der Rentner, Interpellation I 13/18 von KR Leo Camenzind und KR Prisca Bünler: Wie wirkt sich die Erhöhung von Sozialabzügen genau aus? (RRB Nr. 776/2018)
23. Interpellation I 19/18 von KR Luka Markic und KR Leo Camenzind: Wirtschaftsdelikte effektiv verfolgen: Ist der Kanton Schwyz genügend gut organisiert? (RRB Nr. 786/2018)
24. Interpellation I 17/18 von KR Jonathan Prelicz, KR Alex Keller und KR Franz Camenzind: Was unternimmt der Kanton für die Realisierung des Schwimmunterrichts? (RRB Nr. 802/2018)
25. Interpellation I 6/18 von KR Heinz Theiler und 49 Mitunterzeichnenden: Lehrlinge bei der Berufswahl unterstützen – Stellwerk-Test stärken (RRB Nr. 803/2018)
26. Interpellation I 33/18 von KR Andreas Marty und KR Paul Furrer: Untätigkeit von Regierungsrat und Stawiko beim Schwyzer Waffenskandal? (RRB Nr. 815/2018)

Verhandlungsprotokoll

KRP Peter Steinegger: Sehr verehrte Damen und Herren. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Kantonsratssitzung. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich muss die Sitzung leider mit einer betrüblichen Nachricht eröffnen. Am 24. November 2018 ist Altkantonsrätin Marianne Simmen, Brunnen, Jahrgang 1948, verstorben. Sie war von 1996 bis 2004 Mitglied des Kantonsrates und hat der SP-Fraktion angehört. Ich bitte Sie, die liebe Verstorbene in Ihr stilles Gebet einzuschliessen. Wir erheben uns zum stillen Gebet. Dankeschön.

Sie haben das Geschäftsverzeichnis erhalten und gesehen. Gibt es Wortmeldungen? Somit werden wir gemäss dem Geschäftsverzeichnis tagen. Sie haben auch gesehen, dass die Sitzung bis 18.00 Uhr dauern könnte. Die Ratsleitung ist der Meinung, dass wir im alten Jahr alle Geschäfte des alten Jahres fertig behandeln sollten. Wir kommen damit zu Traktandum 1.

1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

KRP Peter Steinegger: Durch die Wahl von KR Arno Solèr in die RUVKO muss für die Kommission für Bildung und Kultur ein neues Mitglied gewählt werden. Als neues Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur wird von der FDP-Fraktion KR Alois Reichmuth vorgeschlagen. Ohne anders lautenden Antrag ist KR Alois Reichmuth als neues Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur gewählt. Weiter hat die FDP-Fraktion mitgeteilt, dass an der Stelle von KR Alois Reichmuth KR Christian Grätzer als neues Ersatzmitglied der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit für die FDP-Fraktion amtet.

2. Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 (RRB Nr. 693/2018 und RRB Nr. 821/2018)

a. Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung

b. Voranschlagskredite der Investitionsrechnung

c. Steuerfuss (Anhang 1)

KRP Peter Steinegger: Ich erläutere das Vorgehen: Zuerst findet die Eintretensdebatte und danach die Detailberatung statt. Die Detailberatung wird zweigeteilt gehalten. Zuerst erfolgt die Detailberatung des Aufgaben- und Finanzplans und anschliessend die Detailberatung des Steuerfusses. Bei der Detailberatung des Aufgaben- und Finanzplans besteht die Möglichkeit, eine Erklärung zu beantragen und vom Kantonsrat zu beschliessen. Es handelt sich dabei um einen Auftrag an den Regierungsrat, im nächsten Aufgaben- und Finanzplan diese Erklärung umzusetzen. Eine solche Erklärung darf zum ganzen Inhalt des AFP gestellt werden. Mit einer Erklärung kann beispielsweise ein neues Ziel, ein neuer Indikator, aber auch ein höherer oder tieferer Zielwert verlangt werden. Kann oder will der Regierungsrat eine Erklärung nicht umsetzen, so begründet er dies schriftlich zuhanden des Kantonsrates innert drei Monaten nach dem Beschluss – das heisst nach heute. Die Erklärungen werden gleich behandelt wie normale Anträge. Sie sind auf dem dafür vorgesehenen Formular schriftlich einzureichen. Dieses unterscheidet sich leicht vom vertrauten Antragsformular. Die Erklärungsformulare konnten Sie im Internet herunterladen oder diese können heute auch beim Standesweibel bezogen werden. Es wird darüber abgestimmt, ob eine Erklärung dem Regierungsrat überwiesen wird. Es gilt immer das einfache Mehr. Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen der Staatsschreiber auch während der Budgetberatung gerne zur Verfügung.

Eintretensreferat

LA Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Regierung legt Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan, den Voranschlag 2019 und die finanziellen Aussichten für die Jahre 2020 bis 2022 vor. Das Hauptmerkmal dieses Voranschlages ist zweifelsohne die Tatsache, dass der Regierungsrat für das Jahr 2019 plant, einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 3.8 Mio. Franken – darin sind die in Zusammenarbeit mit der Staatswirtschaftskommission beschlossenen Änderungen bereits eingeschlossen – anzuvisieren. Bestandteil dieses Planresultats ist auch eine Steuerfussenkung um 5% einer Einheit. Der Regierungsrat erinnert daran: Die Staatsrechnungen 2015, 2016 und 2017 konnten positiv abgeschlossen werden. Im letzten Jahr haben wir – zum ersten Mal seit dem Jahr 2000 – sogar wieder einmal einen Ertragsüberschuss budgetieren können. Das war ein Novum. Auch für das laufende Jahr 2018 dürfen wir einen deutlich positiven Rechnungsabschluss erwarten. Es bleibt an uns zu beurteilen, wie sehr dieser erwartete Abschluss Einfluss auf die Steuerfuss-Festsetzung haben kann und haben soll. Unser Eigenkapital bewegt sich auf die Höhe einer Viertelmilliarde zu. Das Nettovermögen des Kantons Schwyz – und ich betone: Nettovermögen – beläuft sich auf weit über 160 Mio. Franken. Auch die mit dem AFP seitens der Regierung erledigte Erklärung zu einer Reservebildung für künftige NFA-Verpflichtungen kann in diesen Summen nach dem Vorsichtsprinzip gut abgebildet werden. Der

Selbstfinanzierungsgrad ist beruhigend, allerdings werden die geplanten Investitionen – sollten sie denn alle, wie vorgesehen, umgesetzt werden – auch auf den Vermögensabbau oder die Fremdfinanzierung angewiesen sein. Kurzum: Wir stehen eigentlich recht gut da und sind solide aufgestellt. Es überrascht Sie allerdings kaum, wenn der Regierungsrat im Rahmen des Budgets auch auf die kommenden Herausforderungen hinweist. Diese sind – nach bestem Wissen und Gewissen – in den Finanzplänen so gut und so genau, wie es geht, aufzunehmen, damit es später eben keine Überraschungen gibt. Es bleibt noch genügend Unvorhergesehenes und Unplanbares.

Unser Personalaufwand bleibt stabil. Das gilt auch für den Sachaufwand, der im Jahr 2019 um 4 Mio. Franken – vor allem aufgrund des erhöhten Unterhalts bei Strassen und Verkehrswegen – zunimmt, nachher aber wieder auf das aktuelle Niveau abflacht. Steigend ist der sogenannte Transferaufwand: Darin enthalten ist der NFA, der im Vergleich mit dem Vorjahr um rund 5 Mio. Franken steigt. Hier wird der sich auf gutem Weg befindliche Kompromiss mit den Kantonen zuhanden des dritten NFA-Wirksamkeitsberichts künftig auswirken und im Falle seines Erfolgs eine merkliche Entlastung bringen. Aufgrund unserer Ressourcenstärke werden wir aber auch weiterhin sehr hohe Beiträge zu gewärtigen haben. Der Transferbeitrag an die Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen im Kanton Schwyz steigt von 147 Mio. Franken auf 154 Mio. Franken, wobei davon 43 Mio. Franken zulasten der Kantonskasse gehen. Im Umfang von insgesamt 3 Mio. Franken fallen auch die Beiträge an die Volks-, Mittel-, Hoch- und Sonderschulen Höher aus, ebenfalls an die Behinderten-einrichtungen im Umfang von 2 Mio. Franken. Gleichbleibend sind die Summen der Spitalfinanzierung und des öffentlichen Verkehrs für das Jahr 2019. Im Zentrum der heutigen Diskussion um den AFP wird zweifelsohne der Steuerfuss stehen. Hier haben wir ein eigentliches Luxusproblem zu diskutieren: Der Regierungsrat beantragt eine Senkung um 5%, eine Mehrheit der Staatswirtschaftskommission und offensichtlich, gemäss den Vorberichten, auch des Parlaments votiert für 10% einer Einheit. Gerne erläutere ich hier die sechs sachlichen Hauptüberlegungen des Regierungsrates:

1. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass aufgrund der aktuellen Finanzlage eine Reduktion des Steuerfusses angezeigt ist. Ein Potenzial für Steuersenkungen ist vorhanden. Die Nettovermögenssituation, die Eigenkapitalhöhe, eine stabile Steuerprognose, die wirtschaftliche Entwicklung und die im AFP genannten Erwartungen für das nächste Jahr und für die Folgejahre sowie natürlich die wesentlichste Vorgabe oder Einschränkung, nämlich die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts gemäss § 6 des Finanzhaushaltsgesetzes, sprechen dafür.
2. Der Steuerfuss ist das richtige und gezielte Instrument, um den Staatshaushalt zu steuern. In der aktuellen Situation würden vorerst eine Eigenkapital-Äufnung oder dann möglicherweise unnötige Mehrausgaben im Staatshaushalt Varianten dazu bilden. Beides wollen wir vermutlich nicht. Ob längerfristig Massnahmen im tariflichen, steuerlichen oder im Bereich der Abzüge umgesetzt werden können und sollen, wird das Parlament im Rahmen des Projekts Finanzen 2020 selber bestimmen.
3. Die Finanzhaushaltssituation, welche sich gegen Ende des letzten Jahrzehnts in ihrer Dramatik deutlich abgezeichnete, hat uns gezwungen – nebst vielen anderen, auch wirkungsvollen, Massnahmen –, den Steuerfuss zu erhöhen. Diese Teilmassnahme soll jetzt geordnet, wohlüberlegt, allenfalls schrittweise und massvoll wieder zurückgeführt werden. Wir waren uns hier drin immer recht einig, dass wir das tun sollten, sobald die Möglichkeit dazu besteht.
4. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass in der heute wirtschaftlich herausfordernden Zeit mit einer Steuerfussenkung – selbstverständlich auch für die natürlichen Personen – ein wichtiges Signal gegeben werden kann: Das Schwyzer Parlament kann die Steuern senken. Das ist auch sehr positiv aufgenommen worden und es zeigt interessante Wirkungen im Ansiedlungsbereich. Vor allem aber auch ist es – und das dürfen wir nicht vergessen – für unsere eigene Bevölkerung wichtig.
5. Mit einer Senkung des Steuerfusses um 5% einer Einheit präsentieren wir immer noch einen Voranschlag 2019 mit einem leichten Ertragsüberschuss. Das gibt Sicherheit, markiert finanzpolitische Beständigkeit und zeigt, dass eben nicht Übermut vorherrscht. Es ist Beleg dafür, dass wir – auch im Umfeld einer schwierigen NFA-Diskussion, die gerade aktuell ist – steuerpolitisch nicht aggressiv operieren, sondern die Steuern in einem Umfang senken, den wir uns – auch im Hinblick auf ein vernünftiges Vorsichtsprinzip – wirklich solide leisten können.

6. Last but not least will der Regierungsrat für die möglichen steuer- und finanzpolitischen Massnahmenvorschläge, welche mit dem Projekt Finanzen 2020 erörtert werden, nicht den Handlungsspielraum allzu sehr einengen. Er ist aber bereit, eine schrittweise Senkung ins Auge zu fassen. Das ist nicht Ausdruck einer Volatilität oder Unsicherheit oder sogar – wie ich auch gelesen habe – einer gewissen Mutlosigkeit. Im Gegenteil, es ist zu allererst ein Ausdruck von Konsequenz, Vorsicht und Umsicht. Ob sich die Prophezeiungen von einigen Fraktionsberichten bewahrheiten werden, wonach im Jahr 2020 immer noch genügend Geld für Steuersenkungen, Tarifierpassungen, Steuerabzugserhöhungen und sogar für Rückführung von Sparmassnahmen vorhanden sein soll, werden wir dann sehen. Die Regierung denkt, dass Vorsicht und Masshalten hier jedenfalls angezeigt ist, wenn dann all die vielfältigen Wünsche befriedigt werden müssen. Den Fünfer, das Weggli und die Bäckerstochter, wie man manchmal sagt, gibt es bekanntlich nicht gratis.

Das die sechs Hauptpunkte. Natürlich, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, kann argumentiert werden, dass eine höhere Steuerfussenkung aufgrund der Erwartungsrechnung 2018 begründet werden kann. Letztendlich sprechen wir hier ja über einen überschaubaren Unterschied. Und schliesslich ist offensichtlich – und auch vom Regierungsrat so ausgewiesen worden –, dass der mittelfristige Haushaltsausgleich mit einer Senkung von 10% eingehalten ist. Technisch gesehen stimmt das. Hingegen werden wir mit dieser Steuersenkungsquote einen Aufwandüberschuss budgetieren müssen. Es wird also rot. Der Regierungsrat wertet dies eher als suboptimales Zeichen, sowohl gegen innen wie auch gegen aussen. Er misst in einem ausgeglichenen Voranschlag eine ebenso hohe Bedeutung bei wie einer noch grösseren Steuerfussenkung. Die Kompetenz für die Festlegung des Steuerfusses obliegt dem Parlament. Und ich wiederhole nochmals: Die gezielte und bewegliche Steuerfussfestlegung ist das korrekte und zielgerichtete Instrument für die Steuerung des Staatshaushalts. Diese Möglichkeit haben wir jedes Jahr einmal. Sie muss, kann und soll einfach auch in beide Richtungen gehen, falls wir wiederum anpassen müssen. Hier darf dem Steuerfuss – und dieser Doktrin ist man in den letzten paar Jahren manchmal ein wenig verfallen – nicht der Charakter eines unabänderlichen Evangeliums beigemischt werden. Natürlich, auch der Regierungsrat ist gegen leichtfertige Beweglichkeit beim Steuerfuss. Aber gerade deshalb ergeben kleine und bedächtige Schritte – am liebsten nach unten – nicht die schlechteste Steuerpolitik, die sich ein Kanton zulegen kann. Unser Kanton hat auch jahrelang und erfolgreich diese Politik der kleinen Senkungen praktiziert. Wir werden die Staatsrechnung 2018 – ich habe es gesagt – voraussichtlich mit mehreren Dutzend Millionen Franken positiv abschliessen. Das ist schön und gut, aber es wird vermutlich nicht so bleiben. Die Ansprüche und Erwartungen sind hoch. Nicht steuerbare, exogene Gründe für einen Ausgabenausbau sind sehr vielfältig. Nicht bei allen wird es, weder in der Regierung noch im Parlament, gelingen, das treibende Wachstum auch einzudämmen – manchmal muss man einfach nachziehen. Alleine schon die wachsenden Mengengerüste und die übergeordnete Gesetzgebung oktroyieren unvermeidbare Mehrausgaben. Aber Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Notwendigkeit, Gesetzmässigkeit, Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts und konsequente Leistungs- und Wirkungsorientierung bleiben gerade deshalb sehr, sehr wichtige und zentrale Maximen der Staatshaushaltsführung. Solange wir das bei den Diskussionen um ein Luxusproblem – einer Steuersenkung – im Hinterkopf bewahren, sind wir eigentlich gut unterwegs. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger auch von uns.

Im Namen des Regierungsrates danke ich der Staatswirtschaftskommission und den einzelnen Delegationen für die konstruktive, interessante und von gegenseitigem Respekt geprägte Zusammenarbeit. Die Anträge der Staatswirtschaftskommission hat der Regierungsrat, bis auf den Antrag zur Erhöhung der Steuersenkung, ausnahmslos positiv und befürwortend aufgenommen. Der Regierungsrat bittet Sie, den AFP zu beschliessen respektive die übrigen Teile zur Kenntnis zu nehmen, die mit RRB Nr. 821/2018 beantragten Voranschlagskredite der Erfolgs- und Investitionsrechnung zu genehmigen und die letztes Jahr beschlossene Erklärung mit dem dargelegten zielgerichteten und pragmatischen Lösungsvorschlag als erledigt respektive umgesetzt abzuschreiben. Besten Dank.

KRP Peter Steinegger: Jetzt wäre der Sprecher der Staatswirtschaftskommission an der Reihe. Es ist mir während des Referates des Landammanns mitgeteilt worden, dass er sich verspätet. Das kann bis zu einer halben Stunde oder länger gehen. Wir fahren folgendermassen weiter: Wir werden anstelle von Traktandum 2, das wir hiermit unterbrechen, Traktandum 3 vorziehen. Ich gehe davon aus, Sie sind im Sinne der Ratseffizienz mit diesem Vorgehen einverstanden. Wir hoffen, dass der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hier heil ankommt und nichts passiert ist. Wir kommen damit zu Traktandum 3.

3. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Neubau des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz, Ibach (RRB Nr. 663/2018) (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Christian Bähler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Jahr 2012 ist der Projektierungskredit für einen Neubau des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz (HZI) durch das Volk angenommen worden. Damals aber war Goldau (bei der Berufsschule und bei der heutigen PHSZ) als Standort des Projekts vorgesehen. Das Projekt im Betrag von knapp 23 Mio. Franken ist im Jahr 2015 durch den Kantonsrat zurückgewiesen worden. Dies aus mehreren Gründen. Inzwischen hat das Hochbauamt eine übergreifende Immobilienstrategie erarbeitet, die nicht nur Schulbauten, sondern alle kantonalen Gebäuden beinhaltet. Es würde hier den Rahmen sprengen, die Strategie zu erläutern. Einfach so viel: Der Standort des HZI in Goldau wurde fallengelassen, weil dieser die Entwicklungsmöglichkeiten der Berufsschule und der PHSZ einschränken würde. Das HZI ist heute in Ibach in einem Gebäude der Gemeinde Schwyz eingemietet. Gleichzeitig mietet die Gemeinde Schwyz regelmässig die Turnhalle des Kantons auf dem Areal des ehemaligen Lehrerseminars in Rickenbach. Beide jammern regelmässig, der Mietzins sei zu hoch. Die Gemeinde Schwyz hat Interesse gezeigt, durch einen Landabtausch das HZI direkt neben dem heutigen Standort in Ibach zu ermöglichen. Konkret übernimmt der Kanton eine Parzelle von 2896 m² an der Gotthardstrasse in Ibach. Im Gegenzug gibt der Kanton die Turnhalle und der Aussensportplatz des Semi-Areals mit Total 4605 m² an die Gemeinde Schwyz ab. Weil die beiden Parzellen nicht den gleichen Wert haben, ergibt das eine Differenz zu Gunsten des Kantons von 1.23 Mio. Franken. In der Ausgabenbewilligung ist der Landkauf mit Fr. 880 000 eingerechnet. Der Ertrag des Landverkaufs ist aber im Baukredit nicht enthalten. Die Gemeinde Schwyz wird am 10. Februar 2019 über den Kauf abstimmen. Das hat aber für den Ausgabenkredit keinen Einfluss. Und jetzt zum effektiven Projekt: Auf der vorher erwähnten Parzelle in Ibach möchte der Kanton eine fünfstöckige Schule mit Platz für 60 Kinder ermöglichen. Früher ist man von 70 Schülern ausgegangen, aber seit 2004 liegt die Schülerzahl immer zwischen 50 und 60 Schülern. So wie der Kanton den Bezirken vorschreibt, darf auch er keinen Schulraum auf Vorrat bauen. Beim vorgesehenen Projekt ist eine vertikale Erweiterung, sprich eine Aufstockung, vorgesehen, falls die Schülerzahl in Zukunft steigen würde. Das Gebäude ist als Holzbau geplant und entgegen dem damaligen Projekt in Goldau kommt es schlicht und – energetisch sehr wichtig – sehr kompakt daher. Bezüglich der Raumgrössen respektive auch der Nutzfläche ist eine kleine Anfrage eingegangen. Hier vielleicht ein paar Kennzahlen: Heute hat das HZI 1680 m² Nutzfläche, in Goldau wären es 2986 m² gewesen und in Ibach sind es jetzt 2921 m², also praktisch gleich viel wie in Goldau – nur wäre man in Goldau in die Breite gegangen und in Ibach geht man in die Höhe. Die Zimmergrössen betragen heute zwischen 24 m² und 52 m². Neu sind alle Zimmer 52 m² gross und haben zusätzlich einen Gruppenraum von 13 m², also eine erhebliche Verbesserung. Entgegen von sonst üblichen Abstimmungen bei solchen Bauprojekten stimmen wir heute nicht nur über einen Planungskredit ab, sondern über das ganze Projekt – also von der Planung bis zur Vollendung. Der Gesamtkredit beträgt 20.85 Mio. Franken. Hier ist aber auch eine Tiefgarage mit 32 Parkplätzen eingerechnet, zudem – wie bereits erwähnt – der Landerwerb, nicht aber der Landverkauf. Terminlich ist als Baubeginn Frühling 2020/21 vorgesehen und der Bezug auf das Schuljahr 2022/23. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat das

heutige HZI am 7. November 2018 vorgängig besichtigt und nachher über das Geschäft beraten. Hier kann ich mich kurz halten: Das Projekt hat die Kommission durch den Standort, durch das Projekt selber und durch die Kosten überzeugt. Dass der Bedarf ausgewiesen ist, war unbestritten. Wenn dieser von jemandem bezweifelt werden sollte, kann er das heutige HZI gerne anschauen. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, das Vorhaben zu unterstützen. Auch die Verantwortlichen der Schule stehen voll und ganz hinter diesem Vorhaben. Schliesslich hat auch die Bildungs- und Kulturkommission über das Projekt beraten und unterstützt es ebenfalls vorbehaltlos. Abschliessend danke ich den Kommissionsmitgliedern für das engagierte Mitarbeiten. Ich danke dem Baudirektor RR Othmar Reichmuth und Kantonsbaumeister Peter Glanzmann für das kompetente Vorstellen. Weiter danke ich dem Departementssekretär Norbert Mettler sowie Carmen Nigg für das Protokoll bestens. Ein spezieller Dank gilt aber der Rektorin Barbara Ardizzone und ihrer Stellvertreterin Edith Mettler für die sehr kompetente Führung und vor allem für die ausserordentlich grosse Arbeit, die sie mit ihrem Team jeden Tag für die jungen Menschen und ihre Familien in dieser Schule leisten.

Eintretensdebatte

KR Christian Bähler: Ich erlaube mir abschliessend noch die Haltung der FDP kund zu tun: Die FDP ist auch einstimmig für diese Ausgabenbewilligung. Vielen Dank.

KR Peter Dobler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die Notwendigkeit des neuen HZI ist seit 2012 unbestritten, wie vorhin auch gesagt wurde. Das Stimmvolk hat seinerzeit auch mit über 73% Ja-Stimmen zugestimmt. Leider oder heute besser gesagt zum Glück ist im November 2015 der vorgelegte Baukredit im Kantonsrat mit Auflagen zurückgewiesen worden. Kritische Punkte waren vor allem der Standort in Goldau, aber auch die Bauart des Gebäudes. Doch mit dem heutigen neuen Projekt am bewährten Standort in Ibach dürfen und können wir um einiges glücklicher sein. Es ist ein bewährter Standort mit einer zentralen Lage, betriebliche Synergien sind möglich, die Umgebung mit Altersheim und Einkaufszentrum ist von Vorteil, usw. Die Zonenkonformität ist ebenfalls gegeben. Der Landabtausch, so hoffe ich, kann mit der Gemeinde Schwyz nächstens ebenfalls vollzogen werden, sodass nichts mehr im Wege steht. Nicht zuletzt freut es mich persönlich, dass der Neubau mit einem mehrgeschossigen Holzbau ausgeschrieben ist. Holzbau zeichnet sich durch hohe räumliche Behaglichkeit aus und weist eine vorteilhafte Ökobilanz aus. Die SVP-Fraktion stimmt einstimmig dieser Ausgabenbewilligung von 20.85 Mio. Franken zu. Besten Dank.

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich vertrete die Meinung der CVP-Fraktion. Die CVP ist für Eintreten. Dass das HZI neuen Schulraum braucht, ist seit Jahren offensichtlich. Die bestehenden Schulräume sind alt, eng, überstellt, auch bei der Sicherheit stellen sich Fragezeichen. Nach der Rückweisung des Projekts Goldau durch den Kantonsrat im Jahr 2015 hat der Regierungsrat einen klugen Schritt getan und schlägt für das neue HZI Ibach als Standort vor. Damit wird im Campus Goldau Platz frei für die zukünftige Entwicklung der Berufsschule und der PHSZ. Der Standort Ibach ist akzeptiert und bewährt. Auch den Landabtausch mit der Gemeinde Schwyz erachtet die CVP-Fraktion als faire und gute Lösung. Die Regierung hat aufgezeigt, dass am Standort Ibach das geforderte Raumprogramm für ein neues HZI in einem kompakten, gradlinigen Bau realisiert werden kann und somit auch die Bau- und Planungskosten im geforderten Rahmen bleiben. Die CVP-Fraktion ist für einen Neubau für maximal 70 Schüler, für einen fünfgeschossigen Neubau in Holzbauweise und in ökologischer Hinsicht für eine vorbildliche Bauweise. Die CVP-Fraktion wird der Ausgabenbewilligung für einen Neubau des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz in Ibach einstimmig zustimmen.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SP-Fraktion sieht ebenfalls Handlungsbedarf für den Neubau der Heilpädagogischen Tagesschule hier in der Innerschwyz. Auch der Standort in Ibach ist für uns okay. Für die Kinder mit einer Beeinträchtigung ist seit über zehn

Jahren ein neues Schulhaus dringendst nötig. Von dem vorliegenden Projekt auf dieser an das heutige HZI-Schulhaus angrenzenden Parzelle ist die SP-Fraktion allerdings nicht vollends überzeugt. Der Spardruck scheint für das Projekt wichtiger zu sein als ein bautechnisch und pädagogisch zeitgemässes Schulhaus. Die Pläne dieses Schulhauses, die wir erhalten haben, waren ja vorderhand nur eine Machbarkeitsstudie. Es wird dazu noch ein Wettbewerb durchgeführt. Aber trotzdem, soweit wir erkennen können, sind im 3. und 4. Obergeschoss nicht einmal Behinderten-WCs vorgesehen und auch keine WCs mit Wickeltischen. Es ist auch vorgesehen, dass der Gymnastikraum oder die Turnhalle im obersten OG platziert werden. Wir haben hier ein wenig Bedenken, ob das alles wirklich so sinnvoll und gut für eine Schule ist, die ja explizit für Menschen mit einer Beeinträchtigung da ist. Es macht sicher Sinn, wenn mindestens im 3. und 4. OG behindertengerechte WC eingebaut werden. Auch der Pausenraum im Freien scheint sehr, sehr knapp bemessen zu sein. Wir haben hier auch Bedenken, ob das wirklich so sinnvoll und gut ist, wie es jetzt geplant ist. Mindestens müsste man auch eine altersgerechte Unterteilung haben, weil hier ja ganz unterschiedliche Alterskategorien von Kindern unterrichtet werden. Ebenfalls wichtig ist eine Erweiterungsmöglichkeit dieses Schulhauses. Es wurde jetzt zwar versprochen, es könnte noch ein zusätzliches Geschoss gebaut werden, aber wir haben hier auch bezüglich der Grösse Bedenken. Trotzdem, wir wollen diesem Kredit zustimmen und danken, wenn unsere Vorbehalte irgendwie in das Projekt einfließen werden. Danke.

RR Othmar Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Danke vielmals für die wohlwollende Aufnahme und die Möglichkeit, gescheit zu werden. Wir haben das genutzt. Danke auch für die Rückmeldungen. Nach der intensiven Arbeit, die wir nach dem Rückweisungsantrag von 2015 hatten – bereits damals war schon die Immobilienstrategie aufgelegt, in deren Rahmen wir das eine und andere Projekt zu realisieren versuchen –, haben wir wichtige Erkenntnisse gewonnen und uns erlaubt, diesen Schritt zu machen. Danke, dass Ihr das nachvollziehen könnt. Ibach ist jetzt für uns ganz klar und definitiv der richtige Standort. Die Investition – insofern kann ich die SP-Fraktion beruhigen – wird sehr wohl auf die Bedürfnisse dieser Kinder ausgerichtet sein. Wir haben jetzt eine Machbarkeitsstudie gemacht. Wir haben Euch noch nicht das Bauprojekt vorgelegt. Es werden Leute an der Planung beteiligt sein, die wissen, was behinderte Menschen brauchen, was behinderte Kinder brauchen und was die Lehrpersonen brauchen. Selbstverständlich werden wir darauf Rücksicht nehmen. Ich bin überzeugt, wir werden hier mit diesem Kostenrahmen, um dessen Genehmigung wir ersuchen, ein zweckmässiges Projekt realisieren. Aber – das will ich sagen – wir bauen nicht irgendwelche Luxusprojekte oder Projekte auf Vorrat, sondern das, was der Kanton Schwyz braucht, das, was die Spezialisten sagen, das, was notwendig ist. In diesem Sinne, danke vielmals für die breite Unterstützung zum Wohl und im Interesse dieser Kinder und ihrer Lehrpersonen. Ich glaube, wir müssen wirklich dringend handeln. Ich bin auch der Gemeinde Schwyz bzw. ihren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sehr dankbar, wenn sie dem Landabtausch zustimmen werden. Auch hier kann ich mit ruhigem Gewissen sagen, dass der Gemeinde Schwyz mit der Turnhalle in Rickenbach und dem entsprechenden Areal zu einem sehr angemessenen Preis ein für beide Parteien faires Angebot unterbreitet wird – auch für die Entwicklung von Rickenbach. In diesem Sinn danke vielmals.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen damit zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Neubau des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz, Ibach

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für den Neubau des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz, Ibach, eine Ausgabenbewilligung von 20.85 Mio. Franken eingeräumt.*
- 2. Die Ausgabenbewilligung basiert auf dem Zürcher Index der Wohnbaukosten von 99.2 Punkten vom 1. April 2017 (Basis 1. April 2010 = 100 Punkte). Sie erhöht sich um die Summe der jeweiligen Teuerung.*

3. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler. Der Regierungsrat und die Kommission beantragen Ihnen die Annahme der Vorlage.

Abstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 93 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

2. Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 (RRB Nr. 693/2018 und RRB Nr. 821/2018)

a. Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung

b. Voranschlagskredite der Investitionsrechnung

c. Steuerfuss (Fortsetzung) (Anhang 1)

KRP Peter Steinegger: Wir fahren weiter bzw. blättern zurück zu Traktandum 2. Ich begrüsse den Chef der STAWIKO und gleichzeitig deren Sprecher. Ich bitte ihn gleich ans Rednerpult. Das Referat des Landammanns haben wir vorhin bereits gehört.

KR Walter Duss: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich kann jetzt leider nicht auf die Rede des Landammanns eingehen. Ich gehe nicht davon aus, dass er das Gleiche gesagt hat. Aber ich gehe einmal mehr davon aus, dass Sie den AFP 2018 – 2021 gelesen haben und werde diesen nicht rezitieren. Die STAWIKO hat am 29. und 31. Oktober 2018 anderthalb Tage den AFP vorberaten. Kurz zusammengefasst die wichtigsten Punkte der Bewertung: Budgetiert sind für das Jahr 2019 – wie Sie wissen – 2.5 Mio. Franken Ertragsüberschuss, dabei ist bereits die Reduktion des Steuerfusses um 5% einer Einheit berücksichtigt, Was 17 Mio. Franken minus ergibt, die eingerechnet wurden. Es gibt trotzdem Bereiche, die wachsen. Neben dem NFA sind das vor allem gebundene Aufwände wie die Ergänzungsleistungen, die Hochschulbeiträge oder die Behinderteneinrichtungsbeiträge. Bei den übrigen Aufwandpositionen haben wir festgestellt, dass diese stabil budgetiert sind und nur moderat wachsen. Im Wesentlichen ist das Wachstum jeweils abhängig vom Mengengerüst, das zu Grunde liegt. Allgemein stellt die Kommission fest, dass wir eine stabile Finanzlage haben und dass der mittelfristige Ausgleich des Haushalts erreicht ist. Im Licht der Abschlüsse der letzten Jahre, die jeweils Ertragsüberschüsse aufgewiesen haben, ist die Kommission wie die Regierung der Meinung, dass man den Steuerfuss ein wenig zurück nehmen kann. Bei den Steuererträgen stellt die STAWIKO auch fest, dass eine gesunde Entwicklung sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen vorhanden ist. Wir wissen, dass man für die Staatsrechnung 2018 mit einem Mehrertrag zwischen 60 und 80 Mio. Franken rechnet. Das gibt aus Sicht der Kommission eine gute Ausgangslage für den weiteren Aufbau des Eigenkapitals auf etwa 220 Mio. Franken bzw. des Nettovermögens auf 77 Mio. Franken. Zusammengefasst beurteilt die Kommission, dass wir den steuerbaren Staatsaufwand auch mit diesem AFP im Griff haben. Sie begrüsst es auch, dass in enger Absprache mit der Regierung die formellen Anforderungen des AFP noch einmal ein wenig verbessert wurden. Sie haben das wahrscheinlich gelesen, als sie die rund 200 Seiten studiert haben. Um noch einmal auf die Würdigung des AFP zurückzukommen, sagt die Kommission, der AFP löse insgesamt eine mittlere Zufriedenheit oder Unzufriedenheit aus. Wobei Unzufriedenheit bedeutet, dass man auf hohem Niveau jammern möchte. Aus Sicht der Kommission ist der AFP, wie er dargestellt ist, informativ und auch zielführend. Wie gesagt, die Eigenkapitalentwicklung lässt etwas zu. Die Kommission stimmt auch der Regierung zu, dass rückblickend die Aufwandsteigerungen ohne den NFA insgesamt halbiert wurden und dass wir die Sanierung des Staatshaushalts im Wesentlichen über den Kantonstarif erreicht haben – ein wenig vielleicht auch über die Erhöhung des Steuerfusses. Sie konnten aus der Stellungnahme der Regierung zur Kenntnis neh-

men, dass Ihnen die Kommission zwei Anträge unterbreitet, denen die Regierung auch zustimmt. Der eine betrifft das Amt für Volksschulen und Sport. Dort geht es darum, dass der Voranschlagskredit zur Erfolgsrechnung des Bildungsdepartements um 1.1 Mio. Franken zu reduzieren wäre. Es geht um Investitionsbeiträge an die Schulanlagen der Bezirke und Gemeinden. Insbesondere im Bezirk Einsiedeln hat sich nach der Budgetierung rausgestellt, dass sich die Realisierung der Schulhausprojekte verzögern wird und deshalb anstatt wie budgetiert 3.5 Mio. Franken nur 2.4 Mio. Franken an Investitionsbeiträgen für die Schulhausprojekte gebraucht werden. Die Regierung hat die entsprechende Anpassung unterstützt. Der zweite Antrag betrifft die Staatskanzlei, die eigentlich gerne einen internen Kurier im äusseren Kantonsteil – also auch dort soll die Post noch ankommen – einsetzen möchte. Sie hat dann aber festgestellt, dass dort ein zu geringes Postvolumen besteht, das heisst, der äussere Kantonsteil braucht nicht so viel Post, wie ich das zur Kenntnis genommen habe. Das ergibt noch einmal Fr 150 000.--. Wie Sie sich erinnern können, hat Ihnen die Kommission letztes Jahr eine Erklärung beantragt, die Sie auch unterstützt haben. Nämlich, dass mit dem nächsten Aufgaben- und Finanzplan eine Strategie vorzulegen ist, die aufzeigt, wie sich der Innerkantonale Finanzausgleich längerfristig entwickelt und die Fehlbeiträge aus diesen Finanzausgleichstöpfen ausgeglichen werden können. Sie haben dann von der Regierung ein dickes Büchlein bekommen, der Wirksamkeitsbericht zum Innerkantonalen Finanzausgleich. Auch diesen hat die Kommission besprochen und beantragt Ihnen, diese Erklärung abzuschreiben, weil die Regierung diese Erklärung sehr gut mit dem Bericht beantworten bzw. erledigen konnte. Aus unserer Sicht ist der Bericht deshalb nützlich, weil er klar begründet und aufzeigt, wie die Reservenbildung umgesetzt werden soll. Insgesamt kommt die Kommission zum Schluss, dass der vorliegende Antrag der Regierung zum AFP in Bezug auf den Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung mit Ausnahme der zwei Änderungsanträge, denen die Regierung zustimmt, genehmigt werden und die übrigen Teile des AFP zur Kenntnis genommen werden sollen. Das ist der Antrag der Kommission in Bezug auf den materiellen Teil des AFP. Schlussendlich kommen zum Fleisch am Knochen, es geht um den Steuerfuss. Die Kommission hat auch diesen vorberaten. Sie beantragt Ihnen mit einer klaren Mehrheit, den Antrag der Regierung, nämlich den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen auf 165% einer Einheit festzulegen, abzulehnen und stattdessen den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen auf 160% einer Einheit festzusetzen, was eine Reduktion von 10% einer Einheit bedeuten würde. Die Kommission erachtet es als verkraftbar, den Steuerfuss um 10% einer Einheit zu senken. Das heisst, sie ist der Meinung, dass dadurch auch keine weiteren Ausgabenkürzungen als Gegenfinanzierung in den nächsten Jahren notwendig sind. Sie bekennt sich auch klar dazu, dass die aktuelle Finanzsituation wie auch die wirtschaftlichen und steuerpolitischen Aussichten nicht nur nach homöopathischen 5% sondern nach einem rechten Medikament von 10% verlangen – wie es ein Kommissionsmitglied immer so schön beschreibt, das gerne Analogien zur Medizin verwendet. Die Kommission schlägt Ihnen angesichts der finanz- und steuerpolitischen Ausgangslage, die wir im Moment haben, auf der Basis ihrer Beurteilung vor, ein klares Signal bzw. einen nachhaltigen Impuls zu setzen. Wir sind klar zum Schluss gekommen, dass eine Steuersenkung im Umfang von 10% auch dazu führen könnte, dass die Steuereinnahmen weiter wachsen werden, dies insbesondere aufgrund der guten konjunkturpolitischen Wetterlage und der Rechnungsabschlüsse der letzten paar Jahre, die immer besser waren, als man erwartet hat. Letztlich ist die Kommission wie die Regierung der Meinung, dass es eigentlich ausschliesslich eine Frage des Masses ist. Aus Sicht der Kommission sind 10% nachhaltig verkraftbar. Der Kanton hat in den letzten Jahren von allen ein wenig genommen. Jetzt wäre es in diesem Sinn fair, dass alle davon profitieren bzw. dass der Einzelne weniger von den Erträgen seiner Leistungen abgeben muss. Im Namen der Kommission ersuche ich Sie um Unterstützung dieser Anträge. Eintreten ist obligatorisch. Am Schluss danke ich der Regierung, der Verwaltung, aber auch meinen Kommissionsmitglieder für die konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Vorberatung zu Gunsten von Land und Leuten.

Eintretensdebatte

KR Adrian Föhn: Sehr geschätzter Präsident, Kolleginnen und Kollegen. Ich äussere mich zum Thema Steuerfuss auch gleich beim Eintreten. Wenn es nicht ganz passend sein sollte, kann der Proto-

kollführer die entsprechende Passage einfach ausschneiden und hinten einfügen. Voranschlag 2019: Mittlerweile kann man relativ entspannt Stellungnahme der SVP zuhanden des Parlaments und der Regierung abgeben. Das Zuckerbrot ist grösser worden, die Peitsche kleiner. Konstant, stabil, ausgeglichen, eine Punktlandung sind die Schlagwörter, wenn man den Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 beurteilt. Es sind keine gravierenden Abweichungen gegenüber dem Vorjahr feststellbar. Wenn man sich ein wenig in die Vergangenheit zurück besinnt, was damals geschah, ist es für uns STAWIKO-Mitglieder fast ein wenig langweilig. Vieles kann man positiv beurteilen. Der Kanton funktioniert grösstenteils. Nicht zufrieden sind wir mit dem Personalbestand, der wieder eine Aufstockung um sieben Stellen erfuhr. Von einer Plafonierung ist nichts spürbar. Hoffen wir in Zukunft, dass die eingestellten Reduktionen auch umgesetzt werden. Die Aufwandsteigerung von rund 33 Mio. Franken ist auch ein Dorn in einem SVP-Auge. Sparen heisst für uns etwas anderes. Es gilt auch in Zukunft, einen permanenten Optimierungsprozess zu führen, der nicht nur auf dem Papier steht – sei es bei Lohnerhöhungen, Projekten und Investitionen, aber auch bei vermeintlich gebundenen Positionen. Der NFA kommt in meinem Vater Unser auch immer wieder vor. Wir sind kurz davor, die 200 Mio. Grenze zu brechen.

Investitionen: Die Nettoinvestitionsbudgetierung von rund 50 Mio. Franken liegt grob im jahrelangen Durchschnitt. Es ist aber leider langsam eine Lotterie, diese zu planen, weil Einsparungen und Planänderungen zu grossen Verschiebungen führen.

Zum Steuerfuss, wahrscheinlich dem grössten Diskussionspunkt von heute: Die Zahlen liegen auf dem Tisch, der Voranschlag ist eine Punktlandung. Dementsprechend gibt es eigentlich keinen Grund am Steuerfuss zu schrauben, wäre da nicht der deutlich bessere Rechnungsabschluss, den wir 2017 schon hatten und auch 2018 erwarten dürfen. Das heisst für uns von der SVP: Den Steuerfuss kann man mit gutem Gewissen um 10% auf 160% senken, es ist noch weitere Luft für Entlastungsmassnahmen denkbar. Eine Bäckerstochter brauche ich keine, ich hätte sogar eine zu vergeben, also eine Bäckerin. Aber Ihr seid alle ein wenig zu alt. Die Regierung hat bei ihrem Entscheid, eine Senkung um 5% zu beantragen, die Richtung erkannt, konnte damals aber sicher noch nicht von diesen erfreulichen Zahlen ausgehen. Deshalb ist es für uns sonnenklar, dass wir auch das Jahr 2019 mit einem Steuerfuss von 160% erfolgreich meistern können. Es ist doch eine super Botschaft für unseren Kanton Schwyz. Die Finanzen sind im Griff, ja man kann sogar die Steuern senken. Es bleibt dem Bürger, dem Gewerbe und der Industrie mehr Geld für Konsum und Investitionen, was schlussendlich positive Impulse für eine erfolgreiche Zukunft bedeutet. Verbunden mit der Hoffnung, dass man auch 2019 mit dem Steuerfranken haushälterisch umgeht, gilt der Regierung unser Dank. Der grösste Dank aber allen Bürgern, die mit ihren Steuergeldern zu einem erfolgreichen Staatshaushalt beitragen. Man darf und muss dazu noch sagen – auch wenn die besser Betuchten in unserem Kanton viele Vorteile haben: Diese Kurve haben wir dank diesen Leuten vor allem mit dem Kantonstarif, den wir eingeführt haben, wieder gerade biegen können.

Zum Schluss: Die SVP ist grossmehrheitlich für die Zustimmung zu diesem Aufgaben- und Finanzplan und zu den Investitionen. Die zwei unbestrittenen Anträge sind für uns auch kein Problem. Wir empfehlen, den Steuerfuss auf 160% einer Einheit zu senken. Danke.

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Frau und Herren Regierungsräte, liebe Ratskolleginnen und -kollegen. Die Vertreter der CVP-Fraktion haben den AFP 2019–2022 sowohl im Rahmen der STAWIKO-Beratungen als auch in der Gesamtfraktion im Detail geprüft und diesem grundsätzlich viel Befriedigung abgewinnen können. Nach einigen schwierigen Jahren präsentiert sich die ganze Lage des Kantons Schwyz wieder entspannter als auch schon. Massgeblich – das darf man nicht vergessen – für die Entspannung ist vor allem der sehr gute Abschluss des Jahres 2017, diesem folgt nun ein ebenso guter Abschluss für das Jahr 2018. Dahinter liegt als Hauptursache – wohl unbestrittenermassen – der Kantonstarif, der von den besser Verdienenden in unserem Kanton seit 2015 höhere Steuerbeträge verlangt. Die Ausgabenseite hat sich dem gegenüber in den letzten Jahren weitgehend stabilisiert oder steigt nur leicht moderat an, wie es bereits der Finanzminister dargelegt hat. Dasselbe Bild einer stabilen bis leicht ansteigenden Lage präsentiert sich im AFP auch für die folgenden Jahre. Wenn das Portemonnaie also alleiniger Massstab für die Beurteilung des AFP wäre, dann könnte wohl überall eitel Freude herrschen. Die Gesetze und Aufgaben sind genügend ausfinanziert, es gibt sogar noch Spielraum für Steuersenkungen, soweit

alles tiptopp. Das alles darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass in den letzten Jahren ein paar schmerzliche Abbaumentscheide getroffen werden mussten. Die gesetzten Aufgaben, wie sie im AFP abgebildet sind, sind aus unserer Sicht weitestgehendst im Bereich des Verwaltens des Status Quo. Uns dünkt, man sieht wenig Visionäres, wenig Neues, was der Kanton Schwyz wirklich längerfristig weiter bringt. In vielen Bereichen bewegen wir uns heute auf einem Level, wo weitere Reduktionen aus unserer Sicht sinnvollerweise nicht mehr möglich sind, aber viel Potential besteht, mit wenig finanziellen Mitteln viel Nutzen zu schaffen. Natürlich ist das immer ein Abwägen, aber wir glauben, dass man wirklich mit wenig Mitteln viel erreichen kann. Und ich werde hier die Bereiche nicht alle auflisten, zum Beispiel die Steuerbelastung der schwächsten Leute, was schon lange ein Thema ist, dann aber auch im Bereich Prämienverbilligung gingen wir aus unserer Sicht wirklich ans Limit, Energieeffizienz bei der Energieversorgung, usw., es zieht sich quasi durch das ganze Buch. Die CVP wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die finanziellen Spielräume nicht nur im Portemonnaie positive Spuren hinterlassen, sondern dass mit diesen auch etwas Sinnvolles gemacht wird, wenn Spielraum besteht. Auch die CVP ist in diesem Sinn für einen schlanken Staat, aber nicht nur für einen schlanken, beinahe magersüchtigen, sondern eher für einen fitten, leistungsfähigen Staat, der seine Bürger dort unterstützt, wo es Sinn macht und das System nicht überstrapaziert. Wir glauben, es gibt wieder Spielraum, bei welchem man etwas Gutes machen könnte. In diesem Sinn wünscht sich die CVP, dass man die schmerzhaftesten Sparentscheide der letzten Jahre einer erneuten Prüfung unterzieht und allenfalls beim nächsten AFP etwas zurücknimmt. Soweit die grundsätzlichen Bemerkungen.

Nun zu unserer Stellungnahme, ich werde auch gleich den Steuerfuss miteinbeziehen. Unter Massgabe der vorgehenden Bemerkungen steht die CVP hinter dem Voranschlagskredit zuhanden der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung. Zur Festlegung des Steuerfusses: Die CVP-Fraktion hat gewisse Sympathien für das vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehen, den Steuerfuss nur um 5% zu reduzieren. Dies würde den Spielraum für die anstehenden Projekte – wie es der Finanzdirektor dargelegt hat – explizit erhärten respektive gar aufdrängen, wirkungsvolle Massnahmen zu ergreifen. Weitere kleinere Steuersenkungen nach diesen ersten 5% bei Abschlüssen, wie sie geplant sind oder sogar noch besser, hätten ja dann psychologisch positive Wirkung. Eine klare Mehrheit der CVP ist aber der Ansicht, dass man mit den insbesondere in den letzten zwei Jahren erzielten Überschüssen ein stärkeres Zeichen setzen kann und dass man dem Antrag der STAWIKO folgen möchte, den Steuerfuss um 10% zu senken. Wie vom Regierungsrat erläutert, würde selbst eine Senkung um 10% die Stabilitätsrichtlinie, die man sich selber auferlegt hat, mindestens bis 2022 nicht verletzen. Aus der Senkung ergibt sich aus unserer Sicht kein Jo-Jo-Effekt, sondern könnte über die vier Jahre, wenn die erwartete Entwicklung eintrifft, aufrechterhalten werden. Wir hoffen aber, dass mit der Reduktion um 10% nicht die Massnahmenprojekte, die wir schon angedacht haben – Finanzen 2020 –, bereits im Voraus irgendwie unterminiert werden und man dann auch wieder nur das Minimum macht. Das ist sehr wichtig. Den Wermutstropfen, dass die Steuersenkung um 10% die Untermargigkeit bei den juristischen Personen länger aufrecht erhält bzw. sogar noch verstärkt, können wir schlucken.

Insgesamt stehen wir voll hinter dieser Senkung des Steuerfusses um 10%. Wir glauben, das bringt der Bevölkerung und den Unternehmen etwas zum richtigen Zeitpunkt. Danke.

KR Heinz Theiler: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion hat den vorliegenden AFP 2019–2022 intensiv geprüft und angeschaut. Ich kann es vorweg nehmen: Wir nehmen den AFP zustimmend zur Kenntnis und werden die Voranschlagskredite der Erfolgs- und Investitionsrechnung genehmigen. Der AFP zeigt eine stabile, ja eine erfreuliche Finanzlage. Die getroffenen Massnahmen zur Haushaltssanierung zeigen ihre Wirkung. Es ist nicht zu vergessen, zur Hauptsache ist die Sanierung durch massive Steuererhöhungen von 120% auf 170% einer Einheit und dem neu eingeführten Kantonstarif, der vor allem bei grossen hohen Einkommen greift, zustande gekommen. Die Steuererhöhungen haben ihre Wirkung gezeigt und lassen den Kanton Schwyz wieder gestärkt aussehen. Daher ist es für uns unverständlich, dass die Regierung so zögerlich ist, wenn es darum geht, den Steuerfuss wieder angemessen zu senken. Das gesetzlich verankerte Prinzip des Haushaltsgleichgewichts würde die Regierung nachgerade dazu zwingen, eine Steuersenkung

von mindestens 10% vorzuschlagen und so im Voranschlag 2019 ein massvolles Defizit von rund 13 Millionen Franken zu budgetieren. Anders sind nämlich die Einnahmenüberschüsse der Jahre 2016 bis 2018 von rund 170 Mio. Franken auf Dauer gar nicht ins Gleichgewicht zu bringen. Wir vertreten dezidiert das Ziel, dass die Bürgerinnen und Bürger nur so viel Steuern bezahlen müssen, wie es für einen soliden Schwyzer Finanzhaushalt auch tatsächlich notwendig ist. Aus diesem Grund haben wir die Steuererhöhung vor drei Jahren unterstützt, diese muss jetzt aber wieder nach unten korrigiert werden. Es ist Zeit, die Steuererhöhungen der Vorjahre Schritt für Schritt wieder zurückzunehmen, um die Steuerzahlenden zu entlasten.

Fazit: Wir haben den Antrag der Staatswirtschaftskommission geprüft, den Steuerfuss um 10% zu senken. Aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre, der damaligen Steuererhöhung und des Zustands des Finanzhaushalts hat sich die FDP-Fraktion grossmehrheitlich entschieden, diesem Antrag zu folgen. Danke.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Der Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 berichtet grob über die wesentlichen Entwicklungen. Er ist sauber verfasst und gut dargestellt. Herzlichen Dank an alle, die einen Beitrag zum AFP geleistet haben. Der Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 hat einen Mangel. Dieser Mangel ist leider frappant. Mit diesem AFP wird eine Politik weitergeführt, die auf wenige und nicht auf die grosse Mehrheit der Schwyzerinnen und Schwyzer ausgerichtet ist. Eine Politik, die beinahe nur Abbau betreibt und kein Platz für positive Visionen und entsprechende Investitionen kennt. Schauen wir das Ganze nüchtern, sachlich an: Die letzten zehn Jahre, bevor die Schwyzer Steuerpolitik in diese Richtung gelenkt worden ist, hatten wir bessere Staatsleistungen, einen kantonalen Steuerfuss von 120% und 600 Mio. Franken Vermögen. Nach mehreren Abbaupaketen, die immer zulasten der tiefen und mittleren Einkommen gingen, diskutieren wir jetzt, bei viel tieferen Staatsleistungen und höheren Gebühren über einen kantonalen Steuerfuss von 165% oder 160% mit immer noch höchsten Steuereintrittsschwellen. Wie man leider befürchten musste, sind überhaupt keine Bestrebungen sichtbar, die zahlreichen Abbaumassnahmen rückgängig zu machen. Am Beispiel der sistierten Lohnstufenanstiege und der aktuellen Reallohnentwicklung in der Verwaltung wird sichtbar, dass die Regierung – und das wäre eine ganz in ihrer Kompetenz liegende Massnahme – diesen Abbaukurs kein bisschen korrigiert. Die SP-Fraktion hat diese Politik nie mitgetragen und wir lehnen eine Weiterführung der Abbaupolitik auch mit diesem AFP ab. Wir nehmen diesen AFP ablehnend zur Kenntnis und lehnen die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung ab. In letzter Konsequenz bringen wir auch keine Erklärungen ein, auf diesem Weg ist keine Korrektur möglich. Es gibt zum Glück auch positive Entwicklungen. Unsere Vorschläge werden nun auch von anderen Parteien aufgenommen. Der Mittelstand soll endlich entlastet werden. Endlich, mit einer Mittelstandsinitiative sollen die Sozialabzüge für Kinder und Rentner erhöht werden. Wir haben die Forderung in eine Motion gepackt. Ich habe sie mitgebracht. Dieser Weg ist zehn Mal schneller und 1000 bis 100 000 Mal günstiger. Der Regierungsrat wird hier aufgefordert, die Sozialabzüge zu erhöhen: Für jedes minderjährige Kind von Fr. 9000.– auf mindestens Fr. 12 000.–, für jedes volljährige Kind in Ausbildung von Fr. 11 000.– auf Fr. 14 000.– und für jede Person über 65 von Fr. 3200.– auf Fr. 5000.–. Diese Minimalforderung kann selbstverständlich bei der Total- oder Teilrevision auch diskutiert und erhöht werden. Das Total der Mindereinnahmen bei dieser Massnahme ergäbe beim Kanton 7.2 Mio. Franken und bei den Gemeinden 7.4 Mio. Franken. In Steuerfuss-Prozenten ausgedrückt ergäbe das 2.1%. Die Wirkung dieser 2.1% würde den Mittelstand bei den tiefen und mittleren Einkommen treffen. Also dort, wo wir eigentlich entlasten müssten. Es geht schneller, braucht glücklicherweise keine Initiative und ist wirkungsvoller. Wenn Sie es ernst meinen, dann unterschreiben Sie hier diese Motion, setzen Sie heute Ihre Unterschrift darunter. KR Walter Duss hat gesagt, es solle ein nachhaltiger Impuls gesetzt werden. Wenn diese Motion aus allen Reihen unterschrieben würde, wäre das für mich persönlich wie das Leuchten des Weihnachtssterns am dunklen Schwyzer Himmel, wenn 60 Mitglieder des Kantonsrates unterschreiben, ist das Christkind für mich schon gekommen.

KR Markus Ming: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte etwas zur Erklärung NFA-Reserven sagen. Im RRB zum Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 kann nachgelesen werden,

wie die Regierung die Erklärung zur Bildung der NFA-Reserve umsetzen will. In diesem RRB hat es ein Kernzitat der Regierung und das lautet wie folgt: Die Konsequenz eines steigenden Ressourcenpotenzials sind höhere Ausgleichszahlungen, wobei die zeitliche Verschiebung zu beachten ist. Im RRB wird dann erklärt, wie die Regierung das umsetzen will. Bei ausserordentlichen und einmaligen Steigerungen des Ressourcenpotentials soll eine erfolgswirksame Rückstellung im Fremdkapital gemacht werden und bei allen übrigen nicht wesentlichen, ausserordentlichen und einmaligen Steigerungen soll eine normale Eigenkapitalanteilsausscheidung stattfinden, so könnte man das vielleicht sagen. Das bedeutet also: Im Finanzplan vorgesehene Steigerung der Steuerkraft wird nicht mit der entsprechenden NFA-Mehrbelastung beim Ergebnis berücksichtigt. Es soll bei normalen Steigerungen lediglich Eigenkapital bereitgestellt werden. Wir rechnen also mit Steuerkraftwachstum, verbuchen daraus den Steueremehrertrag und verschieben das Wachstum der NFA-Zahlung rechnerisch auf einen späteren Zeitpunkt. Das ist etwa zu vergleichen, wie wenn ein Unternehmer im nächsten Jahr eine Umsatzsteigerung erwartet und plant, er rechnet mit zusätzlichem Umsatz und zusätzlichem Erfolg, aber berücksichtigt die zusätzlichen Mehrwertsteuern nicht. Er freut sich folglich auf ein tolles Ergebnis im Folgejahr. Erst am Ende dieses Jahres wird er jedoch feststellen, dass er sich mit dieser Art von Budgetierung selber getäuscht hat. Spätestens dann, wenn er zeitlich verzögert, die letzte viel höhere Mehrwertsteuerrechnung zu bezahlen hat, wird er merken, dass er sich gründlich verrechnet hat. Genauso ist es mit den NFA-Zahlungen. Wenn wir im Budget eine Steigerung der Steuerkraft planen, dann ist es richtig, wenn wir konsequenterweise die NFA-Steigerung auch planen und im Aufwand einrechnen. Die NFA-Steigerung wird zwar zeitlich verschoben, aber mit totaler Sicherheit eintreffen. Wir Grünliberalen verstehen folglich nicht, weshalb jährlich immer wieder Steigerungen von Steuersubstraten geplant und die vollen Steuererträge im Ergebnis eingerechnet werden – das aber ohne den anfallenden Mehraufwand aus dem NFA. Das ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar und nicht seriös. Wir täuschen uns folglich regelmässig mit viel zu guten Budgets und Staatsergebnissen und rennen Jahre später dem immer steigenden NFA hinterher. Für uns ist klar: Wenn das Steuersubstrat zunimmt, muss immer parallel dazu die Zunahme des NFA im Aufwand abgebildet werden. Eine einfache Bereitstellung im Eigenkapital genügt nicht. Mit erfolgswirksam verbuchten Rückstellungen ist der mutmassliche NFA-Mehraufwand im Budget und in der Staatsrechnung Ende Jahr aufzunehmen. Die Rückstellung ist in jenen Jahren aufzulösen, in denen die höhere NFA-Zahlung fällig wird. Alles andere ist intransparent und eine Täuschung von uns selbst. Eigentlich hätten wir das schon vor Jahren machen sollen. Dadurch wären wir viel früher auf die Entwicklung des NFA aufmerksam oder sich dessen bewusst geworden, was da läuft. Wir hätten anders gehandelt und wären heute vermutlich finanzpolitisch anders unterwegs. Wir Grünliberalen würden eine entsprechende Anpassung im Gesetz begrüssen. Für uns ist somit die Erklärung betreffend NFA-Reserve nicht erfüllt. Wir werden der Abschreibung dieser Erklärung nicht zustimmen. Wir wünschen uns, dass der Regierungsrat seine eigenen Aussagen ernst nimmt, nämlich: Die Konsequenz eines steigenden Ressourcenpotenzials sind höhere Ausgleichszahlungen, wobei die zeitliche Verschiebung zu beachten ist. Deshalb habe ich das noch einmal wiederholt. Genau dieser Konsequenz gilt es auch konsequent in der Rechnungsführung nachzuleben. Danke.

KR Paul Fischlin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wie KR Adrian Föhn vorhin schon gesagt hat, gibt es hier gewisse Fakten, die mich in diesem Budget 2019–2022 auch stören. Zum Beispiel der Personalaufwand steigt von 2019 bis 2022 um 5 Mio. Franken. Weit und breit keine Plafonierung im Personalwesen, wie der Regierungsrat immer beteuert. Der Gesamtaufwand im Kanton 2019–2022 steigt von 1.58 Mrd. Franken auf 1.68 Mrd. Franken, 82 Mio. Franken mehr. Die Wirtschaft läuft momentan sehr gut. Bei den Erträgen bis 2022 ist das in den Zahlen berücksichtigt. Ich hoffe nur, dass es wirtschaftlich bis 2022 so gut läuft. Das ist für mich ein Risikofaktor, der für den Kanton bei der Ertragsseite Auswirkungen haben kann. So euphorisch, wie der Finanzplan 2019–2022 dargestellt ist, bin ich nicht. Zu Beginn des Jahres 2023 muss die Obligationsanleihe über 125 Mio. Franken, die der Kanton aufgenommen hat, zurückbezahlt oder neu finanziert werden. In der Vergangenheit hat der Regierungsrat immer gesagt, man müsse 300 Mio. Franken Eigenkapital als Schwankungsreserve anhäufen. Das haben wir bei weitem nicht erreicht, wenn man die Obligationsanleihe von 125 Mio. Franken berücksichtigt. Wenn man

all das in Betracht zieht, bin ich der Meinung, es ist momentan zu früh, den Kantonssteuersatz zu senken. Die fünf Prozent pro Steuereinheit, die der Regierungsrat dem Kantonsrat vorschlägt, sind meiner Meinung nach ein Wahlkampfgeschenk für die nächsten National- und Ständeratswahlen. Ich empfehle Euch in Anbetracht dieser Faktoren, den Kantonssteuersatz vorläufig bei 170% zu belassen. Danke.

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte kurz auf das Votum der SP Bezug nehmen. Tatsächlich gibt es einen Punkt, den ich mit Ihnen teile. In einem Bereich hatte es der Kanton Schwyz vor zehn Jahren einfacher. Wir hatten einen tiefen Steuerfuss. Aber die Erkenntnis, weshalb das so war, diese teile ich natürlich nicht. Die dargestellten Gründe sind, wie wir es kennen, düster und einseitig. Aber was wichtig ist: Ein Punkt hat der Sprecher in seinem Votum vergessen, nämlich dass vor zehn Jahren, im Jahr 2008, der NFA in Kraft getreten ist. Ich denke, es ist wichtig zu erkennen, dass dieses Faktum in unserem Kanton einiges ausgelöst hat.

KRP Peter Steinegger: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Wir haben jetzt gut 10.10 Uhr. Wir werden hier für eine Pause unterbrechen. Wir treffen uns wieder um 10.30 Uhr für die Detailberatung des AFP.

KRP Peter Steinegger: Meine Damen und Herren. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir fahren weiter. Wir haben vor der Pause die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist, wie gesagt, obligatorisch. Wir kommen zur Detailberatung. Wir diese in zwei Teilen halten: Zuerst die Detailberatung des AFP und nachher die Detailberatung des Steuerfusses. Bei der Detailberatung des AFP wird der Staatsschreiber die einzelnen Hauptkapitel Nr. 1 bis Nr. 4 des AFP aufrufen. Sie können sich nach Wunsch zu Wort melden. Innerhalb des Kapitels Nr. 5 werden alle einzelnen Verwaltungseinheiten aufgerufen. Massgeblich sind grundsätzlich die in dem gedruckten Buch vorliegenden Leistungsaufträge. Dabei ist aber zu beachten, dass der Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung der Staatskanzlei und der Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung des Amtes für Volksschulen und Sport aufgrund des Antrags der STAWIKO an den Kantonsrat durch den Regierungsrat geändert worden sind. Somit sind die Voranschlagskredite und die Vorlage, die mit RRB Nr. 821/2018 zugestellt wurde, massgeblich für die heutige Behandlung und Beratung. Ich bitte den Staatsschreiber.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

1. Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan

Keine Wortmeldungen.

2. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan

Keine Wortmeldungen.

3. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Keine Wortmeldungen.

4. Institutionelle Übersichten

Keine Wortmeldungen.

5. Leistungsaufträge inklusive Voranschlagskredite

Kantonsrat

Keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

Keine Wortmeldungen.

Staatskanzlei

Keine Wortmeldungen.

Departement des Innern

Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen.

Sozialversicherungen

Keine Wortmeldungen.

Amt für Gesundheit und Soziales

Keine Wortmeldungen.

Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz

Keine Wortmeldungen.

Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz

Keine Wortmeldungen.

Volkswirtschaftsdepartement

Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen.

Amt für Wirtschaft

Keine Wortmeldungen.

Amt für Raumentwicklung

Keine Wortmeldungen.

Amt für Migration

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Es ist nicht verwunderlich, dass ich zu diesem Punkt eine Stellungnahme abgeben muss. Wie auf Seite 68 nachzulesen, hat sich besonders nach dem Jahr der Willkommenskultur – ich wiederhole das gerne, weil man das immer wieder in Erinnerung rufen muss – die Zahl der Asylsuchenden dramatisch erhöht. Was festzustellen ist, dass 2019 trotz der Zuweisungen, die retour gingen, die Anzahl gestiegen ist. Fakt ist: Es kommen zwar weniger, es bleiben aber mehr, sprich, man bringt sie eigentlich nicht mehr aus dem Land. Das, geschätzte Damen und Herren, einfach als Anmerkung und vielleicht auch als Gedankenstütze für die Gemeindevertreter. Diese Kosten haben dann irgendwann einmal einen direkten Einfluss – auch wenn wir diese hier im Kanton Schwyz wenig steuern können – auf unsere Gemeindefinanzen. Ich habe das schon einmal gesagt: Spätestens dann, wenn die Pauschalen des Bundes nach fünf respektive sieben Jahre Bund wegfallen, werden wir sehen, ob bzw. wie sich die Gemeinden bewegen. Vielleicht muss es, wie gesagt, bei den Gemeindefinanzen wehtun, bis sich endlich einmal etwas ändert, bis die Bürger vielleicht einmal aufstehen und die Damen und Herren Gemeindevertreter dazu bewegen, etwas zu unternehmen – egal ob sie in der SVP sind oder nicht, es gibt auch andere Vertreter. Der Druck muss von unten kommen, bevor einmal etwas passiert. Das wollte ich einfach loswerden. Besten Dank.

KRP Peter Steinegger: Wir fahren weiter.

Amt für Arbeit

Keine Wortmeldungen.

Amt für Landwirtschaft
Keine Wortmeldungen.

Bildungsdepartement
Departementssekretariat
Keine Wortmeldungen.

Amt für Volksschulen und Sport
Keine Wortmeldungen.

Amt für Mittel und Hochschulen
Keine Wortmeldungen.

Amt für Berufsbildung
Keine Wortmeldungen.

Amt für Berufs- und Studienberatung
Keine Wortmeldungen.

Amt für Kultur
Keine Wortmeldungen.

Sicherheitsdepartement
Departementssekretariat
Keine Wortmeldungen.

Rechts- und Beschwerdedienst
Keine Wortmeldungen.

Oberstaatsanwaltschaft
Keine Wortmeldungen.

Staatsanwaltschaft
Keine Wortmeldungen.

Jugendanwaltschaft
Keine Wortmeldungen.

Kantonspolizei
Keine Wortmeldungen.

Amt für Justizvollzug
Keine Wortmeldungen.

Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz
Keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement
Departementssekretariat
Keine Wortmeldungen.

Personalamt
Keine Wortmeldungen.

Amt für Finanzen
Keine Wortmeldungen.

Steuerverwaltung
Keine Wortmeldungen.

Amt für Informatik
Keine Wortmeldungen.

Finanzkontrolle
Keine Wortmeldungen.

Datenschutz
Keine Wortmeldungen.

Baudepartement
Departementssekretariat
Keine Wortmeldungen.

Tiefbauamt
Keine Wortmeldungen.

Verkehrsamt
Keine Wortmeldungen.

Amt für öffentlichen Verkehr
Keine Wortmeldungen.

Hochbauamt
Keine Wortmeldungen.

Umweltdepartement
Departementssekretariat
Keine Wortmeldungen.

Amt für Umweltschutz
Keine Wortmeldungen.

Amt für Natur, Jagd und Fischerei
Keine Wortmeldungen.

Amt für Wald und Naturgefahren
Keine Wortmeldungen.

Amt für Wasserbau
Keine Wortmeldungen.

Amt für Vermessung und Geoinformation
Keine Wortmeldungen.

Gerichtswesen
Kantonsgesicht
Keine Wortmeldungen.

Verwaltungsgericht
Keine Wortmeldungen.

Strafgericht
Keine Wortmeldungen.

Anwaltskommission
Keine Wortmeldungen.

KRP Peter Steinegger: Damit ist die Detailberatung über den AFP abgeschlossen. Wir kommen zu den Schlussabstimmungen über den Voranschlagskredit. Wir stimmen zuerst über die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung und anschliessend über die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung ab. Ich bitte die Stimmzähler.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung werden die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung mit 77 zu 15 Stimmen genehmigt.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zur zweiten Abstimmung: Die Schlussabstimmung über die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung. Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen deren Annahme.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung werden die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung mit 77 zu 11 Stimmen genehmigt.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen damit zum zweiten Teil der Detailberatung, nämlich die Detailberatung des Steuerfusses. Das Wort ist frei.

Detailberatung

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. In der letzten Session hat uns LA Kaspar Michel als Antwort auf unsere Motionen mit Vehemenz und Emotion erklärt, dass

1. Die Regierung die Grundsatzdilemma bereits erkannt hat;
2. Diese jedoch im Rahmen der Gesamtschau vertieft geprüft werden sollen;
3. Es keinen Sinn macht, jetzt an einzelnen Stellschrauben drehen zu wollen;
4. Die SP ideologiegetrieben ist und um Teufelskraft umverteilen möchte, ohne abzuklären, wo, was und wie gebraucht werde.

Die Botschaft ist angekommen. Wir warten ab, was die Gesamtschau Finanzen 2020 bringt. Wir wollen auch nicht an einzelnen Stellschrauben drehen. Und eine Ideologie, die auf Teufel kommt raus jede Gelegenheit nutzen will, ihrer Klientel Vorteile zu verschaffen, ist auch nicht unser Ansinnen. Daher stelle ich den Antrag:

- a) Nicht an einzelnen Stellschrauben zu drehen, sprich die Steuern nicht zu senken.
- b) Den Bericht 2020 abzuwarten und zu schauen, welche Massnahmen die grösste Wirkung für alle im Kanton Schwyz bringen, und diese dann zu ergreifen.

- c) Jegliche ideologischen Vorstösse, die wirr, unkoordiniert und konzeptlos sind, zu bekämpfen.

Das muss eigentlich ganz im Sinne der Fraktionen sein, wenn ich einige Voten der letzten Session zitiere.

KR Raphael Ziegler: Wir sind auch zum Schluss gekommen, dass die Anliegen, wie bereits erwähnt, im Wirksamkeitsbericht erkannt worden sind. Wir sind aber auch der Meinung, dass es keinen Sinn macht, jetzt an einzelnen Schrauben zu drehen, da wir nicht wissen, was dann am Schluss dabei herauskommt.

KR Heinz Theiler hat gesagt: Man möchte das mit den Finanzen 2020 tun und wir haben grosses Vertrauen, dass das auch gemacht wird. Deshalb hat es keinen Sinn, einzelne Punkte jetzt schon anpassen zu wollen. Und KR Dr. Peter Meyer sagt: Es fehlt ein gesamtes

KR Christoph Räber: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vor Jahren, als der Kanton Schwyz krank gewesen ist, hat er sich zwei Medikamente verschrieben: Den Kantonssteuerfuss, also den Kantonssteuersatz, und allgemeine Steuerfusserhöhung. Ich habe damals schon gesagt, diese Medikamente können süchtig machen. Man sieht jetzt, dass sie bereits süchtig machen. Die Medikamente muss man mittelfristig wieder zurückfahren, absetzen. Jetzt könnte man einen kalten Entzug machen, dann würde man um 25% senken. Das wäre vielleicht eine weniger angenehme Variante und wahrscheinlich auch nicht eine sinnvolle Variante, wenn man mit Süchten umgehen will. Aber es gibt Varianten, die von der Staatswirtschaftskommission vorgeschlagen werden, dass man moderat zurückgeht, die Sucht, das Medikament Schritt für Schritt ausschleicht, wie das so schön heisst. Jetzt werden wir das Medikament dieses Jahr um 10% ausschleichen, womit wir es das nächste Jahr hoffentlich noch einmal um 10% ausschleichen werden und so den Kantonssteuerfuss sukzessive retour fahren. Keine Angst, ganz weg werden wir die Medikamente nie mehr bringen. Auf 120% einer Einheit werden wir nicht mehr kommen. Aber es wäre jetzt gefährlich, wenn man das Suchtverhalten an den Tag legt und den Steuerfuss nicht senken möchte, kein Defizit budgetieren möchte. Noch viel schlimmer wäre es, wenn man den Steuerfuss unverändert bei 170% belassen möchte. Also das sind gefährliche Medikamente, die eben bereits Suchtpotenzial entfaltet haben. Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Antrag der STAWIKO für eine moderate Erhöhung der Steuersenkung von 5% auf 10% – wie es der Landammann so wunderbar gesagt hat, es war wieder einmal herrlich, ihm zuzuhören, das finde ich ganz toll. Ich konnte memorieren – ich bin wohl noch nicht so süchtig –, dass die Erhöhung der Steuersenkung durchaus zu verkraften ist und der Landammann mutmasslich auch nächstes Jahr – ich wage diese Behauptung –, in der Dezember Sitzung die Erwartung zur Jahresrechnung präsentieren und sagen kann, dass aus der Senkung um 10% – falls diese heute beschlossen werden sollte – keine rote Zahl im Betrag von 13 Mio. Franken, sondern ein schwarze Zahl resultierte. Zu prognostizieren, wie hoch diese sein wird, wäre Wahrsagerei, deshalb schweige ich auch dazu. Ich danke für die Unterstützung der Steuersenkung um 10%. Merci.

KR Herbert Huwiler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es besteht noch ein wenig Erklärungsbedarf durch die SP-Fraktion. Habe ich Euch jetzt richtig verstanden? Vor der Pause habt Ihr eine Motion für eine Steuergesetzrevision zum Unterschreiben verteilt und nach der Pause sagt Ihr: Nein, wir sollten alles so lassen, wie es ist, und warten bis die Gesamtschau der Planung 2020 vorliegt. Also ich weiss nicht, ob während den 20 Minuten Pause etwas vergessen ging. Allenfalls müssen wir das nächste Mal vielleicht nur noch zehn Minuten Pause machen, dann wüsste man

vielleicht noch nach der Pause, was man vor der Pause gemacht hat. Das wäre ja noch gut. Gleichzeitig möchte ich daran erinnern, dass wir hier drin auch schon Budgetdiskussionen hatten, bei denen vor allem meine Fraktion das Budget abgelehnt hat, während bei der SP-Fraktion der Untergang des Abendlands an die Wand gemalt wurde. Vorab würdet Ihr am liebsten den ganzen Aufgaben- und Finanzplan verwerfen, zehn Minuten später sagt Ihr aber wieder: Wir müssen alles stabil halten und eine Gesamtschau abwarten. Ich weiss jetzt nicht genau, was von dem für uns motivierend sein soll, Euren Antrag zu unterstützen. Wenn wir den Steuerfuss jetzt auf 170% belassen, dann würden wir aufgrund der aktuellen Zahlen, wie sie vorliegen, einfach als Kanton zur Bank werden und Geld anhäufen. Ich bin jetzt überrascht, dass Ihr hier quasi fast eine neue Bank aufbauen und einen Geldhaufen auf der Ebene des Kantons wachsen lassen wollt. Ich glaube, der Antrag der STAWIKO ist vernünftig – wie es meine Vorredner auch gesagt haben. Ich meine, die Regierung hat ungefähr Mitte Jahr vorgeschlagen, auf 165% zu gehen. Dann ist die Zeit vorangeschritten und man sieht, dass der Abschluss sich noch verbessern wird. Der Steuerfuss ist, wie der Finanzminister gesagt hat, die Stellschraube, an der man kurzfristig drehen kann, um auf die aktuelle Finanzsituation zu reagieren. Die STAWIKO hat das erkannt und gesagt, man könne im Licht der aktuellen Entwicklungen den Steuerfuss auch auf 160% einer Einheit senken. Ich glaube, der Antrag ist vernünftig und wir sollten ihn unterstützen. Besten Dank.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Ich gebe eine ganz kurze Antwort. Die Motion hat einen Auftrag an das Projekt Finanzen 2020 zum Gegenstand. Dies wäre ein klares Signal von uns allen respektive denjenigen, welche die Motion unterschreiben. Das ist auch schon alles.

KRP Peter Steinegger: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich fasse die Ausgangslage wie folgt zusammen: Wir haben den Antrag des Regierungsrates, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen von aktuell 170% um 5% auf 165% zu senken. Ich werde im Folgenden einfach nur noch vom Steuerfuss sprechen, denn es wird keine Differenz zwischen natürlichen und juristischen Personen getätigt. Dann haben wir den Antrag der STAWIKO, die, gefolgt von den meisten Fraktionen, beantragt, den Steuerfuss um 10% auf 160% zu senken. Die SP-Fraktion beantragt, den Steuerfuss auf 170% zu belassen. Ist das korrekt? Gut. Ich werde wie folgt vorgehen: Es gibt jetzt zwei Abstimmungen. Soll überhaupt reduziert werden und wie hoch soll diese Reduktion ausfallen?

Schlussabstimmung

Vorabstimmung über die Höhe einer etwaigen Senkung des Steuerfusses:

Antrag Regierungsrat (Steuerfuss für natürliche und juristische Personen 165%) gegen Antrag Staatswirtschaftskommission (Steuerfuss für natürliche und juristische Personen 160%):

Dem Antrag der Staatswirtschaftskommission wird mit 21 zu 71 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung über die Senkung oder Beibehaltung der Höhe des Steuerfusses:

Antrag SP-Fraktion (Steuerfuss für natürliche und juristische Personen wie bisher 170%) gegen Antrag Staatswirtschaftskommission (Steuerfuss für natürliche und juristische Personen 160%):

Dem Antrag der Staatswirtschaftskommission wird mit 15 zu 75 Stimmen zugestimmt.

Der Steuerfuss für juristische und natürliche Personen wird auf je 160% der einfachen Steuer festgesetzt.

KRP Peter Steinegger: Ich stelle fest, dass der Steuerfuss damit bereinigt ist. Ich komme zur Behandlung der Erklärungen. Der Regierungsrat beantragt, wie in RRB Nr. 693/2018 dargestellt, die Erklärung „Amt für Finanzen betreffend die NFA-Reserve“ als erledigt abzuschreiben. Ihrem Schweigen entnehme ich, dass Sie einverstanden sind. Weiter beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat P 2/16: Vereinfachung der Steuerung mit Leistungsauftrag und Globalbudget als erle-

digt abzuschreiben. Stellt jemand einen anderen Antrag? Wenn nicht, wird das Postulat P 2/16 als erledigt abgeschlossen. Ich stelle fest, dass der AFP zur Kenntnis genommen wurde. Somit ist das Traktandum abgeschlossen.

4. Kantonsratsbeschluss über das Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs für den Zeitraum 2020–2023 (RRB Nr. 664/2018) (Anhang 3)

Eintretensreferat

KR René Baggenstos: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Das Grundangebot des öffentlichen Verkehrs gewährleistet die Erschliessung und die Bedienung aller Gemeinden. Es ist auf die Verteilung und Dichte der Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsplätze ausgerichtet. Wir legen die Regionalverkehrslinien, die Taktdichte jeder Linie und auch den Finanzrahmen fest. Der Kantonsrat ist zuständig, das vom Regierungsrat ausgearbeitete Grundangebot zu genehmigen. Die Ausarbeitung geschieht nach einer Anhörung der Bezirke, Gemeinden, Nachbarkantone, Parteien, Interessensverbände und Transportunternehmen. Auch in unserem Fall hat eine solche Anhörung/Vernehmlassung stattgefunden. Diese endete am 31. Juli 2018. Es sind insgesamt 67 Stellungnahmen beim Amt für öffentlichen Verkehr eingegangen. Die Rücklaufquote betrug 65%. Was darin klar zutage trat, sind gewisse Stossrichtungen. Man kann diese in fünf Grundsätzen zusammenfassen, bei denen man sich grossmehrheitlich einig war:

1. Dass man Bewährtes weiterführen will;
2. Dass man sich an den geänderten Rahmenbedingungen anpassen muss und will;
3. Dass man punktuell verbessern möchte;
4. Dass man die Zuverlässigkeit steigern möchte;
5. Last but not least, dass es alles auch noch bezahlbar bleiben muss.

Auch für uns ist es heute so, dass wir über ein Paket befinden werden. Wir werden keine Abänderungsanträge zu einzelnen Punkten oder einzelnen Linien stellen können. Wir können entweder dem Ganzen zustimmen, wir können das Ganze ablehnen oder zur Überarbeitung zurückweisen. Das vorliegende Grundangebot gilt vom Jahr 2020 bis 2023. Es wurde an der RUVKO-Sitzung vom 31. Oktober 2018 behandelt. Auch wir haben das Gesamtpaket beraten. Wir haben zwar über einzelne Linien diskutiert, aber weder wollte noch konnte die RUVKO einzelne Linien abändern. Im Grossen und Ganzen hat das Angebot zwei grosse Änderungen erfahren. Die eine Änderung betrifft den Umleitungsfahrplan nach Zug–Zürich während der Streckensperrung am Zugersee. Die andere Änderung betrifft die Einführung des neuen Buskonzepts im Talkessel Schwyz und steht natürlich mit dem NEAT-Anschluss von Arth–Goldau, der 2021 in Kraft treten wird, in Zusammenhang. Noch keine Lösung haben wir für die S27 Ziegelbrücke–Siebnen-Wangen und die S2 Ziegelbrücke–Zürich gefunden. Das Bahnangebot in der Obermarch ist ein Dauerthema, Verbesserungen müssen angegangen werden. Aber wir wissen auch, dort braucht es zuerst Infrastruktur, es braucht zum Beispiel eine Überholgleisanlage Siebnen-Wangen. Ungelöst ist auch die Trassierung der Hauptverkehrszeitzüge der S3 Brunnen–Luzern und der S32 Arth–Goldau–Rotkreuz. Dort ist es so, dass ab 2021 eine neue gesetzliche Grundlage gilt, bei welcher der Bund vorgibt, wer bei der Trassierung Vorrechte genießt. Die Vorrechte kommen jetzt halt den Güterzügen und nicht mehr den Personenzügen zu, was eventuell ein Problem werden kann. Wir haben in der Vorlage auch gesehen, dass das öV-Grundangebot wirtschaftlich tragbar bleibt. Die Abgeltungen sind im Vergleich mit 2013 deutlich tiefer. Das hat hauptsächlich drei Gründe: Die Finanzierung der SOB-Infrastruktur wird seit 2016 teilweise aus dem Bahninfrastrukturfonds bezahlt. Dann hat sich der Kanton bei der Mitfinanzierung gewisser Linien zurückgezogen – Sie erinnern sich an die Sparszenarien beim Grundangebot 2016–2019. Schliesslich durften wir vom Amt für öffentlichen Verkehr lernen, dass die Transportunternehmen Kosten optimiert haben und Effizienzsteigerungen an uns als Besteller weitergegeben haben. Budgetiert werden jetzt 32.2 Mio. Franken bis 32.9 Mio. Franken für die nächsten Jahre. Das sind rund 3 Mio. Franken tiefer als im Budget 2019, das 35.5 Mio. Franken betrug, aber

5.5 Mio. Franken mehr als die effektiven Kosten 2016. Nach Abzug des Kostenanteils der Gemeinden bleiben für den Kanton noch je nach Jahr 12.9 bis 13.2 Mio. Franken zu tragen. Diese Reduktion ist allerdings nicht als sparen, sondern als genaueres budgetieren zu qualifizieren. Das ist möglich, weil viele Massnahmen bereits umsetzungsreif vorbereitet worden sind. Das Angebot wurde von der RUVKO insgesamt als positiv beurteilt. Das Amt für öffentlichen Verkehr konnte aufzeigen, dass das Angebot einerseits der Nachfrage entspricht und andererseits auch auf dem Potenzial verschiedenster Entwicklungsgebiete basiert. Man muss damit rechnen, dass die Linien benutzt werden. Intensiver diskutiert wurden zum Beispiel einzelne Linien. Die Linie Ibergeregg wurde natürlich diskutiert, ohne dass es eine Anpassung im Grundangebot gegeben hätte. Ebenfalls wurde über die Verteilschlüssel zwischen den Gemeinden und dem Kanton diskutiert. Dort ist es allerdings so, dass diese kein Bestandteil des Grundangebots sind, sondern diese sind im Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GöV) geregelt. Was intensiv diskutiert wurde, sind Wettbewerb und Innovation beim öffentlichen Verkehr, insbesondere der Umgang mit Ausschreibungen und die beschränkten Möglichkeiten, welche das Amt für öffentlichen Verkehr bei Verhandlungen heute hat. Es ist für die RUVKO unverständlich, dass man in Sachen Ausschreibungen dermassen zurückhaltend ist. Wir sehen die Gefahr, dass Innovation eben nicht durch Wettbewerb gefördert wird. Wir sehen die Gefahr, dass private Unternehmen mit öffentlichen Geldern einfacher Gewinn als in der Privatwirtschaft erzielen können – erhaltene Abgeltungen dürfen vollumfänglich behalten werden. Es ist aber der RUVKO wichtig festzuhalten, dass sie nichts dagegen hat, dass private Unternehmen Gewinn machen können. Es ist einfach so, man soll dann Gewinn machen, wenn man im Wettbewerb steht und entsprechend effizient unterwegs ist, damit ein Gewinn gerechtfertigt werden kann. Allerdings ist die Art, wie die Linien ausgeschrieben oder eben auch nicht ausgeschrieben oder verhandelt werden, kein Problem des Grundangebots. Das Grundangebot, da sprechen wir über einzelne Linien, da sagen wir, was möchten wir in welcher Frequenz usw. bedienen, und nicht, wie gehen wir vor, wenn wir solche Ausschreibungen tätigen oder eben nicht tätigen. Es ist ein Mangel der öV-Strategie, dass eben nicht ausgeschrieben wird, wie wir das gerne hätten. Es besteht also kein Grund, auch für die RUVKO nicht, das Grundangebot des öV abzulehnen. Was man hingegen gemacht hat, ist, dass man ein Postulat erstellt hat, das den Regierungsrat bei diesen Verhandlungen unterstützt und gleichzeitig auffordert, eine Ausschreibungsplanung vorzulegen. Das Postulat – wir sind uns ja gewohnt, dass man jetzt Werbung für Vorstösse machen kann – ist auch in Zirkulation, mittlerweile wurde es bereits von 63 Kantonsrätinnen und Kantonsräten unterzeichnet. Die RUVKO stimmt dem Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs 2020–2023 mit sechs zu eins bei drei Enthaltungen zu.

Eintretensdebatte

KR René Baggenstos: Wenn ich gleich hier vorne stehe, darf ich auch die FDP-Fraktionsmeinung mitteilen. Die FDP-Fraktion unterstützt das Grundangebot. Positiv bewerten wir die Transparenz, die mit der Erstellung des Massnahmenkatalogs und der Konzentration auf die Linien, die effektiv genutzt werden, Eingang fand. Das gilt für Linien, die im Tagverkehr oder auch im Nachtverkehr bedient werden. Wenn Nachtbusse leer sind, macht es keinen Sinn, wenn diese herumfahren. Kritisch beobachten wir hingegen die Steigerung der Fahrplankilometer im Vergleich zu den Personenkilometern. Das Netz haben wir im Verhältnis sechsmal mehr ausgebaut, als es benutzt wurde. Die FDP ist klar für mehr Wettbewerb im öffentlichen Verkehr. Die erwähnten Forderungen werden aber mit dem Postulat besser erfüllt als mit einer Ablehnung des Grundangebots. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs 2020–2023 zu.

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzter Kantonsrat. Die Parteien aller Couleur haben vor vier Jahren an der RUVKO-Sitzung, als es um diese Bestellung ging, diverse bürgernahe und kundenorientierte Veränderungen gewünscht. Es wurde der Kommission zugesichert, dass die Veränderungen in den nächsten vier Jahren eingearbeitet werden. Letztendlich wurde die Vorlage vor vier Jahren, 2015, entsprechend bewilligt. Trotz der damaligen Sparpolitik – wir waren in einer anderen Situati-

on, es gab die Szenarien Moderat und Radikal – hat man bewusst darauf verzichtet, den öV zusammenzustreichen. Die vorliegende Vorlage ist jetzt vier Jahre später bei uns eingetroffen und wir mussten feststellen, dass hier null Innovationen vorhanden sind. Ich zitiere aus dem RRB, der vorliegt, Kapitel 4, Seite 5: Datengrundlage sind die Werte der Jahresabrechnungen der Transportunternehmer, Kapitel 9, Seite 11: Bewährter öV wird als Grundangebot der Vorperiode übernommen, in Kapitel 12 – das ist ein Hohn, geschätzte Anwesende – wird dargelegt, man habe eine Benchmark-Analyse gemacht. Benchmark, das Unwort in der Betriebswirtschaft von 1990, hat jetzt beim Regierungsrat des Kantons Schwyz Einzug gehalten. Das heisst, wir sind durchschnittlich. Durchschnittlich in der Leistung, durchschnittlich im Angebot, durchschnittlich im Amt und durchschnittlich haben wir einen Schnäppchenpreis von 52.5 Mio. Franken verhandelt, eine tolle Leistung. Man kann über die Einhaltung von strategischen Grundsätzen diskutieren. Die strategischen Grundsätze sind in der Strategie öV 2030 und in der Gesamtverkehrsstrategie zu finden. Der Eine ist ein wenig härter bei der Zielerreichung und setzt sich hohe Ziele, der Andere ein wenig weicher, aber einer, der auf dem Durchschnitt ruht, ist sicher nicht fordernd. Dass man mit den Transportunternehmen nur verhandelt hat und nicht ausgeschrieben wurde, ist nach PBG (es handelt sich um das Personenbeförderungsgesetz des Bundes) möglich. Letztendlich ist das aber für die Kommissionsmehrheit, wie das der Präsident der Kommission gesagt hat, unglücklich. Neu ist aber, dass der Regierungsrat mit alternative facts und fake messages Überseetugenden in der Kommissionsarbeit eingeführt hat. Diese facts wurden von fünf Parteien, die in der Kommission sind, festgestellt, es war also kein Missverständnis. Es ist uns zum Beispiel versichert worden, dass auch ohne Ausschreibung immer hart verhandelt wird und dass eine allfällige Überdeckung aus dem öV bei einem Transportunternehmer immer stehen bleibt, in einen Fonds kommt und bei einer Unterdeckung wieder verwendet wird. Für die Kommissionsmehrheit war das grundsätzlich in Ordnung, weil das Geld beim Steuerzahler bleibt. Meine Recherchen einen Tag später haben aber ergeben, dass nur zwei Drittel einer Überdeckung in diesen Topf reinfliessen. Ein Drittel darf der Unternehmer behalten. Wenn der Topf mit 25% des öV-Umsatzes gespiesen ist, darf der Unternehmer 100% dieser Überdeckung behalten, das Geld ist für den Steuerzahler weg, er bekommt es nicht. Seit sieben Jahren hat ein Transportunternehmer stetige Überdeckungen – teilweise bis annähernd eine halbe Million Franken –, die er einsacken darf. Es droht, dass er die 25%-Schwelle erreicht, das heisst, das 100% der Überdeckung bei ihm bleiben kann. Aktuell konnte er bis anhin 1.8 Mio. Franken als Gewinn einnehmen. Der Fehler – das möchte ich ganz klar festhalten – liegt nicht bei diesem Unternehmer. Der Fehler liegt bei der mangelnden Verhandlung und Arbeitsweise in diesem Departement. Noch einmal wurde ich mit alternative facts aufgrund des Vorstosses bedient, man solle doch einzelne Linien ausschreiben – einzelne, nicht alle. Vom Amt hiess es, das sei unmöglich, das gehe nicht. Wenn ich aber im BAV-Leitfaden für die Ausschreibung von Personentransporten beim öV lese, heisst es dort, ich zitiere: Der Zeitbedarf einer Ausschreibung von der Vorbereitung bis zum Vergabeentscheid beträgt im Busbereich 24 Monate. Es ist mir schon klar, geschätzte Anwesende, wenn man es in vier Jahren nicht schafft, die Meinung der Kommission zu implementieren, dann schafft man es auch nicht in zwei Jahren, eine Ausschreibung durchzuführen. Das ist eine Sache der Führung dieses Amtes. Überparteilich reichen wir heute ein Postulat ein und ich danke den Unterzeichnenden, die jetzt unverzüglich eine andere Gangart fordern. Zudem möchte die SVP der STAWIKO genehm machen, den öV-Bereich, das Amt für öffentlichen Verkehr, wirklich einmal zu durleuchten und ein spezielles Augenmerk darauf richten. Wenn die SVP in der Schlussabstimmung die Vorlage ablehnt, ist das nicht gegen den öV, geschätzte Anwesende, zu verstehen, sondern als Schelte gegenüber fake news. Das geht so nicht, das stört das Vertrauensverhältnis massiv, das ist absolut unakzeptabel. Wir als Milizler sind darauf angewiesen, dass uns die betreffende Amtsstelle auf unsere Fragen hin korrekt orientiert. Wir unterstützen sonst den öV absolut. Der Bürger hat einen gut funktionierenden öV verdient. Was geplant worden ist, ist für uns in Ordnung. Noch einmal: Eine Ablehnung ist ausschliesslich als Protestnote gegen das, was hier bezüglich alternative facts passiert ist, zu verstehen. Die SVP ist für Eintreten. Herzlichen Dank.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Kanton Schwyz hat den öffentlichen Verkehr schon sehr lange stiefkindlich behandelt und leidet auch mit dem nun vorliegen-

den Grundangebot keine Änderung ein. Dies mussten wir leider mit Ernüchterung feststellen. Es hat kein Sinneswandel stattgefunden. Es werden zwar verschiedentlich Verdichtungen und Verbesserungen geplant, aber unter dem Strich zu gleichbleibenden respektive sogar zu tieferen Kosten. Selbstverständlich sollen die Mittel effizient eingesetzt werden. Doch anstelle eines Fortschreibens des Bestehenden ist doch unbedingt die Gelegenheit zu nutzen, um neue Ideen zu entwickeln, die dann auch ein zusätzliches Nachfragepotenzial für den öV generieren. Es fehlen ganz klar die mutigen zukunftsweisenden Entscheidungen und Investitionen, die die ständig zunehmende Mobilität berücksichtigen. Denn die Mobilität nimmt auf jeden Fall trotzdem zu. Der Bund prognostiziert bis ins Jahr 2030 eine Steigerung des Verkehrs um 25%. Das ist mit dem zögerlichen Vorgehen des Kantons Schwyz nicht zu bewältigen. Die Mobilität droht deshalb, noch stärker auf die Strasse auszuweichen, wobei sie zu noch mehr Staus führen wird. Wir konnten auch im AFP auf Seite 176 lesen, dass man mit einer Verkehrszunahme respektive mit einer Motorfahrzeugzunahme von 1.5% bis 2% rechnet. Das ist sogar mehr als die Bevölkerung. Ich habe nachgeschaut, über die letzten zehn Jahre hat die Bevölkerung im Kanton Schwyz um 10.5% und die Motorfahrzeugzahlen haben um 25% zugenommen. In Anbetracht dieser Zahlen ist es nicht verwunderlich, wenn wir tatsächlich immer noch mehr Autos haben und nicht viele zum Wechsel auf den öV bewegen können. Das führt nicht nur zu mehr Staus, sondern auch zu einer Beeinträchtigung der Standortattraktivität des Kantons. Auch die Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung nimmt ab. Nicht zuletzt werden die Tourismusbetriebe und die lokale Wirtschaft schwerwiegend in Mitleidenschaft gezogen. Wir fordern deshalb deutlich mehr Investitionen in den öV und ganz klar nicht noch eine Reduzierung des Betrages, wie es jetzt angedacht ist. Uns gibt auch die Bevölkerung Recht. Sie haben sicher auch die Umfrage gesehen, die der Bote der Urschweiz kürzlich gemacht hat. Zwei Drittel der Bevölkerung wünscht sich mehr Unterstützung für den öV. Das scheint hier drin bis anhin noch kaum ein Thema gewesen zu sein. Ich bitte Sie, das auch zu beachten. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es im Kanton Schwyz sogar Gebiete gibt, wie in Pfäffikon das Gewerbegebiet First, die nicht einmal über einen Fussweg erreichbar sind, obwohl es dort einen Aldi, eine publikumswirksame Einrichtung, 380 Arbeitsplätze und 60 Bewohner hat. Wenn jemand nicht mit dem Auto dorthin fahren will, kann er über den Radstreifen dorthin gelangen. Im Chaltenboden sind es sogar 600 Arbeitsplätze, die nicht einmal mit einem öV-Anschluss erschlossen sind. Das ist unglaublich. Die SP-Fraktion hat für die Beibehaltung des heute Bestehenden sehr viele gute Anträge gestellt. Wir möchten deshalb das Grundangebot zur Überarbeitung und Verbesserung zurückweisen, damit man mindestens den bisherigen Betrag des öV-Geldes nützt. Danke.

KR Markus Vogler: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir haben jetzt viele negative Voten und negative Punkte gehört. Man spricht Rückweisung, man spricht von Ablehnung und verliert ein wenig den Fokus, um was es eigentlich geht. Um was geht es? Es geht darum, die wachsende Mobilitätsnachfrage nachhaltig zu bewältigen. Unter diesem Gesichtspunkt hat die CVP-Fraktion das Grundangebot für den öffentlichen regionalen Verkehr 2020–2023 geprüft und beraten. Im Grundsatz wird das bestehende Grundangebot 2016–2019 fortgeschrieben, wir haben es gehört. Als Grundlage werden nebst dem bestehenden Grundangebot, der kantonale Richtplan, die Gesamtverkehrsstrategie 2040 sowie die Strategie des öffentlichen Verkehrs 2030 verwendet. Entsprechend werden gesamtheitlich betrachtet sämtliche Aspekte des Verkehrs berücksichtigt. Das wird seitens der CVP befürwortet. Positiv zu werten ist aber auch, dass der öV im Kanton Schwyz gut bis sehr gut ausgebaut ist, auch wenn wir jetzt von den Linken gehört haben, dass man teilweise zu Fuss gehen muss. Wir sind der Meinung, er ist gut bis sehr gut ausgebaut. Weiter aber auch, dass das Grundangebot laufend den fremden Rahmenbedingungen von Schiene und Strasse angepasst wird und dass dort investiert wird, wo Potential vorhanden ist. Breite Unterstützung finden auch die punktuellen Verbesserungen bei Freizeit- und Tourismusverkehr zur Entlastung der Strasse, aber auch die neu geschaffene Durchmesserlinie, die das Reisen mit dem öV einfacher und zugleich logischerweise auch attraktiver macht. Obgleich diesen vielen positiven Aspekten, gibt es aber auch fragliche Punkte, die trotz breiter Abstützung im Rahmen der Vernehmlassung keine Aufnahme ins Grundangebot gefunden haben. Zum einen ist es das Nachtangebot nach 20.00 Uhr, das insbesondere im inneren Kantonsteil als unterdurchschnittlich bis schlecht eingestuft wird. Hier ist die CVP-

Fraktion ganz klar der Meinung, dass zumindest die Prüfung eines punktuellen Ausbaus zielführend wäre, aber auch dass das nicht unbedingt eine Aufgabe des Kantons, sondern vielmehr der Gemeinden und Bezirke ist, die – so liegt es auf der Hand – den Bedarf auch besser abschätzen können. Zum anderen geht es um die Wiederaufnahme der Buslinie Nr. 5, Schwyz–Ibergereg–Oberiberg, sowie von weiteren im Rahmen des Sparszenarios Moderat gestrichenen Linien. Auch das wurde breit geschlagen, wir haben Post bekommen und Androhungen, was passiert, wenn man dazu nicht Ja sagt. Diesbezüglich erachtet die CVP-Fraktion die Mitfinanzierung als richtig, aber wir sind auch der Meinung, dass das Grundangebot des öV das falsche Gefäss ist. Vielmehr ist es Sache der Tourismusorganisationen oder halt dann doch des Kantons im Rahmen der Tourismusförderung respektive der Verbesserung des Services Public. Ich persönlich würde es begrüssen, wenn der Bus über die Ibergereg aber auch vom Muotathal ins Sahli seitens des Kantons unterstützt würde. So wie die Finanzierung derzeit geschieht, kann meines Erachtens mittel- oder langfristig nicht die richtige Lösung sein. Ich komme zurück zum Grundangebot. Was im Grundangebot fehlt oder zumindest zu wenig zum Vorschein kommt, ist der Wille, bezüglich Innovationen und Entwicklungsfeldern rechtzeitig zu planen und zu handeln. Ich denke hier an Elektromobilität, ich denke aber auch noch an Digitalisierung. Aussagen aus dem Bericht auf Seite 15: Die verfügbaren Mittel beeinflussen die Mobilität, oder: Schwyz beobachtet die technologischen Entwicklungen, und weiter: Sinnvolle Entwicklungen werden adaptiert, greifen nach unserer Ansicht im Wissen – wir haben es auch gehört –, dass 2030 mit 25% mehr Verkehr zu rechnen ist, zu wenig weit. Es ist auch falsch oder zumindest nicht ganz richtig, die Mobilität nur von den verfügbaren finanziellen Mitteln abhängig zu machen, sondern wir sind der Meinung, vielmehr sollten die Stärken des öV, möglichst viele Personen zu sammeln und effizient zu befördern und so die Mobilitätsanfrage nachhaltig zu bewältigen, ausschlaggebend sein. Ich komme zum Schluss: Auch wenn im Grundangebot noch Mängel und Verbesserungspotential auszumachen sind, so sind wir der Meinung, dass es gesamtheitlich betrachtet als betrieblich effizient, zweckmässig, kundenorientiert und entsprechend zielführend eingestuft werden kann. Insbesondere wird dem Zusammenspiel des motorisierten öffentlichen Verkehrs mit dem Langsamverkehr Rechnung getragen und somit nach Ansicht der CVP-Fraktion auch dem Grundsatz, wachsende Mobilitätsnachfrage nachhaltig zu bewältigen, nachgelebt. Entsprechend ist die CVP-Fraktion für Eintreten und wird bei der Schlussabstimmung dem Grundangebot einstimmig zustimmen. Noch eine allerletzte Bemerkung bezüglich Rückweisung oder Verschiebung: Was bedeutet das? Das bestehende Grundangebot wird weitergeführt, die Rahmenbedingungen werden sich trotzdem verändern. Entsprechend braucht es Anpassungsmassnahmen und entsprechend ein Ja zum Grundangebot. Danke.

KR Alois Reichmuth: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Als Oberiberger möchte ich kurz etwas zur Buslinie Nr. 5 sagen, bei welcher uns der Schuh halt immer noch ein wenig drückt. Oberiberg hat es natürlich sehr begrüsst, dass die Buslinie, die jahrzehntelang im Grundangebot war, dann aus Spargründen rausgeflogen ist, wieder ein Plätzchen im Grundangebot gefunden hat. Denn für Oberiberg ist diese Busverbindung sehr wichtig. Im Gesamtkonzept der öffentlichen Verbindungen der Region stellt sie einen wichtigen Wert dar, besonders im Sommer, und ist sicher touristisch stark zu gewichten. Aber ich glaube, wir haben im Kanton auch noch andere Linien, die wir genauer unter die Lupe nehmen könnten. Was ich auch noch sagen möchte: Es ist für uns Oberiberger die einzig öffentliche Anbindung, die wir zum Hauptort Schwyz haben. Sie wird dementsprechend psychologisch und auch wirtschaftlich sehr intensiv diskutiert und hoch gewichtet. Dankeschön.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich stelle erfreut fest, dass wir hier im Rat Konsens haben, dass der öffentliche Verkehr ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor ist und eine tragende Säule des Gesamtverkehrssystems im Kanton Schwyz darstellt. Ohne einen gut funktionierenden öV würde das Verkehrssystem im Kanton wahrscheinlich zusammenbrechen. Die Herausforderungen an das Verkehrssystem und den öV der Zukunft sind entsprechend gross. Es wurden schon Zahlen zur erwartenden Entwicklung genannt. Wenn man in die Gesamtverkehrsstrategie des Kantons nachschaut, steht dort drin, dass man mit knapp 25% Wachstum

rechnet, das entspricht etwa bis 2040 denjenigen Zahlen, die vorhin schon zitiert worden sind. Der Grund dafür ist hauptsächlich, dass es bis dahin 30 000 Einwohner mehr im Kanton haben wird. Im ungünstigsten Fall wird der Anstieg der Fahrten nicht auf 25%, sondern sogar auf 40% anwachsen. Man kann sich leicht vorstellen, was das heissen würde, wenn wir uns nicht rechtzeitig auf das Verkehrswachstum vorbereiten, nämlich Stau, Stau und noch einmal Stau. Es stellt sich natürlich die Frage – für mich auf alle Fälle –, was kann der öV dazu beitragen? Wir haben es gehört, was man auf der finanziellen Seite macht. Wir geben heute schon weniger aus wie im Jahr 2013 und man möchte in Zukunft auch nicht mehr tun. Vom Kommissionspräsidenten wurden die entsprechenden Gründe genannt. Was nicht erwähnt wurde, ist nämlich einer der weiteren Gründe, dass die Kosten nicht ansteigen und in der Vergangenheit nicht angestiegen sind, nämlich dass das öV-System nicht weiterentwickelt wurde. Es ist also das Verwalten des Status Quo, was heute Morgen auch schon einmal genannt worden ist. Das ist ein typischer Fall, glaube ich. Wenn man im AFP auf Seite 179 liest: Sparsbemühungen erfordern, das Angebot genau zu prüfen und Anpassungen nur bei sich verändernden, übergeordneten Konzepten vorzunehmen. Dann bestätigt mich das eigentlich, dass man einfach auf diesen Status Quo schaut. Für uns Grünliberale insgesamt ist das Grundangebot zu wenig ambitioniert. Es kann nicht sein, dass wir trotz diesen absehbaren, grossen Herausforderungen und trotz steigender Bevölkerung weniger Mittel ins Verkehrssystem investieren. Da gehören die Strassen dazu, der öV dazu und auch der Langsamverkehr dazu. Alle vier Jahre das Grundangebot einfach vorzuschreiben und ein wenig zu optimieren, das genügt nicht. Es braucht eine langfristige Ausrichtung, bei der die Wechselwirkungen mit dem Gesamtsystem Verkehr berücksichtigt werden, und es braucht den Mut für Neues und Innovationen. Der Raum für Innovationen wurde schon erwähnt. Wir Grünliberalen werden dem Grundangebot aber trotz dieser Kritik und diesen Bedenken zustimmen. Eine Rückweisung leistet keinen Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen. Sie würde im Gegenteil dazu führen, dass sinnvolle Anpassungen am Konzept, die im Hinblick auf den Vollbetrieb erfolgen sollen, gefährdet sind. Das können und wollen wir nicht verantworten. Aber wir werden uns mit Vorstössen dafür einsetzen, dass die notwendige Diskussion zur Entwicklung des öV weitergeführt und der öV in die Lage versetzt wird, noch einen grösseren Beitrag zur Lösung der absehbaren Probleme zu leisten. Ich hoffe auch dort, dass wir dann einen Konsens haben und breite Unterstützung finden. Danke.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wenn ein Koch das Essen am Abend noch einmal aufwärmt und die gleiche Mahlzeit am nächsten Tag wieder serviert, muss er keinen Applaus erwarten. Das kann man auch vom Grundangebot des öV so sagen. Keine Innovation, kein wirklicher Versuch, dem wachsenden Verkehr Herr zu werden. Meine Damen und Herren, wir haben heute 150 000 Einwohner und 150 000 Autos. Wir wachsen in den nächsten Jahren um 30 000 Einwohner. Das heisst, umgekehrt gibt es rund 30 000 Autos mehr. 30 000 Autos mehr, das ergibt eine Kolonne von 180 km. 180 km beträgt drei Mal der Weg von Tuggen nach Küsnacht. Das können wir nicht einfach mit dem heute Bestehenden bewältigen, da müssen wir innovativ sein und etwas tun. Wir müssen in denjenigen Dörfern eine Lösung finden, wo wir heute ein Problem haben. Aber das ganze Geschäft abzulehnen, würde nicht zu einer Verbesserung führen, sondern ergäbe ein falsches Signal. Das Geschäft zurückzuweisen und zu verbessern, wäre eigentlich die sinnvolle Variante. Übrigens 30 000 Personen mehr wären 375 Postautos, das wären 5.5 km.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Doch, ich habe soeben eine erhalten. KR René Baggenstos hat das Wort.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte noch kurz zwei Bemerkungen anfügen. Eine betrifft KR Dr. Rudolf Bopp, welcher meine Darlegungen zu Budget und Ist-Kosten angesprochen hat. Es ist effektiv so – ich hoffe, ich konnte das deutlich machen –, dass das Budget 3 Mio. Franken tiefer liegt als das Budget von 2019. Es ist etwa gleich hoch, wie es im Schnitt zwischen 2013 und 2015 war, 2016 lag es deutlich tiefer. Das Budget ist etwa 5.5 Mio. Franken höher, als die effektiven Kosten waren. Das heisst, man hatte damals einfach das Budget nicht ausgeschöpft. Es ist nicht so, dass jetzt weniger für den öV ausgegeben würde. Das

ist die erste Bemerkung. Die zweite Bemerkung möchte ich in erster Linie an meine Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite richten. Wir haben jetzt die Konstellation, dass die SP eigentlich einen Rückweisungsantrag stellt. Wir haben die Situation, dass eventuell einige Mitglieder des Kantonsrates – im Unterschied zu dem, was KR Paul Furrer gesagt hat – eine Ablehnung in Erwägung ziehen könnten. Wir haben gleichzeitig die Situation, dass auf der SVP-Seite aus Protest eine Ablehnung geschehen soll. Ich habe grosses Verständnis, dass man enttäuscht sein kann. Es gibt eine Enttäuschung bezüglich der Linien. Wenn ich in Oberiberg wohnhaft wäre, würde ich wahrscheinlich auch dafür kämpfen, dass diese Linie vom Kanton finanziert wird, meine Wählerinnen und Wähler würden das höchstwahrscheinlich goutieren. Ob das allerdings ein Grund ist, um nachher das ganze Grundangebot abzulehnen, das soll man sich bitte überlegen. Das Zweite betrifft die Enttäuschung in Sachen Informationen, die wir erhalten haben. Ob jetzt das vorsätzlich oder nicht vorsätzlich geschah, hierzu möchte ich mich nicht äussern. Es war enttäuschend, dass wir nach der RUVKO-Sitzung herausfinden mussten, dass gewisse Dinge anders funktionieren, als wir geglaubt haben. Ich gebe einfach der SVP-Seite zu bedenken, wenn Ihr jetzt das Grundangebot ablehnt, dann helft Ihr schlussendlich denjenigen Exponenten der SP, die das auch machen wollen, aber aus ganz anderen Gründen. Ich habe grundsätzlich für die Sicht der SP Verständnis, dass man das so machen kann. Die SP möchte ausbauen, finanzieren sollen es die anderen, aber so ticken sie halt, insofern kann man auch dieser Meinung sein. Mit Blick zur SVP sage ich, die Enttäuschung ist verständlich. Bitte übt Euren Protest nicht so aus, indem Ihr das Grundangebot ablehnt, sondern macht mit beim Postulat. Die meisten haben das Postulat – glaube ich – auch bereits unterschrieben. Dann können wir die kritischen Themen, die wir aufgedeckt haben, auf diese Art angehen. Danke vielmals.

KR Paul Fischlin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir konnten vorhin vom Kollegen der Grünliberalen hören: Es braucht, es braucht, es braucht. Es braucht mehr Geld, wenn man das umsetzen möchte, was Ihr wollt. Woher kommt das Geld? Das muss zuerst verdient werden. Wenn Ihr schon dabei seid, immer mehr Begehrlichkeiten zu formulieren, dann müsst Ihr auch das Verursacherprinzip anwenden. Aber wenn es um das Verursacherprinzip geht, habt Ihr kein Musikgehört mehr. KR Markus Vogler hat vorhin das Nachtangebot erwähnt. Hierzu machte der Regierungsrat in der Vergangenheit einmal eine Umfrage bei den Nachschwärmern, ob das Nachtangebot ausgebaut werden soll. Er hat im gleichen Zusammenhang gefragt, ob man gewillt ist, einen Unkostenbeitrag von Fr. 5.-- zu bezahlen. Da war die Mehrheit der Befragten dagegen. Das heisst mit anderen Worten: Es wird einfach gefordert, bezahlen möchte man nichts, das sollen andere tun. Danke.

KR Paul Furrer: Ich muss schon ein wenig protestieren. Ich finde das in dem Sinn eine freche Äusserung, KR René Baggenstos, als Du formulierst: Wir wollen nicht bezahlen, wir würden fordern und andere bezahlen. Das ist eine freche Äusserung. Jeder von uns bezahlt Steuern. Wieviel jeder bezahlt, das ist nicht gesagt, das weiss ich auch nicht, das ist ja ein Geheimnis. Aber wir bezahlen genauso Steuern für diese Leistung, die wir hier haben. Ich finde es eine Frechheit, wenn man uns unterstellt, wir wollten nur Geld ausgeben und bezahlten nicht.

KRP Peter Steinegger: Jetzt sind die Wortmeldungen erschöpft. Ich gebe das Wort deshalb Baudirektor RR Othmar Reichmuth.

RR Othmar Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Situation, die wir in den letzten paar Minuten erlebt haben, spiegelt es eigentlich gut. Diese Vorwürfe, die hier vorgetragen wurden, reflektieren die Zeitspanne, die ich von der RUVKO-Sitzung bis heute erlebt habe. Geschätzte Damen und Herren, wir sprechen hier vom Grundangebot öV. Ihr könnt Euch jetzt erst einmal darauf besinnen. Ich höre, man ist nirgends zufrieden. Ja, selbstverständlich kann man enttäuscht sein. Ich kann es auch sein. Ich kann von gewissen Voten, die heute gefallen sind, auch enttäuscht sein. Ich bitte dringend, sich das Grundangebot einfach in Erinnerung zu rufen. Das Grundangebot ist das öV-Angebot, das jetzt vor der Tür steht. Wir müssen das öV-Angebot nun umsetzen, in einem Jahr beginnt der Fahrplanwechsel 2019 wirksam zu werden. Das heisst, die Unternehmen müssen vorher ordnungsgemäss eingeladen werden, eine Offerte abzugeben. Wir werden

diese Offerten sehr hart, sehr hart verhandeln, wie wir das in der Vergangenheit immer gemacht haben. Wir werden diese Offerten seriös verhandeln. Danach müssen die verhandelten Leistungen offiziell bestellt werden. Im Dezember 2019 müssen die bestellten Leistungen zur Verfügung stehen. Sie erwarten wohl – Innovation, das grosse Thema –, die Welt würde sich von jetzt bis Dezember 2019 plötzlich in eine elektrifizierte Welt verändern, man könne plötzlich alles anders machen, man könne plötzlich sämtliche Angebote über den Haufen werfen und in Pfäffikon den MIV (motorisierter Individualverkehr) einfach ausblenden, wir fahren ja mit dem Bus, wahrscheinlich sollten wir vorne an den Bussen einen Pflug anbringen, um die Autos zur Seite zu stossen, damit wir den Busfahrplan einhalten können. Geschätzte Damen und Herren, wir kennen die Probleme schon, die wir haben. Wir wissen, wo der öV an seine Grenzen kommt. Wir haben – das hört sich jetzt halt nicht so spektakulär an – das Angebot weitergeschrieben. Ich kann Euch jetzt schon sagen: Das öV-Angebot ab 2023 wird auch wieder auf der Basis dessen, was wir jetzt haben, weitergeschrieben, weil wir das öV-Angebot nicht einfach frisch erfinden können. Es ist aber, das wurde offenbar nicht so erkannt, im aktuellen Angebot sehr viel Innovation enthalten. Schauen Sie einmal, was auf der Gotthardachse passiert. Mit der Gutheissung des Rückweisungsantrages, geschätzte Damen und Herren, würde die ganze Geschichte bezüglich der Gotthardachse auseinanderfallen. Hier betrifft es die Ausserschwyz einmal weniger. Es war 2014 schlimm für die Ausserschwyz. Es wird immer noch geflickt. Die S27 wurde erwähnt. Ja, es war ein jahrelanger Kampf. Jetzt haben wir endlich die Zusicherung, dass ein Überholgleis gebaut wird. Es muss zuerst gebaut werden, es muss geplant werden. Wir können derzeit lediglich sagen, dass es bereits finanziert ist – eigentlich verrückt in der Schweiz. Die Finanzierung ist gegeben, wir wissen aber noch nicht genau, wie und wann wir es bauen können. Das sagt auch ein anderer, es gibt einen anderen Bauherrn. Wir haben es gefordert und wir haben die Bestätigung. Dann können wir das Angebot in der Ausserschwyz weiter flicken. In der Innerschwyz, da können wir alles schleifen lassen – die SBB wird trotzdem umstellen, wenn der Ceneri offen ist. Dann fahren unsere Busse ohne funktionierende Anschlüsse. Das ist Innovation – das Talkesselkonzept. Wir haben noch eine andere riesige Herausforderung: Zugersee Ost. Ja, Ihre Wähler und Wählerinnen werden es Ihnen danken, wenn man kaum mehr nach Zürich kommt. Zugersee Ost kommt, ob wir unser Grundangebot haben oder nicht. Im Grundangebot sind entsprechende Massnahmen enthalten. Jetzt muss ich Sie enttäuschen, wir haben die Massnahmen aufgerechnet. Der Kosten sprung beträgt 4.5 Mio. Franken – offenbar nicht erkannt, wir haben zwar vorhin den Aufgaben- und Finanzplan behandelt. Man kann jetzt sagen, das Grundangebot war in der Vergangenheit viel zu hoch eingestellt, geschätzte Damen und Herren. Nein, wir haben viel besser verhandelt, wir haben die Anbieter, die besser und effizienter wurden, runter gedrückt. Wir hatten gegenüber dem Bund einige Erfolge zu verzeichnen. Ich muss Euch jetzt schon enttäuschen, wir werden 2020 aus einem ganz einfachen Grund die Zahlen nicht ausschöpfen: Die Kosten der ganzen Direktverbindung, wie Sie lesen konnten, werden zu 100% vom Bund übernommen. Machen wir jetzt etwas falsch, weil wir Kosten sparen und kein Angebot abbauen? Wir sparen Kosten, versuchen andere für die Finanzierung zu gewinnen und dadurch am Schluss weniger Geld brauchen. Das Grundangebot bis 2020-2023 fängt all das auf, was sich in dieser Welt kurzfristig verändert. Wenn Sie von grossen Innovationen träumen und sprechen: Das ist die öV-Strategie. Diese haben wir hier drin auch schon beraten – ziemlich, ziemlich erfolglos. Hier komme ich zu einem anderen Punkt. Schauen Sie, wir beginnen schon bald mit der Bearbeitung des nächsten Grundangebots, wenn das vorliegende verabschiedet ist. Das wird mit den Gemeinden, mit den Bezirken anhand einer Bedürfnisanalyse öV erarbeitet: Wo haben wir welche Probleme auf der Strasse, auf der Schiene, etc. Wir bearbeiten die Wünsche, die Bedürfnisse werden abgeholt – das Notwendige halt. Allzu grosse oder technisch nicht realisierbare Wünsche können wir nicht erfüllen. Hier konnten wir sehr, sehr viel erfüllen. Sämtliche Gemeinden sind zufrieden und einverstanden. Sie bezahlen 60% dieses Grundangebots. Die Bezirke und Gemeinden sind glücklich und zufrieden damit. Wir haben eine Vernehmlassung durchgeführt. Hier muss ich sagen, die einzige, die jetzt konsequent ist, ist eigentlich die SP-Fraktion. Ihre Wünsche, die jetzt zum Rückweisungsantrag führen, wurden anlässlich der Vernehmlassung vorgetragen. Wir haben begründet, weshalb wir diese nicht erfüllen. Bei den anderen drei Fraktionen: Massvolle Begeisterung bei der Vernehmlassung, keine Kritik. Wir haben die Vorlage dann in die RUVKO gegeben. Die RUVKO hat sie beraten. Da komme ich jetzt zu den Äusserungen. Ich werde diese nicht einfach

so kommentieren, KR Thomas Hänggi. Aber ich muss ich einfach zurückgeben, dass Sie unter Ausschluss der Fachleute über irgendwelche Sachen Sitzungen abhielten. Natürlich konnten wir nicht alle Fragen beantworten. Wir waren an dieser Kommissionsitzung und wollten Euch das Grundangebot erklären. Wir waren auf diese Fragen vorbereitet. Aber wir konnten offenbar nicht aus dem Stehgreif alles genau richtig nach Ihren Wünschen beantworten. Wir können aber jede Frage, die Sie haben, beantworten – sehr, sehr gerne zusammen mit der RUVKO im Rahmen einer Motion. Sie können mich beim Wort nehmen. Diese Beantwortung wird in gemeinsamer Art mit stufengerechter Sitzung in der RUVKO erfolgen. Ich habe gelernt, wir müssen den öV erklären. Wir müssen ihn besser erklären. Da ist vieles, vieles schlicht nicht verstanden worden. Ich möchte jetzt eigentlich nicht mehr länger werden. Wir müssen für die Zukunft daran arbeiten, um hier offenbare und offensichtliche Missverständnisse aufzuklären. Ich weise jegliche Kritik gegen die Führung dieses Amtes durch mich und durch den Amtsvorsteher zurück. Wir haben hervorragende Leute bei uns im Kanton, die sich um den öV kümmern – mit sensationellem Erfolg, mit harter Verteidigung der öV-Anliegen des Kantons Schwyz in der gesamten öV-Welt, in der wir wirklich gut aufgestellt sind. Lehnen Sie den Rückweisungsantrag bitte ab. Was sollen wir bei einer Rückweisung dann tun? Wir können nicht einfach fortfahren, dann können wir die Unternehmen nicht zur Offertstellung einladen, wir können die Offerten nicht für etwas einholen, wozu wir die Berechtigung nicht haben. Ich habe Verständnis für die verschiedenen Forderungen, für die Ibergereg, für die Muotathaler, die den Bus wollen. Ich habe Verständnis für die Forderung nach Nachtangeboten – wir haben uns dazu geäußert. Aber es wird sich wohl keine neue Lösung finden lassen. Wir würden die verschiedenen Forderungen auf jeden Fall seitens der Regierung intensiv diskutieren, aber nicht einfach wie gewünscht überarbeiten und vorlegen. In diesem Sinn, geschätzte Damen und Herren, bitte lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab, stimmen Sie dem Grundangebot zu, reichen Sie die angekündigte Motion ein. Ich verspreche Euch, wir werden diese seriös, gemeinschaftlich und partnerschaftlich erarbeiten und nachher die Antwort im Team zusammen mit der RUVKO schlussendlich auch geben. Danke.

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Es ist unüblich, dass man nach dem Regierungsrat spricht. Ich erlaube mir aber, dies nichtsdestotrotz zu tun, weil ich direkt angesprochen wurde. Ich möchte einfach darauf hinweisen, wenn die RUVKO eine Vorsitzung macht, weil sie sieht, dass es ein sehr wichtiges Geschäft ist, und anschliessend bemerkt, dass man diverse alternative facts – vor allem zu Art. 36 PBG – erhalten hat, deshalb noch einmal zusammenkommt und gemeinsam zielorientiert erklärt, damit das Geschäft hier im Kantonsrat nicht scheitert, wir erstellen einen Vorstoss in Form eines Kommissionspostulats, dann ist das vermutlich eine sehr gehörige und anständige Antwort. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Vorsitzung etwa zwei Stunden dauerte, die Nachsitzung etwa anderthalb Stunden ging und meine Recherche zum erwähnten PBG-Artikel etwa drei Stunden in Anspruch nahm. Gratisarbeit. Wir haben kein Gehalt wie das Amt oder die Regierungsräte. Wir machen das unentgeltlich für Volk und Leute und es ist sehr, sehr, sehr befremdend, wenn ich hören muss: Das ist der Spiegel der Situation, die wir jetzt hier haben. Ich bin mit KR Markus Vogler absolut einig. Das ist ein Angebot, zu dem man grundsätzlich stehen kann. Es geht nicht um darum. Es ist auch despektierlich, wenn man die Innovationsabsicht, die mehr oder weniger bei den Kantonsräten ausgeprägt sein kann, derart ins Lächerliche zieht. Wir müssen uns bewegen, nicht von heute auf morgen, aber stetig. Noch einmal: Wir wollen mit dem Postulat ganz klar, dass hier Veränderung reinkommt. Dass hier ein Problem vorhanden ist, das sehen wir an den Zahlen. Wie gesagt, ich möchte nicht auf diejenige Firma schießen, welche jetzt die Zahlen offengelegt hat. Von den anderen kennen wir die Zahlen nicht. Aufgrund des Postautoskandals kommt jetzt relativ viel Geld wieder zurück. Das ist schön, hat man auch nicht gemerkt. Ich wiederhole, wir wollen das Geschäft nicht verhindern. Zum Hinweis von KR René Baggenstos: Wir werden nicht geschlossen das Geschäft ablehnen. Aber es soll eine Protestnote sein: So geht es nicht. Ich bitte, dass man das mindestens zur Kenntnis nimmt. Es soll bei der Kommissionsarbeit ehrlich informiert werden. Sonst geht es wirklich nicht. Vielen Dank.

KRP Peter Steinegger: Das Eintreten ist damit abgeschlossen. Bevor wir zur Detailberatung kommen, möchte ich Ihnen den Rückweisungsantrag der SP bekannt geben. Wir werden gleich über diesen

Antrag abstimmen. Ich lese ihn vor: Antrag zur Vorlage öV-Grundangebot 2020–2023. Wortlaut: Das Grundangebot muss überarbeitet werden. Der öV-Beitrag soll nicht gekürzt werden und die Mehrausgaben für folgende Projekte benutzt werden:

1. Schnellbus March-Schwyz prüfen;
2. Shuttlebus S 27 Siebnen-Ziegelbrücke durchgängig;
3. Bus Schwyz-Ibergeregge-Oberiberg;
4. Bus Goldau-Arth-Immenensee-Küssnacht;
5. Bus Goldau-Arth-Walchwil;
6. Abend- und Nachtlinien an Wochenenden.

Das ist faktisch ein Rückweisungsantrag. Ich bringe diesen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmentzähler.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:

Der Rückweisungsantrag wird mit 13 zu 76 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

KRP Peter Steinegger: Wir kommen damit zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber um die Verlesung des Beschlussantrags.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über das Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs für den Zeitraum 2020–2023

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, beschliesst:

1. Das Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs für den Zeitraum 2020–2023 wird genehmigt.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, untergeordnete Anpassungen des Grundangebots vorzunehmen, welche das Mengengerüst und den Finanzrahmen des genehmigten Grundangebots nicht überschreiten dürfen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP Peter Steinegger: Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmentzähler. Die Regierung und die Kommission beantragen Ihnen die Annahme der Vorlage.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 79 zu 12 Stimmen genehmigt.

5. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 761/2018)

(Anhang 4)

KR Pia Isler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Auftrag des Kantonsrates hat der Ausschuss Bürgerrecht die vorliegenden Dossiers der Bewerber am 29. Oktober 2018 in Anwesenheit der Mitarbeitenden des Bürgerrechtsdienstes geprüft. In RRB Nr. 761/2018 beantragt der Regierungsrat, den aufgeführten Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen. Eintreten ist unbestritten und die Gesuchsteller sind ohne begründeten Antrag ins Kantonsbürgerrecht aufzunehmen. Es haben sich 82 ausländische Personen in 52 Dossiers um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beworben. Der Einbürgerungsausschuss hat von diesen aufgelegten 52 Dossiers 39 genauer angeschaut. Aufgrund der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, die gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sprechen. Die bei der Prüfung gestellten Fragen konnten zur Zufriedenheit der anwesenden Kantonsräte durch die Mitarbeiter der Abteilung Personenstand/Bürgerrecht beantwortet werden. Dem Kantonsrat wird die Aufnahme dieser 52 ausländischen Gesuchstellerinnen und Ge-

suchsteller mit ihren Angehörigen ins Kantonsbürgerrecht ohne begründeten Gegenantrag empfohlen. Für die stets gute Vorbereitung der Dossiers bedanke ich mich beim Departement des Innern, bei Fabrizia De Nardi und Cornelia Ulrich, und bei meinen Kollegen im Bürgerrechtsausschuss für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Danke.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Voten zum Eintreten. Wir kommen zur Detailberatung. Wir da das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Damit ist das Geschäft stillschweigend genehmigt und das Traktandum somit erledigt.

Der Kantonsrat erteilt folgenden Personen ausländischer Nationalität das Kantonsbürgerrecht:

- Golos, Sajma, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Julius, Tanja Vanessa, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Jung, Christiane Else Anni, wohnhaft in Schwyz, Neubürgerin von Schwyz, mit ihrem Ehemann: Wolfgang Christoph Jung;
- Lapan, Andrea, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Pandeva, Aleksandra, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Pirqi, Gylshen, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Tairi, Zeni, wohnhaft in Seewen (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz, mit seiner Ehefrau: Afrdita Tairi, und mit den Kindern: Arben Tairi und Betim Tairi;
- Velrajah, Kanusan, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz;
- Fazlija, Albijand, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth;
- von Dewitz, Robert Henrik, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth;
- Haxhija, Genc, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Haxhija, Gentiana, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Jurkovic, Jessica, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Ragunathan, Jathusan, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Eckert, Nancy, wohnhaft in Alpthal, Neubürgerin von Alpthal;
- Maric, Ana Bella, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Maric, Anthony, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Deniz, Duygu, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- Graf, Horst Helmut, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit seiner Ehefrau: Silvia Graf;
- Quack-Grobecker, Alexander Johann Ferdinand, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Avucu, Samed, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürger von Schübelbach;
- Beluli, Škelzen, wohnhaft in Schübelbach, Neubürger von Schübelbach, mit den Kindern: Enian Beluli und Erina Beluli;
- Berisha, Kaltrin, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürger von Schübelbach;
- Le Fossi, Katia, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Makrucki, Jacqueline Yvette, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Ibisevic, Irdin, wohnhaft in Wangen, Neubürger von Wangen;
- Beintner, Markus Harald, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Costantini, Moira, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;
- Graf, Mateo Benedict Salvador, wohnhaft in Merlischachen (Bezirk Küssnacht), Neubürger von Küssnacht;
- Petrovic, Jasmina, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;
- Petzold, Thomas, wohnhaft in Merlischachen (Bezirk Küssnacht), Neubürger von Küssnacht, mit seiner Ehefrau: Manuela Johanna Petzold;
- Reichenbach, Thomas, wohnhaft in Immensee (Bezirk Küssnacht), Neubürger von Küssnacht;
- Skoric, Daniel, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Corliano, Omar Giuseppe, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit seiner Ehefrau: Sonja Corliano, und mit dem Kind: Chloé Valentina Corliano;
- Ekici, Leila Marketta, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;

- Engelhardt, Jens Michael, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit seiner Ehefrau: Diane Cathérine König-Engelhardt, und mit den Kindern: Julian Maxime Engelhardt und Nicolas Jens Maximilian Engelhardt;
- Halbig, Thomas Bernhard, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Herrmann, Sabine, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau, mit ihrem Ehemann: Ralf Herrmann;
- Kuhla, Karsten, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit seiner Ehefrau: Xiaolei Li, und mit den Kindern: Lucia Xiya Kuhla und Luca Xizhi Kuhla;
- Brunold, Hannah Daphne, wohnhaft in Freienbach, Neubürgerin von Freienbach;
- Ibikli, Emel, wohnhaft in Freienbach, Neubürgerin von Freienbach;
- Infuso, Marco Aldo, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Rusu, Iustin, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Aura Rusu, und mit den Kindern: Lara Maria Rusu und Luca Ioan Rusu;
- Bechet, Laura, wohnhaft in Binningen, Neubürgerin von Feusisberg, mit den Kindern: Luc Marc Bechet, Daniel Edmund Bechet und Ella Lina Bechet;
- Duriančíková Akarsu, Jana, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg;
- Herold, Caroline Valerie, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg;
- Laaß, Ralf Günter, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg, mit seiner Ehefrau: Monika Gertrud Laaß;
- Lagun, Elena [andere Namen: Stanislawowna], wohnhaft in Feusisberg, Neubürgerin von Feusisberg, mit ihrem Ehemann: Dmitry [andere Namen: Grigorjewitsch] Lagun, und mit dem Kind: Jana [andere Namen: Dmitrijewna] Lagun;
- Lagun, Margarita, wohnhaft in Feusisberg, Neubürgerin von Feusisberg;
- Lingmerth, Åsa Maria Elisabet, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg, mit dem Kind: Swea Tove Elisabet Lingmerth;
- Ospina Peña, Andres Mauricio, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg;
- Thiesing, Holger Walter Willi, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg.

KRP Peter Steinegger: Wir machen jetzt Mittagspause. Wir treffen uns wieder pünktlich um 13.30 Uhr.

6. Berichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen für das Jahr 2017 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission) (Anhang 5)

KRP Peter Steinegger: Meine Damen und Herren, wir fahren mit den Beratungen weiter. Wir kommen jetzt zu Traktandum 6.

KR Walter Duss: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es geht um die Kenntnisnahme der Prüfberichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen aus dem Jahr 2017. Die Staatswirtschaftskommission hat Ihnen eine Zusammenfassung der vier Geschäftsprüfungsberichte zur Hochschule Zentralschweiz, Interkantonale Polizeischule, Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht und zum Laboratorium der Urkantone zukommen lassen. Sie wissen, dass gemäss Geschäftsordnung die zuständigen Kommissionen für die Interkantonalen Geschäftsprüfungen in Absprache mit der STAWIKO die Berichterstattung über die Tätigkeit dieser Geschäftsprüfungskommissionen regeln. Vielleicht ein wenig aus der Schule geplaudert: Wir sind nicht so wahnsinnig glücklich, dass wir Durchlauferhitzer und Zusammenfasser spielen. Die STAWIKO ist ja nicht in diesen Geschäftsprüfungskommissionen Mitglied. Das heisst, wir nehmen die je – ich weiss nicht – 30

bis 40 Seiten Geschäftsprüfungsberichte entgegen, lesen diese und schauen, ob sich irgendwelche aufsichtsrechtliche Themen daraus ergeben, die wir adressieren müssten. Dann erstellen wir die Zusammenfassung und beantragen Ihnen die Kenntnisnahme bzw. falls aufsichtsrechtliche Massnahmen ergreifen wären, könnten wir Ihnen diese auch beantragen. Sie werden verstehen, wenn ich Ihnen die vier Prüfungsberichte im Umfang von etwa 130 Seiten nicht im Detail näher bringe, Sie haben diese ja erhalten, sondern dass ich nur zum Antrag komme. Die Staatswirtschaftskommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Berichterstattung erfolgt ist und beschlossen, dass wir Ihnen beantragen, die Geschäftsprüfungsberichte, so wie sie vorliegen, für das Jahr 2017 zur Kenntnis zu nehmen. Danke für Ihre Zustimmung.

KRP Peter Steinegger: Ich habe zum Eintreten keine weiteren Wortmeldungen. Gibt es zur der Detailberatung Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass der Bericht somit zur Kenntnis genommen worden ist. Damit ist das Traktandum abgeschlossen. Ich möchte es nicht versäumen, den kantonsrätlichen Vertreterinnen und Vertretern in den Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen unseren Dank für die geleistete Aufsichtstätigkeit auszusprechen.

7. Postulat P 5/18 von KR Jonathan Prelicz, KR Alex Keller und KR Franz Camenzind: Bildungsabbau überdenken (RRB Nr. 471/2018) (Anhang 6)

KR Franz Camenzind: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Aus der Sicht des Regierungsrates haben die erwähnten Sparmassnahmen weder zu einem erkennbaren Qualitätsabbau im Schwyzer Bildungswesen, noch zu einer Einschränkung der Chancengleichheit geführt. Meine Damen und Herren, da wüsste ich zu gern, was für eine Sicht denn der Regierungsrat auf die Qualität und Chancengleichheit im Schwyzer Bildungswesen hat. Viele von Ihnen im Saal haben hier die notwendige Innensicht. Wer von Ihnen ein Göttibub oder ein Götti-meitli in der ersten Klasse hat, weiss, wie anspruchsvoll die ersten Schritte im Rechnen und Lesen sein können. Wenn jetzt aber die Lehrperson in der Schule nach der Streichung des Halbklassenunterrichts nicht mehr in einer kleineren Gruppe individuell auf das Kind eingehen kann, so ist das ein Qualitätsabbau zu Lasten des Kindes. Wer von Ihnen einen Jugendlichen im neunten Schuljahr hat, weiss, wie anspruchsvoll die Lehrstellensuche ist. Wenn jetzt aber die Lehrperson in der Schule nach der Streichung der Klassenlehrerstunde keine Lektion mehr zur Verfügung hat oder der entsprechende Unterricht zu Lasten der Suchtprävention oder des Literaturunterrichts oder etwas anderem gegeben werden muss, so ist das ein Qualitätsabbau zu Lasten der Jugendlichen. Ich könnte hier meine Sätze noch über viele der im Postulat aufgeführten Punkte aufsagen, aber eines ist sicher, alle Sparmassnahmen im Bildungswesen sind ein Qualitätsabbau. Erklären Sie mit uns das Postulat für erheblich. Danke.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im ersten Satz des Postulats stellen die Kollegen der SP fest, dass der Kanton Schwyz Überschüsse macht. Sie möchten mit einem sozialistischen Lösungsansatz den Missstand sofort wieder beheben, sprich Ausgaben generieren. Ich vermute, es ist für Sie wenig überraschend, dass die SVP-Fraktion wenig Sympathie hat, das Rad der Zeit nur wegen der aktuell guten Finanzlage zurückzudrehen. Erstens schreiben wir vielleicht schneller als uns lieb wird wieder rote Zahlen. Ich erinnere an die Worte des Landammanns heute Morgen. Der eine oder andere mag sich sicher noch daran erinnern. Zweitens gilt es einmal mehr zuerst genau hinzuschauen und zu analysieren, wo ein allfälliger Abbau von Bildung oder von Bildungsqualität eingetreten sein soll. Die Worte des Postulanten haben mich nicht überzeugt. Als Vater von vier Kindern hatte ich in den letzten Jahren die Luxussituation, dass ich bei praktisch allen Schulbereichen einen sehr praktischen Einblick in den Schulbetrieb gewonnen habe. Ich kann Ihnen sagen, ich habe manchen Nonsens aber auch sehr positive Sachen erleben dürfen, konnte aber nie nur den geringsten Ansatz von Mangelwirtschaft feststellen. Eher das Gegenteil war der Fall. Folglich kann ich und mit mir auch die SVP-Fraktion die Meinung der Regierung eins zu eins teilen, dass die

erwähnten Massnahme in keiner Art und Weise zu einem Bildungsabbau geführt oder die Chancengleichheit beeinträchtigt haben. Ein genereller Handlungsbedarf im Sinne der Postulanten ist folglich nicht erkennbar. Für die SVP-Fraktion ist deshalb klar, die Regierung in ihrem Bestreben vollumfänglich zu unterstützen und in nächster Zeit den Fokus gemäss Bildungsstrategie 2025 speziell auf die ICT- und die MINT-Entwicklung zu legen. Trotzdem ist es für die SVP auch nicht komplett ausgeschlossen – natürlich nur falls ausgewiesen –, die Alternierlektionen in der ersten und zweiten Klasse oder die Klassenlehrerstunde in der dritten Oberstufe in einem angepassten Format zu reaktivieren. Gemäss Rückmeldungen aus der Schule sind das nämlich die einzigen Gefässe, die situationsbedingt manchmal vermisst werden.

Die SVP wird das Postulat im Sinne der Erwägungen gemäss Vorschlag der Regierung einstimmig nicht erheblich erklären und plädiert für abschreiben. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Postulanten fordern, wie erwähnt, aufgrund der Stabilisierung des Staathaushaltes, dass einige Sparmassnahmen im Bildungsbereich noch einmal überdacht werden sollen. Die betreffenden Sparmassnahmen befinden sich nicht in einer Höhe, dass unser Staatshaushalt gleich wieder rote Zahlen schreiben würde, da möchte ich KR Max Helbling doch widersprechen, sondern es handelt sich um sehr geringe Sparmassnahmen, die keine grossen Auswirkungen hatten. Der CVP ist ein starkes Bildungsangebot ein grosses Anliegen. Nicht alle, aber einige Streichungen und Kürzungen, welche die Postulanten explizit erwähnen, müssen tatsächlich kritisch hinterfragt werden. Der Entscheid zur Reduktion der Alternierlektionen und Streichung der Klassenlehrerstunde in der dritten Sekundarstufe sieht die CVP besonders kritisch. Hier muss man tatsächlich von einem offensichtlichen Qualitätsverlust sprechen. Die Behauptung der Regierung in der Antwort auf dieses Postulat, die Massnahmen hätten zu keinem erkennbaren Qualitätsabbau und keiner Einschränkung der Chancengleichheit geführt, können wir daher nicht nachvollziehen. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass hier bei einzelnen Punkten tatsächlich zu kleinlich gestrichen wurde und einzelne Massnahmen zu überdenken sind. Wir wollen im Kanton Schwyz weiterhin ein gutes Bildungsangebot gewährleisten und unterstützen daher das Anliegen der Postulanten. Wir sprechen uns für die Erheblicherklärung des Postulats aus. Danke.

KR Christian Bähler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter KR Franz Camenzind. Ich habe eine Tochter in der Unterstufe und einen Knaben in der Oberstufe. Trotzdem stellen ich und auch die FDP keinen Bildungsabbau aufgrund der damals getroffenen Massnahmen fest. Die FDP ist der Meinung, dass in die Bildung investiert werden muss, das ist klar. Aber es muss dort geschehen, wo ein qualitativer Nutzen für die Bildung rausschaut. Da sehen wir, wie die Regierung, im Umfeld der ICT Potential. Deshalb wird die FDP das Postulat einstimmig nicht erheblich erklären.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte ein wenig für das Postulat Werbung machen. Wir haben von der SVP gehört, dass man eine Analyse möchte und nicht einfach so zusagen will. Eine solche Analyse fordert ja das Postulat. Deshalb kann ich es jetzt nicht ganz verstehen, dass man sagt: Wir wollen das noch prüfen, aber wir stimmen jetzt nicht zu. Das ist für mich nicht stringent. Wir können diese Forderung, diese Abbaumassnahmen noch einmal zu überdenken, nicht in noch kleineren Schritten formulieren. Es geht um eine Prüfung dieser Sachen, dass man diese aus fachlicher Sicht anschaut. Es ist kein Sprung, kein Dreisprung oder noch etwas Komplizierteres. Es ist wirklich ein einfacher und nüchterer Schritt. Deshalb hoffe ich natürlich, dass es ein paar Abweichlerinnen und Abweichler gibt, die sich mit uns zusammen für das wichtige Bildungsanliegen einsetzen. Vielen Dank.

KR Alex Keller: Herr Präsident, geschätzte Kollegen und Kolleginnen. Seit meiner Pensionierung helfe ich in Küsnacht an der Oberstufe bei den Religions- und Ethiktagen mit. An diesen Religions- und Ethiktagen wird die ganze Oberstufe in kleinere Gruppen bestehend aus Schülern der Werkschule, Realschule und Sekundarschule gemischt. Wir engagieren uns dann tageweise. Ich frage die Mit-

glieder dieser Gruppen jeweils: Wie sieht es denn bei euch aus? Was macht ihr nachher, nach der Oberstufe? Ich sehe jeweils, dass einige eine Stelle haben – ich nehme an, da ist der Sohn von KR Christian Bähler dabei, er hat eine Stelle, und andere sind noch recht schwer am Ringen und sind um eine Begleitung sehr froh. Deshalb finde ich, was die CVP unterstützt hat, dass die Klassenlehrerstunde sehr wichtig wäre, diese Leute mehr zu begleiten. Danke vielmals.

KR Franz Camenzind: Sehr geehrter Präsident, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich erinnere mich an die letzte Sitzung, bei welcher wir intensiv um den Stichtag diskutiert haben. Wir haben eine Motion eingereicht, bei der es darum ging, dass man den Stichtag verschiebt. Wir haben in Bezug auf die kleinen Kinder, die in die Schule gehen, argumentiert, dass es jetzt einfach eine Entlastung braucht. Ich erinnere mich an einige Voten, die sich sogar dahingehend geäußert haben, dass die Schulabgänger auch Schwierigkeiten haben, wenn sie in eine Lehrstelle eintreten müssen. Hier haben wir nur lediglich den Versuch, die Sparmassnahmen zu überdenken. Es sind noch nicht einmal irgendwelche Anträge auf dem Tisch. Wir möchten nur noch einmal über die Bücher gehen und genau bei zwei – KR Dominik Blunschy hat es vorhin gesagt – bei zwei Massnahmen schauen, ob es vielleicht unsere Jugendlichen und unsere Lehrpersonen, die eigentlich auch mit dem Stichtag Schwierigkeiten haben, entlasten würde. Ich bitte, das zu überdenken und dem Postulat zuzustimmen.

KRP Peter Steinegger: Keine weiteren Wortmeldungen. Das Wort hat Bildungsdirektor RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Bei dem Postulat geht es darum, die aufgezeigten Massnahmen rückgängig zu machen. Die aufgezeigten Massnahmen bilden aber einen massvollen Beitrag zur Entlastung des Staatshaushaltes. Das ist die Ausgangslage. Massvoll bedeutet, dass wir keine Schwächung des Bildungssystems haben. Auf der anderen Seite haben wir in der Postulatsantwort aber auch skizziert, wo wir gezielt investieren möchten, um in unserem Bildungsraum vorwärtsgehen zu können. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat für nicht erheblich zu erklären.

KRP Peter Steinegger: Die Debatte ist erschöpft. Wir kommen somit zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung

Das Postulat P 5/18: Bildungsabbau überdenken wird mit 40 zu 49 Stimmen nicht erheblich erklärt.

8. Postulat P 1/18 von KR Jonathan Prelicz und vier Mitunterzeichnenden: Busverbindung zwischen Goldau-Arth-Immensee-Küssnacht (RRB Nr. 495/2018) (Anhang 7)

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als erstes möchte ich mich bei der Regierung für den sehr ausführlichen Bericht zu diesem Postulat bedanken. Es wurden bereits viele Sachen erklärt und viele Sachen aufgezeigt. Was zum Beispiel aufgezeigt wird, ist, dass das Angebot für den motorisierten Individualverkehr im Raum Küssnacht-Arth bereits sehr attraktiv ist. Die Forderung des Postulats ist klar. Der öffentliche Verkehr müsste mehr gefördert werden. Diese Förderung kann mit einem besseren Angebot ins Werk gesetzt werden. Wie gesagt, die Regierung zeigt in ihrer Antwort bereits über weite Strecken gut auf, wie die Situation ist. Trotzdem möchte die SP-Fraktion das Postulat weiterhin für erheblich erklären. Folgende Punkte sollen in einem Bericht nach der Erheblicherklärung analysiert und geklärt werden: Der Regierungsrat spricht im Bericht von sehr hohen Fixkosten. Hier hätten wir gerne genaue Zahlen. Dabei soll beachtet werden, dass die Linienführung eventuell nicht nur über Goldau-Arth-Immensee-Küssnacht führen könnte, sondern dass die Busli-

nien im bestehenden oder geplanten Grundangebot des öffentlichen Verkehrs integriert werden könnten. Zudem wären wir froh, wenn genau aufgezeigt würde, wie der Regierungsrat auf diese 33 Minuten Fahrzeit kommt. Diese 33 Minuten Fahrzeit könnte man vielleicht auch anders berechnen. Es wäre zu überlegen, ob man mit einer Schnellbus-Verbindung nicht Zeit gewinnen würde. Als letzter Punkt: Die Pendlerströme wurden ja bereits differenziert aufgezeigt. Trotzdem finden wir, dass man diese noch in einem grösseren Kontext sehen könnte, dass man zum Beispiel nicht nur die Fahrten von Arth nach Immensee in Betracht könnte, sondern auch zum Beispiel von Arth nach Rotkreuz oder dann Immensee-Walchwil-Zug, usw. Zum Schluss noch folgende Überlegung: Im Moment scheinen die Planungen für den Autobahnanschluss in Arth in vollem Gang zu sein. Man spricht dort von einer Summe von etwa 30 Mio. Franken. Einfach als kleines Gedankenspiel: Für diese Summe könnte man jahrelang einen Bus im Fünf-Minuten-Takt von Goldau-Arth-Immensee-Küssnacht wieder zurück und von mir aus auch noch über die Ibergeregge führen. Man hätte dafür genug Geld zur Verfügung. Deshalb, meine Damen und Herren, mein Votum an Sie: Stärken Sie zusammen mit uns den öV und erklären Sie das Postulat für erheblich. Vielen Dank.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Ich muss ganz kurz dem Vorredner widersprechen. Auch ich habe das Postulat unterzeichnet. Darin wird nicht primär ein Ausbau des öV verlangt, sondern wir fordern den Regierungsrat mit dem Vorstoss auf, die Aufnahme der Busverbindung zwischen Goldau-Arth-Immensee-Küssnacht ins Grundangebot zu prüfen. Deshalb habe ich das Postulat auch unterschrieben. Aufgrund des vorliegenden Berichts ist mir jedoch klar, dass eine Weiterführung des Postulats keinen Sinn macht. Dies aus folgenden drei Gründen:

1. Eine Bündelung der Nachfrage führt zu einem effizienteren öV. Das ist sehr wichtig und auch aus dem RRB erkenntlich.
2. Weiter ist erkenntlich, dass der Bund und der Kanton den geforderten Deckungsbeitrag von 20% wohl nicht erreichen werden, weil dieser Bereich einfach schlichtweg nicht gut oder eben nicht stark genug besiedelt ist. Das heisst, die Betriebskosten wären für den Unterhalt dieser Busstrecke unverhältnismässig hoch.
3. Ab 2020, das zeigt der Bericht des Regierungsrates auch auf, profitieren die Gemeinde Arth und der Bezirk Küssnacht von einer Verbesserung beim öV. Das heisst, hier ist uns etwas in Aussicht gestellt worden, was den öV positiv beeinflussen wird.

Aufgrund dessen, dass wir heute im Kantonsrat beim Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs beschlossen haben, dass das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen, bin ich klar der Meinung und der Haltung, dass der Kanton das Notwendige finanzieren soll. Das Wünschenswerte soll den Bezirken respektive den Gemeinden überlassen werden. Das gilt auch für diese Strecken, zwischen Arth und dem Bezirk Küssnacht, bei der wir eingestehen müssen, dass es sich um eine wünschenswerte Strecke handelt. Sollte die Gemeinde Arth respektive der Bezirk Küssnacht eine solche wollen, könnten sie diese ja selber finanzieren. Ich muss auch den Vergleich mit dem Autobahnanschluss, der ja so viel kosten soll, noch ein bisschen ins rechte Licht rücken. Wenn man hier eine Vollkostenrechnung machen würde, was ein Bus tatsächlich kostet, dann würde der Betrag nicht so lange ausreichen, wie das von meinem Vorredner beschrieben worden ist. Der öV, das weiss man, der ist nicht ganz selbsttragend, der finanziert sich leider nicht ganz selber.

Die CVP-Fraktion wird grossmehrheitlich dieses Postulat nicht erheblich erklären. Danke.

KR Christian Bähler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich würde Euch die Buslinien gerne kurz visuell darstellen. Für diejenigen, die es nicht sehen: Wir haben hier Küssnacht, Immensee, Arth und Goldau und den Bus. Also fahren wir los. Jetzt sind wir in Goldau und nun retour, wir sind zurück in Küssnacht. Jetzt meine Frage an Euch: Habt Ihr irgendjemanden gesehen, der während dieser Fahrt ein- oder ausgestiegen ist? Wenn nicht, dann ist der Grund nicht, dass in Küssnacht oder Arth den öV verschmäht würde. Der Grund ist ganz einfach: Wir haben bereits eine wunderbar funktionierende Eisenbahnstrecke, auf der die Züge zwischen Küssnacht und Arth hin- und herfahren.

Deshalb ist die FDP-Fraktion dafür, diesen Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

KR Marco Lüönd: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskollegen. Bei diesem Postulat geht es eigentlich um eine zusätzliche öV-Verbindung zwischen, wie schon gesagt, Arth-Goldau-Immensee-Küssnacht. Nach Aussage des Kantons, der Gemeinden ist die Personennachfrage auf der gewünschten Linie mit 5% und 6% eigentlich sehr gering. Auf entsprechende Nachfrage bei der Gemeinde Arth sagt diese, die Personennachfrage sei zu gering und es gebe keinen Kostennutzen, es bestehe von ihrer Seite eigentlich kein Bedürfnis. Und wie schon gesagt, es existiert ja bereits eine öV-Linie zwischen diesen Gemeinden bzw. Orten. Auch erwähnt wurde, dass mit dem Fahrplan 2023, dem wir heute zugestimmt haben, wird es auf der ganzen Linie eine Verbesserung geben. Es gäbe noch eine andere Variante: Wenn man eine halbe Stunde früher aufsteht, kommt man auch zur richtigen Zeit ans Ziel.

Deshalb ist die SVP einstimmig für Nichteintreten auf dieses Postulat. Dankeschön.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bedanke mich sehr herzlich für diese Präsentation. Wenn ich nächstes Mal nach Küssnacht arbeiten gehe, kann ich mir das wunderbar vorstellen. Ich zeige Ihnen jetzt aber gerne auf, wie das in der Realität aussieht. Wenn man in Arth wohnt und zum Beispiel nach Immensee fahren will, heisst es eben nicht, man fährt schnell mit dem Zug nach Küssnacht und ist dort. Dann heisst es, marschieren, marschieren, marschieren, auf den Bus warten, einsteigen, mit dem Zug nach Küssnacht fahren, man sieht den Bus wegfahren, wenn der Zug ankommt, wartet eine halbe Stunde auf den Anschlussbus, und wenn es dumm geht, hat man fast eine Stunde von Arth nach Immensee. Das ist die Realität. Hier von unseren super Zügen vorzuschwärmen, die sehr wichtig und sehr gut sind, ist einfach nicht ganz der Realität entsprechend – auch wenn es noch so charmant dargestellt wurde. Die Realität ist wirklich so, dass die Verbindungen zwischen Arth und Immensee nicht optimal sind. Den öV benützen meistens nur jene – ich sage jetzt einmal Idealisten –, die finden, der öV soll unterstützt werden oder jene, die auf den öV angewiesen sind – das sind eher jene, die sich kein Auto leisten können und deshalb darauf angewiesen sind. Unterstützen Sie deshalb das Postulat und setzen Sie sich für einen besseren öV ein. Vielen Dank.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bin auch ein Arther und möchte auch etwas dazu sagen. Es wird hier allgemein angeführt, es bestehe kaum eine Nachfrage für eine solche Buslinie. Es mag momentan tatsächlich so scheinen. Übrigens das Projekt für die Autobahneinfahrt Arth, die man jetzt für 30 Mio. Franken plant, wurde vom ASTRA eigentlich auch mit dem Argument zurückgewiesen, die Nachfrage sei zu wenig gross. Trotzdem will man darauf beharren, man will weiterhin 30 Mio. Franken ausgeben. Mich dünkt es einfach ganz komisch, dass man verschiedene Ellen anwendet. Beim öV muss man eine riesen Nachfrage präsentieren können, beim Strassenverkehr scheint das anders zu sein. Danke.

KRP Peter Steinegger: Ich gebe jetzt das Wort Baudirektor RR Othmar Reichmuth.

RR Othmar Reichmuth: Präsident, geschätzte Damen und Herren. Schön, der öV bewegt heute besonders. Jetzt bin ich auch nicht ganz sicher. Es ist manchmal gut, man hat eine Säule vor sich, ich habe nicht ganz alles mitbekommen. Zum Postulat: Wir haben uns wirklich intensiv mit dieser Frage beschäftigt, uns Mühe gegeben und sie ausführlich beantwortet. Ich kann eines sagen: Wir können noch einmal einen zusätzlichen Bericht machen, wir haben gleichwohl ein Problem, Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte von Arth, wir haben trotzdem nicht mehr Passagiere auf dieser Strecke. Es ist an und für sich ein Bezugsproblem, der öV richtet sich halt ein wenig nach der Masse aus. Man kann jetzt über Innovation sprechen oder was auch immer, aber ein ständiger Bus mit einem normalen Fahrplan – auch wenn er dünn disponiert ist – wird einfach nie ausgelastet sein, weil in diesem Kreis relativ wenig Personen verkehren werden. Wir haben wirklich seriös abgeklärt, was da für ein Nachfragebedürfnis vorhanden ist, man kommt schlicht auf keinen grünen Zweig. Das wäre genau eine dieser Linien – das können wir jetzt schon sagen – die nachher bedeutend unter diesen 20% sein wird. Für die Hauptlinie haben wir das Bahnangebot. Es gäbe also demzufolge eine Doppelschlies-

sung, weswegen wir sowieso Schwierigkeiten hätten, den Bund mit im Boot zu haben. Das ist so. Ich weiss es, es ist für diese Personen, die es betrifft, eine ganz schlechte Aussage. Das ist mir klar. Aber wir können dort die Situation nicht ändern. Wir haben es ausführlich dargelegt. An dieser Situation vor Ort ändert sich nichts, auch wenn wir einen zusätzlichen Bericht machen, deshalb bitte ich Euch, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Danke.

KRP Peter Steinegger: Die Debatte ist abgeschlossen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung

Das Postulat P 1/18: Busverbindung zwischen Goldau-Arth-Immenensee-Küssnacht wird 15 zu 73 Stimmen nicht erheblich erklärt.

9. Postulat P 2/18 von KR Dominik Blunschy: Sicherstellung des verfassungsmässigen Anspruchs der Jugend auf Unentgeltlichkeit in Bezug auf obligatorische Klassenlager und Exkursionen in den Schulen des Kantons Schwyz (RRB Nr. 526/2018) (Anhang 8)

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich weiss nicht, ob ich den Rekord für den längsten Titel eines Vorstosses gebrochen habe. Es tut mir leid, wenn dieser ein wenig kompliziert ausgefallen ist. Ich versuche, in einfachen Worten noch einmal zu erklären, um was es geht. Im Dezember 2017 hat das Bundesgericht entschieden, dass sich Eltern bei Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen im Grunde genommen nur noch an den Verpflegungskosten beteiligen müssen. Weitere Elternbeiträge seien, falls solche Veranstaltungen als obligatorischer Teil des ordentlichen Schulunterrichts stattfinden, gesetzeswidrig, weil sie dem Grundsatz der Unentgeltlichkeit widersprechen. Man kann das Urteil jetzt gut finden oder nicht. Man kann es gut finden, dass eigentlich die Allgemeinheit jetzt für diese Kosten aufkommen muss und das Verursacherprinzip nicht mehr gilt. Fakt ist, der Entscheid bringt Konsequenzen mit sich. Das Urteil hat schweizweit grosse Wellen geworfen. Das Fehlen von bisher erhobenen Elternbeiträgen bedeutet für die Schulträger höhere Kosten. Falls sich das die Gemeinden nicht leisten können oder wollen, besteht die reale Gefahr, dass solche für die Entwicklung von kulturellen und sozialen Kompetenzen und für den Klassenzusammenhalt eminent wichtigen Veranstaltungen in Zukunft verschwinden könnten. Das muss verhindert werden, deshalb auch mein Vorstoss. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Ich hinterfrage auf keinen Fall, dass die Finanzierung von solchen Anlässen in der Pflicht des Schulträgers liegt. Das will ich auch nicht ändern. Der Kanton hat hier aber in meinen Augen eine Abklärungspflicht. In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, dass sich die Schulträger mit dem Urteil abgefunden haben. Man glaubt offenbar nicht an Kürzungen. Solche hat es mittlerweile aber nicht nur in anderen Kanonen sondern auch im Kanton Schwyz gegeben. Es ist Zeit der Budgetgemeindeversammlungen und nicht alle Gemeinden haben die notwendigen Mittel in der notwendigen Höhe sichergestellt, dass diese Veranstaltungen auch im nächsten Jahr gewährleistet sind. Wir können heute – im ersten Jahr nach dem Urteil – noch gar nicht sagen, welche Auswirkungen das für die Schulen im Kanton Schwyz hat. Alleine schon deswegen ist das Postulat notwendig. Der Kanton soll beobachten und überprüfen, ob das Bundesgerichtsurteil negative Auswirkungen auf solche Veranstaltungen an den Schulen im Kanton Schwyz hat, und soll bitte Bericht erstatten. Die Regierung schiebt die Verantwortung komplett auf die Schulträger und will nichts von einem Problem wissen. Ich frage mich, was das für ein Zeichen des Kantons ist, zu sagen, es geht uns alles gar nichts an. Es ist das alleinige Problem des betreffenden Schulträgers. Wir wollen hier gar nicht erst überprüfen, ob das zum Verlust solcher Veranstaltungen führen kann. Dann gibt es aber noch einen zweiten, nicht minderwichtigen Punkt. Das Bundesgericht hat meiner Meinung nach in seinem Urteil ein klares Schlupfloch für die Kantone offen gelassen. Es schreibt in Abs. 3.1.4, ich zitiere: Es bleibt zu erwähnen, dass für Angebote, welche die Schule nicht im Rahmen des ordentlichen Unterrichts erbringt, es grundsätzlich möglich wäre, höhere Beiträge der Eltern zu verlangen. Dies würde aber vo-

raussetzen, dass eine ausreichende gesetzliche Grundlage gemäss den abgaberechtlichen Grundsätzen besteht. Die Möglichkeit, als Schulträger höhere Elternbeiträge zu verlangen, wäre also allenfalls gemäss Bundesgericht doch noch möglich. Dazu bräuchte man aber eine gesetzliche Grundlage im Volksschulgesetz auf Stufe Kanton, die wir nicht haben. Auch das möchte ich die Regierung mit meinem Postulat bitten zu überprüfen. Gibt es hier eine Möglichkeit, mit einer gesetzlichen Grundlage Abhilfe zu schaffen? Wir sind nicht der erste Kanton, der einen Vorstoss zu diesem Thema behandelt. Ähnliche Vorstösse, wie mein Postulat, sind auch in Graubünden, Luzern und Thurgau eingereicht worden. Die Antworten der Regierung von Graubünden und Luzern sind übrigens derjenigen unserer Schwyzer Regierung überraschend ähnlich. Nur ziehen diese Kantone daraus einen anderen Schluss. Sie wollen die Möglichkeiten einer gesetzlichen Grundlage prüfen. In beiden Kantone wurden die Vorstösse deutlich erheblich erklärt. Auch der Kanton Thurgau will eine neue Rechtsgrundlage schaffen. Das erwarte ich auch vom Kanton Schwyz, dass er diese Möglichkeit genauer prüft. Meine Damen und Herren, denken Sie an Ihre eigene Schulzeit zurück, an die schönen Erinnerungen an eine Schulreise, ein Lager oder eine Exkursion. Diese Anlässe haben Ihnen mehr gebracht als nur Erinnerungen, mehr als Sie denken. Der Verlust dieser lehrreichen Veranstaltungen und der Verlust von Sozialkompetenz unserer Kinder muss verhindert werden. Lassen Sie uns die Auswirkungen und Möglichkeiten prüfen, wie das auch andere Kantone machen. Erklären Sie das Postulat bitte für erheblich. Ich darf auch noch kurz die Meinung der CVP-Fraktion verkünden. Die CVP-Fraktion unterstützt das Postulat und ist für die Erheblicherklärung. Danke für Ihre geschätzte Unterstützung.

KR Alex Keller: Herr Präsident, geschätzte Kollegen und Kolleginnen. Ich teile hier die Meinung der SP-Fraktion mit. Exkursionen und Lager sind ein wichtiger Teil der Schulbildung. Das weiss ich aus eigener Berufserfahrung. Sie sind essenziell für das Wohlbefinden und Sozialverhalten. Was man da beobachten kann, was man da im zwischenmenschlichen Bereich erlebt, ist enorm wichtig für die Entwicklung unserer Jugendlichen. Der Regierungsrat anerkennt die Notwendigkeit dieser Veranstaltungen für die Sozialkompetenz. Es stellt sich allerdings die Frage nach der Finanzierung. Gemäss Bundesgericht ist es möglich, für ein Angebot, das die Schule nicht im Rahmen des ordentlichen Unterrichts erbringt, höhere Beiträge zu verlangen. Dafür braucht es aber eine ausreichende gesetzliche Grundlage gemäss den abgaberechtlichen Grundsätzen. Wir finden, es sei jetzt zu prüfen, ob die gesetzliche Grundlage im Kanton Schwyz schon ausreichend vorhanden ist, damit die Veranstaltungen in Zukunft nicht einfach gestrichen werden. Deshalb beantragt die SP, das Postulat erheblich zu erklären. Danke.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Die Kosten für die Schulaktivitäten machen im Durchschnitt weniger als 1% des Gesamtbudgets aus. Es ist folglich nicht zu befürchten, dass der Schulträger Exkursionen, Klassenlager, usw. generell streicht oder nur noch freiwillig unter Kostenbeteiligung der Eltern durchführt. Ich habe für mich in Klammern geschrieben: Betreffend Bildung, Geographie, Teambildung wäre eine weitere Einnahmequelle, unter anderem für Schullager, zum Beispiel die „Entbuschung“ der Alpen, um zwischendurch den Kopf zu lüften, nicht immer in einen Computer zu schauen, oder man kann sich bei der Oberallmeind melden – wenn man gerade keine andere Organisation weiss. Grossmehrheitlich ist die SVP der Ansicht, dass der Kanton in diesem Punkt nicht eingreifen und auch keine Massnahmen treffen muss. Aktuell besteht kein Bedarf, die im VSG festgelegte finanzielle Zuständigkeit abzuändern oder gesetzliche Bestimmungen zum ausserschulischen Lernen bzw. zur Kostenbeteiligung zu erlassen. Das Postulat ist in diesem Sinn als nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Peter Steinegger: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Das Wort hat der Bildungsdirektor RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wir haben es gehört, der Grundsatz ist in der Bundesverfassung, aber auch in unserem kantonalen Volksschulgesetz geregelt. Dort geht es um die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts. Das

Bundesgericht hat sich mit der Frage beschäftigt, was ein angemessener Beitrag für Exkursionen, Schulreisen, usw. ist. Das Bundesgericht hat sich im Dezember vor einem Jahr damit befasst. Wir haben unsere Schulträger anfangs Jahr umgehend darüber orientiert, einerseits über den Entscheid, andererseits auch über die Folgewirkungen und Konsequenzen. In der Folge haben wir unseren Wegweiser zur Gesetzgebung der Volksschule angepasst. Was der Entscheid aber nicht herbeiführt, ist eine Änderung der Zuständigkeiten und finanziellen Verantwortungen innerhalb des Kantons. Die Schulen – diese Rückmeldungen erhielten wir – haben aber reagiert und sich auf diesen Entscheid ausgerichtet. Was wir auch festgestellt haben, ist, dass der Entscheid auch bei den Schulen die Wirkung entfaltet, dass man sich wieder zurückbesinnt, wie weit man denn bei einer Exkursion oder einer Schulreise gehen muss. Muss man unbedingt in den Europapark oder kann man auch an einem ausserschulischen Lernort vor Ort das Gewünschte erreichen? Diese Rückbesinnung hat auch zu einer Klärung geführt. Was sich aber nicht geändert hat, ist das Bekenntnis der Regierung zur Bedeutung von ausserschulischen Lernorten und zur Wichtigkeit von Exkursionen und Lagern für einen Klassenverband. Die Schulträger haben im Rahmen ihrer Verantwortung und Zuständigkeit auch diese Tätigkeit wahrgenommen und sie werden das – so sind unsere Signale – auch weiterhin tun. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat für nicht erheblich zu erklären. Danke.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung

Das Postulat P 2/18: Sicherstellung des verfassungsmässigen Anspruchs der Jugend auf Unentgeltlichkeit in Bezug auf obligatorische Klassenlager und Exkursionen in den Schulen des Kantons Schwyz wird mit 38 zu 41 Stimmen nicht erheblich erklärt.

10. Interpellation I 2/18 von KR Heinz Theiler und sechs Mitunterzeichnenden: Erfordert der ESP Bahnhof Arth-Goldau als Bestandteil der Wirtschaftsraum-Entwicklung Brunnen-Goldau-Küssnacht nicht mehr RR-Engagement? (RRB Nr. 536/2018) (Anhang 9)

KR Heinz Theiler: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Wenn man die Antwort auf diesen Vorstoss liest, hat man schon den Eindruck – und das ist leider noch häufig bei den Vorstössen der Fall –, Vorstösse sind für die Regierung einfach nur lästig. Um was geht es hier? Mit dem ESP Bahnhof Arth-Goldau, also Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Arth-Goldau, baut die Gemeinde Arth einen Bahnhof mit Bushub für die ganze Region. Woher kommt dieser Druck? Wieso macht das die Gemeinde? Der Druck entsteht durch eine zeitgemessene öV-Anbindung, einer öV-Anbindung mit Bushub für die ganze Region, die die Region besser anbindet und für die Bewohner und Unternehmungen attraktiver macht. Das ist soweit nachvollziehbar und richtig. Das haben wir heute Morgen auch mehrfach gehört. Jetzt stellt sich die Kernfrage: Wer ist denn gemäss Aufgabenverteilung für den öV verantwortlich? Die Frage können wir eindeutig beantworten. Das wissen wir. Die öV-Anbindung ist eindeutig Sache des Kantons. Fazit: Der Kanton gehört hier also beim ESP Bahnhof Arth-Goldau Projekt in den Lead. Ich schildere Ihnen kurz, was passiert oder wie es läuft, wenn es eben nicht so ist: Die Gemeinde steht in einigen Bereichen an: Bei Verhandlungen mit der SBB, mit der Post. Immer wieder werden andere Leute von Bern geschickt. Keiner will oder kann richtig entscheiden. Noch schlimmer, diesen geht es darum, möglichst viel aus der Gemeinde herauszuholen, letztendlich auch aus dem Kanton mit massiv geforderten Entschädigungen für Post- und Kioskgebäude. Wenn es darum geht, den SBB-Bahnhof, das eigene Bahnhofgebäude auf Vordermann zu bringen und an das Bahnhofareal anzupassen, hält sich die SBB vornehm zurück. Eben, es sitzt immer wieder ein anderer am Tisch. So haben wir jetzt also jahrelang den Bahnhofplatz geplant, zwar ohne SBB-Gebäude und ohne konkrete Pläne, was drumherum geschieht. Zeitgleich haben wir zwar auch die Erschliessung angepackt, aber auch dort stehen die Verhandlungen der Gemeinde mit dem ASTRA kaum auf gleicher Augenhöhe. Als Beispiel, wie man es machen könnte, möchte ich nur einen kurzen Blick in den Kanton Uri werfen. Vor 15 Jahren hiess es, Uri bekommt keinen Neat-Halt

mehr, der letzte Halt vor dem Basistunnel wird im Kanton Schwyz sein – ob im Felderboden oder in Goldau war damals noch ein Thema. Dazu hat es auch diverse Vorstösse der Goldauer Kantonsräte Stefan Aschwanden und Adrian Dummermuth gegeben. Heute baut Altdorf einen Kantonsbahnhof. Man weiss auch, dass Züge in den Süden dort halten werden. Was ist passiert? Die Urner haben gesehen, dass Handlungsbedarf besteht, ansonsten sie abgehängt werden. Sie sind zusammengekommen: Regierung, Gemeinde, Kantonalbank, Ständerat und Nationalrat. Sie haben die SBB an den Tisch zitiert, ein Projekt ausgearbeitet, Investoren gesucht und sie bauen jetzt. 2020 wird der Bahnhof eröffnet, das ist gut in einem Jahr. Ich komme zurück zum Kanton Schwyz und zum ESP-Vorstoss. Was ist jetzt also die Antwort der Regierung auf unseren Vorstoss? Es sei alles paletti. Es gebe keinen Handlungsbedarf. Der Lead liege stufengerecht organisiert bei der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Standortentwickler. Fast hätte man der Regierung noch glauben können. Aber am gleichen Tag, am 3 Juli 2018, als die Regierung die Antwort auf diesen Vorstoss verabschiedet hat, hat die Regierung das Papier: Kantonale Entwicklungsschwerpunkte, ESP-Politik Kanton Schwyz verabschiedet. Darin wird erläutert, dass die Gemeinden Schwyz, Arth, Ingenbohl und der Bezirk Küssnacht an den Regierungsrat gelangten und um verstärkte Unterstützung ersuchten, da sie mit dem ESP vor grossen personellen, planerischen, politischen und finanziellen Herausforderungen gestellt seien. Es ist in diesem Fall nicht alles so paletti, wie es uns der Regierungsrat weismachen möchte. Immerhin, der Kanton stellt in diesem Papier klar, dass er einen ESP-Koordinator plant. Eine Stelle, welche die ESP-Gemeinden unterstützen soll. Das ist ein positives Zeichen. Aber das Papier wurde am 3 Juli 2018 verabschiedet. Wir haben jetzt Mitte Dezember und bis jetzt ist, soviel ich jedenfalls weiss, diese Stelle immer noch nicht besetzt. Ich hoffe einfach, dass diese Stelle nicht zu spät geschaffen wurde. Nachdem nämlich die Arther Bürger vor zwei Jahren einen Planungskredit von 1.7 Mio. Franken für das ESP-Bahnhofprojekt bewilligt haben, musste kürzlich vernommen werden, dass das Geld für die Planung des Bahnhofplatzes ohne Bahnhofgebäude, für die Planung der Zufahrt zum Bahnhof, die noch lange nicht abgeschlossen ist, bereits aufgebraucht wurde. Heute Abend an der Gemeindeversammlung stellt der Gemeinderat bereits wieder einen Antrag auf einen Zusatzkredit von weiteren 800 000 Franken, über den am 10. Februar 2019 an der Urne entschieden wird. Dieser Kredit ist umstritten oder scheint auf der Kippe zu sein. Das ist allerdings ein anderes Thema, das hier nicht zu diskutieren ist. Eines steht fest: Sollten die Stimmbürger diesen Kredit ablehnen, stehen wir – und da meine ich auch den Kanton mit seiner gesamten öV-Strategie – eindeutig vor einem Scherbenhaufen. Als ich meine Befürchtungen vor bald einem Jahr in diesem Vorstoss formuliert habe, habe ich nicht gedacht, dass sich diese so schnell in diesem Ausmass bewahrheiten sollten. Was ist also zu tun? Nehmen wir uns ein Beispiel am Kanton Uri. Erkennen wir den Ernst der Situation und den dringenden Handlungsbedarf, dass das überregionale Projekt nicht einfach von einer einzelnen Gemeinde bewältigt werden kann. Nehmt die Sache richtig an die Hand, mit den richtigen Entscheidungsträgern am Tisch, die auch in Bern unsere Anliegen vertreten. Sonst ist der Zug abgefahren, das Geld weg und eine wahnsinnig gute Chance verpasst. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Beim ESP (Entwicklungsschwerpunkt) in Goldau geht es um viele verschiedene Fragen, unter anderem um den öV, der öV ist ein Teil davon. Bei solchen Fragen ist es im Sinn der Subsidiarität richtig, dass die Gemeinde, die Vorortgemeinde, den Lead hat, er liegt bei Arther Behörden. Sie nehmen ihn wahr und machen es gut. Sie arbeiten wie verrückt und die kantonalen Stellen unterstützen bis jetzt gut. Wenn es dann nicht mehr so wäre, dann müsste man allenfalls an den Kanton gelangen. Bis jetzt ist der Lead bei der Gemeindebehörde von Arth am richtigen Ort. Ich sehe im Moment keinen Handlungsbedarf. Danke.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist das Traktandum abgeschlossen.

11. Postulat P 3/18 von KR Dr. Simon Stäuble: Gymnasiale Vorbereitung Numerus clausus (Medizinstudium) (RRB Nr. 626/2018) (Anhang 10)

KR Dr. Simon Stäuble: Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Die Grundlage für das Postulat finden Sie in der Bundesverfassung Art. 117a unter dem Titel Medizinische Grundversorgung. Sie lesen dort: Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität. Sie anerkennen und fördern die Hausarztmedizin als ein wesentlicher Bestandteil dieser Grundversorgung. Sie sehen, dass im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen die medizinische Grundversorgung, insbesondere der Hausarzt, in der Verantwortung des Bundes und der Kantone in der Verfassung verankert ist. Jetzt ist aber leider der Ärztemangel im Kanton ein Faktum. Die Hausärzte finden keine Nachfolge, insbesondere die Hausärzte haben ein Problem. Immer mehr Stellen müssen mit ausländischen Ärzten besetzt werden. Neuerdings kommen die Ärzte nicht mehr von Deutschland, Österreich, sondern aus östlichen Ländern mit entsprechenden Problemen im sprachlichen und auch kulturellen Bereich. Mit dem fortschreitenden Ärztemangel werden Praxen geschlossen. Das ist jetzt bereits schon der Fall, dass einzelne Praxen, Hausarztpraxen, geschlossen werden. Gleichzeitig wissen wir, dass eigentlich die Hausarztmedizin die effizienteste, die billigste Medizin ist. Wenn also Patienten gezwungen werden, wenn sie keinen Hausarzt haben, direkt zum Spezialisten oder direkt ins Spital-Ambulatorium zu gehen, werden sie automatisch mehr Kosten auslösen und der Taxpunkt wird steigen. In unserem Kanton gibt es sehr viele Gymnasiasten, die Interesse haben, Medizin zu studieren. Das erleben wir immer wieder. Leider schaffen nur wenige den Numerus clausus, also die Zugangsprüfung zum Medizinstudium. Gesamtschweizerisch sind es etwas über 30%, im Kanton dürfte dieser Prozentsatz tiefer sein. Leider haben wir keine genauen Zahlen darüber. Das Postulat will jetzt aber eine Förderung der Gymnasiasten, der Maturaabgänger, die Interesse haben, Medizin zu studieren, damit sie bessere Chancen haben, einen solchen Studienplatz zu ergattern. Mit einer freiwilligen und kantonale gestützten Schulung sollen sie auf die Zulassungsprüfung vorbereitet werden. Entsprechende Modelle gibt es schon in der Schweiz. Es ist sehr wohl davon auszugehen, dass durch eine gezielte Förderung der Maturanden mehr Zugänge zu den Universitäten zu erwarten sind. Das zeigt ja auch das Beispiel des Gymnasiums Brig, das dank einer solchen Förderung eine Erfolgsrate von über 60% vorweisen kann. Das einzelne dieser Medizinstudenten dann tatsächlich den Weg zurück in unseren schönen Kanton finden, ist zu erwarten. Wenn es also in unserem Interesse ist, die Grundversorgung zu stärken und damit die Kosten der Zukunft zu verhindern, sollten wir hier einen Schritt nach vorne machen. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu unterstützen. Vielen Dank.

KR Dr. Antoine Chaix: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es sei vorweg genommen, dass ein Problem des Ärztemangels nicht auf Kantons- sondern auf Bundesebene zu suchen ist. Es werden viel zu wenige Studienplätze angeboten. Das ist eine Tatsache. Auch dass der Numerus clausus ein brauchbares Mittel für die Selektion sein soll, ist sehr fraglich. Es ist so, wie es ist. Wir müssen momentan damit leben. Dieser Mangel hat aber durchaus Konsequenzen auf kantonaler Ebene, wie KR Dr. Simon Stäuble ausgeführt hat. Obwohl das Festlegen von Lernzielen eigentlich nicht primär zum Kerngeschäft dieses Kantonsrates gehört, scheint es uns in diesem Fall sinnvoll, sich diesem Problem anzunehmen, da es sich beim Ärztemangel um ein Problem mit Auswirkung auf die Gesundheitsversorgung des Kantons handelt. Dabei ist unbestritten, dass eine Vorbereitung auf den Numerus clausus, die Chance für ein gutes Abschneiden und Bestehen signifikant steigert. Diese Möglichkeit wird nicht in allen Kantonen gleich genutzt und ist auch von den finanziellen Mitteln der Eltern abhängig. Wenn es kein öffentliches Angebot gibt, werden relativ teure private Kurse gebucht. Ob durch einfache Massnahmen die Chancen der Schwyzer Gymnasiastinnen und Gymnasiasten gesteigert werden können – und zwar von allen, nicht nur von den Vermögenden – und damit auch der Wettbewerb mit den anderen Kantonen verbessert werden kann, scheint uns absolut prüfenswert.

In diesem Sinn ist die Mehrheit der SP-Fraktion dafür, das Postulat erheblich zu erklären.

KR Werner Landtwing: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Dass sich KR Dr. Simon Stäuble für einen seinen bestimmt wichtigen Berufszweig einsetzt, ist begreiflich und auch sehr lobenswert. Es ist so. Die Studienplätze sind in der Schweiz limitiert und an dieser

Tatsache kann auch der Kantonsrat des Kantons Schwyz nichts ändern. Da es mehr Studentinnen und Studenten als Ausbildungsplätze gibt, können einige ihr Traumstudium nicht antreten. Der Regierungsrat hat es, glaube ich, ausführlich in seiner Antwort erwähnt, dass Schülerinnen und Schüler in unserem Kanton, welche Medizin studieren möchten, sich für die Aufnahmeprüfung auch bestens vorbereiten können. Es gibt genügend Dokumentationen, die genau diese Anforderungen aufzeigen, um den Eignungstest erfolgreich und sehr gut bestehen zu können. Es gibt sogar Übungstests, damit sich jede Schülerin und jeder Schüler ein Bild machen kann, ob der Wissenstand und die persönlichen Fähigkeiten ausreichen werden. Wie der Regierungsrat auch schreibt, können die privaten Gymnasien schon lange solche Möglichkeiten anbieten, sollte es genügend Interessentinnen und Interessenten haben. Abgesehen davon, sollten mehr Schwyzerinnen und Schwyzer Mediziner werden, ist es noch lange nicht sicher, dass diese Berufskollegen von KR Dr. Simon Stäuble dann im Kanton Schwyz ihre Tätigkeit auch aufnehmen werden. Auch mit einem solchen Zusatzangebot und vor allem mit zusätzlichen staatlichen Aufwendungen an den Gymnasien werden nicht mehr Ärzte ausgebildet. Und sollten mehr Schülerinnen und Schüler aus unserem Kanton einen Studienplatz erhalten, ist es keine Garantie, dass der Ärztemangel im Kanton Schwyz nicht noch in grösserem Ausmass Einzug hält. Ich bin zwar nicht Mediziner, ich war aber in meinem Leben schon so oft froh, dass ich mich an gut ausgebildete Mediziner wenden konnte. Die heute vielfach auswärtigen Ärzte – ob sie aus dem Ausland kommen oder von anderen Kantonen – sind meiner Meinung nach nicht schlechter, sondern ebenso vertrauenswürdig wie die Schwyzer Ärzte. Deshalb wird die SVP-Fraktion dem Postulat einstimmig nicht zustimmen. Vielen Dank.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Man kann sicher sagen, dass KR Dr. Simon Stäuble mit seinem Postulat ein achtenswertes Ziel verfolgt. Das Ziel ist, es sollen mehr Ärzte in diesen Kanton kommen, um den Mangel an Hausärzten zu beheben. Aber jetzt zu meinen, man könne das Ziel erreichen, indem man den Mittelschulen Vorbereitungskurse vorschreibt, ist nicht nur spekulativ, sondern vor allem naiv. Die Aufgabe der Schulen, Mittelschulen, ist es, den Kindern und jungen Erwachsenen eine umfassende Bildung zu vermitteln. Falls einzelne Fachbereiche speziell berücksichtigt werden sollen, zum Beispiel im Hinblick auf die Vorbereitung eines Studiums, kann das heute schon gemacht werden. Den Schulen steht es frei, Vorbereitungskurse zu organisieren oder Arbeitsgruppen zu koordinieren. Es leuchtet nicht ein, weshalb wir jetzt aufgrund des scheinbaren Ärztemangels an den Mittelschulen herumdoktern sollen. Sollen wir jetzt nicht auch gleich den Mittelschulen aufzwingen, Vorbereitungskurse für andere Berufe mit Mangelerscheinung zu machen, zum Beispiel für Techniker- und IngenieurInnenberufe oder in der Informatik oder für Köche? Nein, das machen wir nicht, weil diese Art des Eingriffs in die Organisation der Mittelschulen nicht zielführend ist, sondern eine reine Symptombekämpfung darstellt. Auch wenn wir die vom Postulant gewünschten Freifächer einführen würden und die Erfolgsquote bei der Eignungsprüfung (Numerus clausus) gesteigert würde, hätten wir noch lange nicht die Gewissheit, dass die paar zusätzlichen Medizinstudentinnen und -studenten dann irgendwann bei uns im Kanton arbeiten werden. Hier sind vielmehr andere Faktoren von Bedeutung, die massgeblich durch die Spitäler als Arbeitgeber beeinflusst werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Vorbereitung auf ein Studium und auch die Vorbereitung auf eine Berufslehre erfolgt in der Selbstverantwortung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Schwyzer Art ist es nämlich, sich mit Fleiss und Hingabe seine Lebens- und Berufsziele zu erarbeiten.

Zu diesem Credo steht die FDP und erklärt deshalb das Postulat grossmehrheitlich für nicht erheblich.

KR Dr. Daniel Woodtli: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Postulat nimmt den Kanton Wallis zum Vorbild. Der Kanton Wallis ist sehr gut als Vorbild geeignet. Nicht nur wegen der neuen CVP-Bundesrätin, sondern auch weil es dort ähnliche Voraussetzungen wie bei uns gibt. Der Kanton Wallis ist ein Bergkanton, er ist abgelegen, er hat keine Zentrumsspitäler und zieht keine Ärzte an, die eine akademische Karriere machen wollen – diese gehen nämlich in die Unispitäler und nicht in die Randkantone. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir als Kanton oder als Gesellschaft versuchen, einen Weg zu finden, wie wir diese Ärzte zu uns locken können. Bekanntermassen sind das

jene Leute, die bereits in diesem Kanton aufgewachsen sind. Ich selbst bin auch in der Innerschwyz aufgewachsen und habe immer gewusst, ich komme wieder in die Innerschwyz zurück, weil es hier einfach am schönsten und am besten ist, ich gehe nur in zweiter Hinsicht an einen anderen Ort. Mit der Vorbereitung auf den Numerus clausus hat der Kanton Wallis begonnen, seine Leute zu bevorteilen respektive ihnen einen Vorteil zu verschaffen, indem sie mit einem Test üben können, damit sie überhaupt mit dem Studium beginnen können. Ob sie das Studium fertig machen oder ob sie dann in den Kanton zurückkommen, liegt nicht mehr in der Verantwortung des Kantons. Aber was der Kanton machen kann, sind gute Voraussetzungen nicht nur für seine Leute, sondern auch für seine Patienten zu schaffen. Es ist klar, die Qualität der Medizin besteht auch darin, dass man Leute hat, die die Mentalität kennen, die hiesig sind, die hier aufgewachsen sind und auch die Leute und deren Bedürfnisse kennen, die nicht überall gleich sind. Es gab Zeiten, da musste man froh sein, wenn man in den Spital Schwyz ging und der Arzt überhaupt Hochdeutsch verstand. Das ist auch eine Art von Qualität, die nicht alleine mit dem Fachlichen zu tun hat. Der Test, der von der Regierung erwähnt wurde, ist ein veralteter Test. Dieser Test ist zehn Jahre alt. Mit diesem kann überhaupt niemand mehr auch nur irgendetwas erreichen. Wenn man etwas erreichen möchte, muss man entweder hochbegabt sein oder man muss in Zürich eine wöchentliche Ausbildung besuchen. Diese kostet zwischen 10 000 Franken und 2000 Franken, damit man überhaupt eine Chance hat, die Prüfung zu bestehen. Der Kanton Wallis hat mit seinem Angebot die Bestehensquote von 20% auf 50% oder – wie auch erwähnt wurde – auf 60% erhöht. Deshalb möchte ich Euch nahe legen, das Postulat für erheblich zu erklären – dies im Sinn unserer Patientinnen, unsere Patienten, unsere älteren Leute, die sich hier weiterhin zu Hause fühlen und von Ärzten behandelt werden wollen, die auch aus der Gegend kommen. Vielen Dank.

KR Dr. Simon Stäuble: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich wage eine kurze Replik zum Votum von KR Sepp Marty. Er hat richtig erkannt, dass die Erheblicherklärung dieses Postulats nicht grundsätzlich das Problem des Ärztemangels löst. Das ist richtig. Das ist aber auch nicht das Ziel des Postulats, weil das eigentlich eine Bundesaufgabe ist. Es geht eigentlich darum, dass wir die Chancen unsere Gymnasiasten – wir zahlen ja immerhin in das Hochschulkonkordat ein –, dass wir die Chance, unsere Kinder nach ihrem Wunsch und im Sinn unseres Kantons ausbilden zu lassen, erhöhen. Es ist eben nicht so naiv, wenn man sieht, dass es in Brig funktioniert. Dort hat man es geschafft haben, mehr Leute aus der Bevölkerung in die medizinischen Fakultäten zu bringen, die dann tatsächlich auch als Ärzte zurückkommen. So naiv ist das tatsächlich nicht. Der zweite Punkt ist, dass ich immer wieder höre, man spiele die Berufsgruppen gegenseitig aus. Es ist nicht in der Bundesverfassung verankert, dass man Ingenieure ausbilden soll. Aber es ist verankert, dass die Hausarztmedizin gefördert werden soll. Ich bitte einfach, das zu berücksichtigen. Die Grundversorgung ist tatsächlich im öffentlichen Interesse und entsprechend auch in der Bundesverfassung festgeschrieben. Drittens ist einfach zu sagen, dass wir in der alltäglichen Arbeit merken, wir bringen keine Ärzte aus anderen Kantonen in den Kanton Schwyz – weshalb auch immer. Deshalb hoffen wir, dass, wenn man eigene Leute ausbildet, die hier verankert sind, diese zurückkommen. Es kostet tatsächlich nicht wahnsinnig viel, einen solchen Kurs anzubieten, für den man alle drei Gymnasien einmal pro Woche zusammenzieht und zwei Stunden ausbildet. Die Chance, dass etwas daraus wird, ist gross. Deshalb bitte ich Sie im Sinn unserer Jugend, dies zu unterstützen. Vielen Dank.

KR Heinz Theiler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich unterstütze den Vorstoss von KR Dr. Simon Stäuble. Ich habe Erfahrungen aus der eigenen Familie. Mein Junior hat den Numerus clausus bestanden. Vor zwei Jahren, im Prüfungsjahr, Maturajahr, gab es die Diskussion, du musst etwas machen, sonst hast du keine Chance an der Prüfung. Er hat sich dann erkundigt. Der Kanton Schwyz bot nichts an. Er ist nach Zürich, absolvierte ein Woche lange, wie es gesagt wurde, eine teure Ausbildung mit Tests usw. Da denke ich an die Chancengleichheit. Das ist nicht jedem gegeben, dass man das einfach finanzieren kann – mir spielte es keine Rolle, ich konnte das finanzieren, aber einem anderen ist das vielleicht nicht möglich. Der Test, der von der Regierung angebotene Test, war wirklich uralte, Dieser war eindeutig zu einfach und hatte im Vergleich zu den Tests, welche an dieser Ausbildung übungshalber angeboten wurden, überhaupt nicht den gleichen Stan-

dard. Die Prüfung selbst war noch schwieriger. Von seinem Kollegenkreis gingen fünf vom Kollegi an diese Prüfung – nur er hat bestanden. Dies zeigt schon auf, wenn man nicht richtig vorbereitet ist, hat man keine Chance, diese Prüfung zu bestehen. Das ist etwas ganz anderes als eine normale Grundausbildung. Wie funktioniert eine solche Prüfung? Es werden einfach die Besten aus der ganzen Schweiz – 1% bis 2% oder mehr bzw. ich weiss nicht genau wie viele Prozente – werden zum Medizinstudium zugelassen. Wenn sie nicht aus dem Kanton Schwyz oder dem Kanton Wallis kommen, werden halt andere geschickt, dann können diese die Ärzteausbildung machen und die anderen halt nicht. Deshalb liegt es schon in unserem Interesse, dass auch unsere Leute die Ausbildung machen können. Es ist nach meiner Meinung auch nicht so eine grosse Angelegenheit, einen solchen Kurs zu organisieren. Wenn die Rektoren keine Lust haben, dann müssen wir ihnen halt sagen, sie hätten jetzt Lust, das zu tun. Man könnte die Interessierten aus den Gymnasien an zwei oder drei Mittwochnachmittagen zusammenziehen – ich weiss auch nicht konkret, wie sich das organisieren liesse, aber man könnte das tun. Ich unterstütze KR Dr. Simon Stäubli. Danke vielmals.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Ich gebe das Wort Bildungsdirektor RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen, geschätzte Kantonsräte. Ich glaube, unbestritten ist die Bedeutung des Studiums Humanmedizin für die Versorgung mit genügend Ärzten in unserem Land. Das hat auch der Bund erkannt, der das Sonderprogramm Humanmedizin für die Jahre 2017–2020 lanciert hat und mit rund 100 Mio. Franken zusätzliche Studienplätzen an den kantonalen Universitäten und der ETH fördert. Was aber bleibt, ist der reglementierte Zugang des Studiums und das Erfordernis einer gezielten Vorbereitung auf den medizinischen Eignungstest, wie wir das gehört haben. Was es aber nicht braucht – und das ist mir wichtig, dass man das hier drin weiss –, es braucht kein spezifisches, fachliches Vorwissen für diesen EMS. Es wird die Studierfähigkeit als Gesamtes, als Fähigkeit zur Wissensaneignung und zur Problemlösung gemessen. Genau das wird in den Schwerpunktfächern an unseren Mittelschulen unterrichtet. Es wurde mehrmals gesagt, dass wir im Kanton Schwyz nichts machen. Ich meine, wir haben unser Bemühungen im Postulat aufgezeigt, werde diese aber gerne nochmals betonen: Einerseits kommunizieren wir den Mittelschulen frühzeitig, dass im Mai eine Probeprüfung unter echten Zeitbedingungen und mit der veröffentlichten Originalversion stattfindet. Diese Prüfungen werden mit aktuellen Aufgaben angereichert. Jedes Jahr werden neue Aufgaben entwickelt und in mehreren Schritten überarbeitet:

1. Kommunikation an den Schulen;
2. Wir regen an, Lerngruppen zu bilden und sich gemeinsam mittels dieser Probetests gezielt vorzubereiten;
3. Wir haben Übungsmaterialien und Testsimulationen in unseren Berufsinformationszentren;
4. Es wird eine Liste abgegeben von denjenigen, die im Vorjahr an die Prüfung gegangen sind – auch mit den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen. Man kann Tipps holen und Fragen klären.

Wir meinen, es sind seitens Kanton genügend Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden. Von den Maturandinnen und Maturanden kann man aber auch etwas erwarten, nämlich: Eigenverantwortung, selbstverantwortliches Handeln bzw. selbstständiges Vorbereiten oder Vorbereiten in Gruppen. Eigenverantwortung ist nämlich auch nachher im Studium an der Uni oder an der ETH unabdingbar. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Peter Steinegger: Die Debatte ist abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung

Das Postulat P 3/18: Gymnasiale Vorbereitung Numerus clausus (Medizinstudium) wird mit 43 zu 44 Stimmen nicht erheblich erklärt.

12. Interpellation I 7/18 von KR Marlene Müller: Vorgeschriebene Blockzeiten im Volksschulgesetz – nur toter Buchstabe? (RRB Nr. 643/2018) (Anhang 11)

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. In der Schwyzer Kantonsverfassung wird die öffentliche Hand ausdrücklich beauftragt, gute Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern innerhalb und ausserhalb der Familie zu schaffen. Auch der Bund verlangt im Rahmen seiner Fachkräfteinitiative von den Kantonen ein klares und starkes Engagement für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Leider kommt es immer wieder vor, dass Lehrpersonen an einem Wochentag zur Weiterbildung geschickt werden oder auch Lehrpersonen nach Gutdünken ihren Stundenplan einhalten oder auch nicht. Eine solche Situation stellt die Familien immer wieder vor Problemen, da sie grundsätzlich mit den Blockzeiten rechnen können sollten. Würden sich alle Schulträger an die geltenden Volksschulgesetze halten, wäre bereits ein wichtiger Schritt in die Richtung der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gemacht. Denn im Volksschulgesetz sind die Blockzeiten klar geregelt. Die Blockzeiten umfassen mindestens vier Lektionen Unterricht an fünf Vormittagen pro Woche für den obligatorischen Kindergarten und die Primarstufe. Der Schulträger regelt für kurzfristige Schulausfälle und unterrichtsfreie Zeiten innerhalb der festgelegten Blockzeiten die Betreuung der betroffenen Kinder. In der Antwort der Regierung kann man jetzt lesen: Eine Überprüfung hat ergeben, dass die Weiterbildungen mit Schulausfall im Jahresprogramm aufgeführt sind. Mit dieser frühzeitigen Information können berufstätige Eltern eine geeignete Betreuung während der geplanten Schulausfälle für ihr Kind organisieren. Ed fragt sich, ob es Sinn macht, wenn man das so handhaben will. Bei kurzfristigem Schulausfall sieht man heute schon vor, dass innerhalb der festgelegten Blockzeiten die Betreuung der betroffenen Kinder durch die Schule geregelt werden muss. Insofern hat der Regierungsrat Verständnis für den Ärger der Erziehungsberechtigten, falls sich die Schule bzw. die Lehrpersonen im Einzelfall über die Regelung hinwegsetzen. Er wird daher die Schulträger bei nächster Gelegenheit im Sinne der Verlässlichkeit an die bezüglichen Pflichten erinnern. Geschätzter Regierungsrat: Nicht nur erinnern, sondern fordern. Es ist ja schliesslich eine gesetzliche Vorgabe. Ich habe Kenntnis von einem ganz aktuellen Fall: Die Schüler hatten an einem Mittwochmorgen Papiersammlung auf ihrem Plan. Nachdem die betreffende Schülerin bereits um 10.10 Uhr wieder zu Hause vor der Tür gestanden ist und gemeint hat: Das Papiersammeln ist halt nicht so lange gegangen, dann hat der Lehrer gesagt, ihr könnt doch jetzt schon nach Hause gehen. Die Mutter, von der ich das Beispiel vernommen habe, war zu Hause. Aber ich glaube nicht, dass alle Familien darauf gewartet haben, dass ihr Kind anderthalb Stunden vor dem Schulschluss wieder vor ihrer Tür steht. Ich erwarte, dass die Lehrer ihre Blockzeiten in Zukunft einhalten und die Kinder nicht früher nach Hause geschickt werden, weil ein Job früher beendet war. Das geht im Berufsleben auch nicht. Wir sollten doch unsere Schüler für die Zukunft vorbereiten. Meine Erwartung an alle Schulträger ist auch, dass bei Weiterbildungen von Lehrpersonen ein Ersatz zur Verfügung gestellt wird, damit der Unterricht trotzdem stattfinden kann. Alle sprechen von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wenn es aber um ihren eigenen Beitrag geht, will man nicht mehr 100% dahinter stehen. Die Schule kann ihren Beitrag dazu leisten – sogar ohne grosse Mehrkosten. Wir werden das in nächster Zeit sehr kritisch beobachten und schauen, ob sich da etwas verbessert.

KRP Peter Steinegger: Keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist das Traktandum 12 abgeschlossen.

13. Interpellation I 26/17 von KR Adrian Dummermuth und vier Mitunterzeichnenden: Kostensteigerung im Bildungswesen trotz Rückgang der Schülerzahlen: Unterschiedliche Aufwandentwicklung unter die Lupe nehmen – Massnahmen aufzeigen! (RRB Nr. 644/2018)
(Anhang 12)

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Vorab bedanke ich mich für die Beantwortung der gestellten Fragen im Zusammenhang mit der Kostensteigerung im Bildungswesen auf der Stufe Volksschule. Grundlage der Fragestellung ist der Wirksamkeitsbericht zum Innerkantonalen Finanzausgleich im Zeitraum 2002–2016 gestanden. Zentrale Aussage zum Bildungswesen war dabei die Steigerung des Aufwands um 38% bei einem Rückgang der Schülerzahlen um 11% im besagten Zeitraum. Das ist besonders ins Auge gestochen. Ein Element dabei waren auch die teilweise eklatanten Unterschiede bei der Entwicklung der Schülerkosten. So gab es zum Beispiel Schulträger mit einer Kostensteigerung von 4% und andere Schulträger, die eine Kostensteigerung bis 80% aufgewiesen haben. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Kostensteigerungen über 15 Jahren nicht einfach so vom Himmel gefallen sind, sondern weite Teile nachvollziehbar dargelegt werden. In diesem Sinn sind die Antworten auf die gestellten Fragen sicher ein wichtiger Beitrag zur Schaffung der notwendigen Transparenz – vor allem dann, wenn daraus dann allenfalls nicht unumstrittene Schlussfolgerungen und Massnahmen bezüglich der Steuerung folgen. Klar ist, dass der Bildungsaufwand von den Kostentreibern abhängig ist, zum Beispiel die kantonalen Rahmenbedingungen, wie Besoldung oder die Einführung der Umsetzung von neuen Angeboten und Strukturen, aber auch von den Schulträgern selbstverantwortete Massnahmen. Dass vor allem Kleinschulen überproportionale Kosten haben, liegt auf der Hand. Wenn man die Schule wirklich im Dorf lassen möchte – nicht nur die Kirche, sondern eben auch die Schule –, dann ist dieser Umstand weitgehend zu akzeptieren. Umgekehrt ist vor allem bei den wohlhabenden Schulträgern die Bereitschaft oder eventuell auch der Druck vorhanden, deutlich mehr für Bildung auszugeben. Das muss von den Bürgerinnen und Bürger vor Ort vertreten werden. Insbesondere die Infrastrukturkosten bzw. die Schulliegenschaften zeigen da deutliche Unterschiede. Im Fokus der Diskussion bzw. des Bildungsaufwands stehen immer wieder die Klassengrössen. Im Rahmen dieser Interpellation hat der Regierungsrat lediglich darauf hingewiesen, dass der Erziehungsrat im Herbst 2018 die entsprechende Vernehmlassung auswerten und anschliessend dem Regierungsrat Bericht erstatten wird. In diesem Zusammenhang ist immerhin bemerkenswert, dass der Regierungsrat selber sagt, dass er bezüglich eines Eingriffs in die Autonomie der Schulträger zurückhaltend sein wird. Diese Haltung ist auch im Zusammenhang mit der Frage der Klassengrösse zu begrüssen. Immerhin fällt der überwiegende Anteil des Bildungsaufwands direkt beim Schulträger an. Dieser hat ja jährlich über das Budget und die Rechnung den Bürgerinnen und Bürgern in der betreffenden Gemeinde Rechenschaft abzulegen. Bezogen auf die Kostenbeteiligung des Kantons darf man gespannt sein, wie die im Wirksamkeitsbericht erwähnten Anpassungen des Abgeltungsindikators ausgestaltet sein werden. Allerdings würde ich hier eine nur auf die Klassengrösse isolierte Fokussierung wenig schätzen und auch nicht als zielführend anschauen. Vielmehr müssten durch eine kriterienorientierte Beurteilung die verschiedenen Herausforderungen der Schulträger die Basis sein, um dadurch die Abgeltung der verschiedenen Finanzströme ebenfalls transparent zu machen und dadurch zu vereinfachen. Noch einmal recht herzlichen Dank für die Beantwortung der Interpellation.

14. Interpellation I 4/18 von KR Markus Kern und KR Dr. Dominik Zehnder: Keine unzulässige staatliche Konkurrenzierung privater Unternehmen (RRB Nr. 646/2018) (Anhang 13)

KR Markus Kern: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vorab besten Dank dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Diese Interpellation hat keinen konkreten Hintergrund, sondern ist von grundsätzlicher Bedeutung. Es ist eine Tatsache, dass der Staat immer stärker in

Märkte vordringt, wo er mit privaten Unternehmen im Wettbewerb steht und diese auch konkurrenziert. Es ist auch eine Tatsache, dass staatliche oder staatsnahe Unternehmen Wettbewerbsvorteile geniessen, was zu unerwünschten und schädlichen Wettbewerbsverzerrungen führt. Es gilt bei uns der Grundsatz der Subsidiarität. Der Staat soll nur dort tätig werden, wo ein öffentliches Interesse besteht und nur so weit, wie Private diese Tätigkeit nicht angemessen erbringen können. Dieser ordnungspolitische Grundsatz, meine Damen und Herren, wird leider immer wieder oder immer mehr verletzt – und zwar auf allen Staatsebenen. Wir haben deshalb den Regierungsrat um eine Auslegung gebeten. Wir wollten gerne wissen, wo steckt, wieviel Staat dahinter? Wir haben die gewünschte Übersicht für den Kanton erhalten. Gerne nehmen wir zur Kenntnis, dass hier der ordnungspolitische Rahmen nicht verlassen wird. Das Subsidiaritätsprinzip wird eingehalten. Man hat nur geringste Beteiligungen. Wir behaften den Regierungsrat auch auf zwei Aussagen: Dass er strategisch minimal Einfluss nimmt, operativ gar keinen und wo möglich keine weiteren Beteiligungen mehr eingeht oder wo möglich Beteiligungen aufgibt. Leider haben wir keine Übersicht für die Bezirke und Gemeinden erhalten. Die Begründung ist fehlende Kompetenz des Regierungsrates. Das ist aus juristischer Sicht nachvollziehbar. Wir hätten es allerdings begrüsst, wenn wir diese Übersicht erhalten hätten. Denn es ist interessant, dass insbesondere auch im Kanton Schwyz auf Stufe Bezirke und Gemeinden die groben Verletzungen, die groben Verfehlungen des Subsidiaritätsprinzips zu verorten sind. Nur ein illustratives Beispiel – ich muss keine Namen nennen: Ein regionaler Energiedienstleister, zu 100% im Besitz des Bezirkes Schwyz, bietet über 100%-Tochtergesellschaften Dienstleistungen an, wie Telefonie, Highspeed-Internet, HD-TV. Wir sind der Meinung, dass hier der ordnungspolitische Grundsatz der Subsidiarität klar verletzt wird. Der Staat soll sich auf seine ursprünglichen Geschäftsfelder beschränken, das ist die Grundversorgung, aber nicht in Märkte vordringen, bei denen er private Unternehmen konkurrenziert, wo er das nicht darf. Deshalb der Aufruf an uns alle: Schauen wir genau hin, wann immer der Staat tätig werden möchte, hinterfragen wir kritisch und schreiten wir notwendigerfalls ein. Besten Dank.

15. Interpellation I 5/18 von KR Ivo Husi: Verwendung von Steuergeldern (RRB Nr. 647/2018)
(Anhang 14)

KR Ivo Husi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Besten Dank dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Ich bin in diesem Sinn positiv und guten Gewissens, dass öffentliche Gelder im Rahmen des Vollzugs von Leistungsvereinbarungen über Fr. 100 000.-- zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben verwendet werden. Aufgrund dessen bin ich auch beruhigt und kann mit dem Regierungsrat unseren Bürgern diese Information so weiterleiten. Ich glaube, diesbezüglich gibt es nichts mehr gross zu sagen. Es wurde eine gute und übersichtliche Aufstellung erstellt, die genau aufzeigt, welche Leistungen in welchem Rahmen erbracht und welche Institutionen respektive Positionen auf welche Weise kontrolliert werden. Aufgrund dessen möchte ich hier keine weiteren Ausführungen machen und danke noch einmal für die Beantwortung. Der Herr Präsident erlaubt mir, dass ich auch gleich zu Traktandum 16 kurz Stellung nehme.

16. Interpellation I 8/18 von KR Ivo Husi: AHV-Erweiterung im Sinne der Gemeinde Schwyz?
(RRB Nr. 670/2018) (Anhang 15)

KR Ivo Husi: Dankeschön Herr Präsident, ich halte mich ganz kurz, Sie konnten es lesen. Es gibt von mir aus gesehen hier nichts mehr zu ergänzen. Besten Dank.

KRP Peter Steinegger: Das wird wahrscheinlich in meiner Zeit als Präsident zu einem rekordverdächtig kurzen Geschäft. Dankeschön.

17. Interpellation I 12/18 von KR Dr. Karin Schwiter: Brauchen wir mehr Ressourcen gegen Cyber-Attacken? (RRB Nr. 685/2018) (Anhang 16)

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte mich im Namen der Interpellantin KR Dr. Karin Schwiter ganz herzlich bei der Regierung bedanken, dass man auf das Anliegen eingegangen ist und, wie aufgezeigt wurde, auch bereits mit der Umsetzung begonnen hat. Ich möchte noch kurz anfügen, die Interpellation hatte ihren Ursprung in einer Session des Jugendparlaments, bei der die Interpellation von den Schwyzer Jugendparlamentariern und Jugendparlamentarierinnen zusammen mit der ehemaligen Kantonsratspräsidentin erarbeitet wurde. Deshalb möchte ich auch im Namen des Jugendparlaments noch ganz einen herzlichen Dank für die Aufnahme dieses Anliegens überbringen. Danke.

KRP Peter Steinegger: Der Dank geht zurück an das Jugendparlament für seine Aktivitäten. Diesen Dank dürfen wir hier sicherlich entrichten.

18. Interpellation I 16/18 von KR Leo Camenzind, KR Andreas Marty und KR Prisca Bünter: Steuervergünstigung über Kapitaleinlagen (RRB Nr. 694/2018) (Anhang 17)

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Herzlichen Dank dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Es hört sich kompliziert an: Kapitaleinlageprinzip. Es ist auch etwas, das, glaube ich, nicht so gängig bekannt ist und viele Leute wissen nicht, worum es sich dabei handelt bzw. wie es funktioniert. Die Antwort, die wir vom Regierungsrat bekommen haben, hat daran auch nicht wirklich wahnsinnig viel geändert. Aber immerhin hat die Antwort einen Einblick gegeben. Das Kapitaleinlageprinzip ist mit der Unternehmenssteuerreform II eingeführt worden und hat seit 2011 zu immensen Steuerausfällen geführt. Auf Bundesebene waren das bei der AHV, beim Bund wie auch bei den Gemeinden und Kantonen mehrere Milliarden Franken. Die Interpellationsantwort zeigt jetzt, dass überhaupt nicht gesagt werden kann, dass trotz diesen Milliarden Franken an Steuergeschenken, die hier gemacht wurden, im Kanton Schwyz irgendwelche zusätzliche neue Arbeitsplätze geschaffen worden sind. Das ist doch schon bemerkenswert. Riesige Steuergeschenke, Wirkung gleich null. Bei der Einreichung dieser Interpellation vor einem halben Jahr war noch überhaupt nicht klar, wie es mit der Steuerreform 17 weitergeht und was der Bund dazu beschliessen wird. Deshalb haben wir damals diese Anfrage noch eingereicht. Inzwischen ist klar, dass das bisherige Kapitaleinlageprinzip nicht mehr geben wird. Um die Steuerreform sicherzustellen, ist das Schlupfloch ein stückweit geschlossen worden, insofern erübrigt sich eine weitere Diskussion zu diesem Thema. Ich danke nochmals dem Regierungsrat.

KR Christoph Räber: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich kann es kurz machen. Zur Politik gehört offenbar auch die Gabe, dann zu jammern, wenn man anderen auf die Füsse steht.

KRP Peter Steinegger: Damit ist das Geschäft beendet.

19. Postulat P 7/18 von KR Dr. Guy Tomaschett und vier Mitunterzeichnenden: Bekämpfung invasiver Neophyten – erfolgreiches Projekt weiterführen (RRB Nr. 744/2018) (Anhang 18)

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich schaue auf die Traktandenliste und sage fünf Wörter: Pragmatische Lösung, Danke, Postulat abschreiben.

KRP Peter Steinegger: Ich gehe davon aus, Sie sprechen als Erstunterzeichnender im Namen von allen Postulanten. Ich habe keinen Abstimmungsgegenstand. In diesem Fall werden wir auf eine Abstimmung verzichten. Das Postulat ist damit abgeschrieben.

Wir machen jetzt eine Pause. Wir treffen uns wieder um 15.20 Uhr.

20. Interpellation I 21/18 von KR Leo Camenzind: Flickwerk Langsamverkehr: Sicherheitsrisiken bei Auf-/Abfahrten auf Velowegen entschärfen (RRB Nr. 753/2018) (Anhang 19)

KRP Peter Steinegger: Wir fahren weiter. Ich bitte um Ruhe, wir kommen zu Traktandum 20.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Welchen subjektiven Eindruck ich beim Lesen hatte, werde ich gerne RR Othmar Reichmuth einmal persönlich weitergeben. Aber generell zu den Antworten: Danke vielmals und noch vielen Dank, dass reagiert worden ist. Man sieht, hier ist ein Bereich an der Arbeit, der eben arbeitet, der Hand anlegen kann. Merci vielmals für die Aufnahme und Erledigung.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, sorry, das war mein Buch, nicht ich. Ich wollte nicht sprechen.

KRP Peter Steinegger: Das Votum ist gut angekommen, wie Sie sehen (hören).

21. Interpellation I 26/18 von KR Urs Heini und KR Dr. Guy Tomaschett: Finanzierung neuer Autobahnzubringer (RRB Nr. 774/2018) (Anhang 20)

KR Urs Heini: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Zuerst möchte ich mich natürlich auch herzlich für die Beantwortung unserer Interpellation bedanken. Aus der Antwort zu unserem Vorstoss wird ersichtlich, dass der Kanton, die Regierung tatsächlich eine neue Praxis in der Finanzierung von Autobahnzubringern einführen möchte. Ich zitiere: Für den Bau und die Finanzierung neuer Autobahnanschlüsse und nach aktueller Rechtsordnung besteht in unserem Kanton noch keine Praxis. Begründet wird die neue Praxis, dass Zubringer und Anschlüsse von überregionaler Bedeutung sind. Dass die Kosten künftig alleine durch den Kanton getragen werden sollen, ist für die betroffenen Gemeinden und Bezirke sicher etwas Positives. Sie werden dadurch finanziell entlastet. Aus unserer Sicht hat aber diese Medaille auch eine problematische Kehrseite. Strassenprojekte, insbesondere Zubringer und Anschlüsse, sind natürlich in vielerlei Hinsicht etwas sehr Sensibles, vor allem sind sie bei der betroffenen Bevölkerung immer wieder umstritten. Ein paar Stichwörter: Mehrverkehr, neue Verkehrsströme, mehr Emissionen für die Anwohner oder auch der Verlust von Kulturland. Weil das so sensible Fragen sind, ist es für uns ein wenig problematisch, dass die Mitsprache der Bevölkerung eingeschränkt werden soll. Die betroffene Bevölkerung in den Gemeinden und Bezirken sollte aus unserer Sicht weiterhin alle demokratischen Rechte haben, um Einfluss auf die Strassenbauprojekte nehmen zu können. Wir sind ja stolz auf unsere direkte Demokratie. Wenn der Kanton alles bezahlt, gibt es in den betroffenen Gemeinden keine Sachgeschäfte und folglich auch keine Abstimmung mehr. Der zweite Punkt, den wir kritisch betrachten, sind natürlich auch die Kosten von 250 Mio. Franken, die für die geplanten Projekte geschätzt werden. Das ist doch ein sehr beachtlicher Betrag für unsere Kantonsfinanzen, vor allem in unserem Kanton, bei dem wir ja gewohnt sind, dass jeder Rappen zweimal gekehrt wird. Und die Frage bleibt auch offen, ob mit den Projekten tatsächlich immer die angestrebten Ziele erreicht werden, nämlich dass der Verkehr und die Strassen entlastet werden sollen. Seit Jahren kämpft unsere Fraktion für Verkehrsberuhigungsmassnahmen, Radwege, aber auch für Investitionen in den öffentlichen Verkehr. Es ist eine Tatsa-

che, dass die Mobilität zunimmt, der Verkehr nimmt zu, und es ist auch eine Tatsache, dass die Kapazität unseres Strassensystems immer mehr an Grenzen stösst. Die Belastung der Anwohner wird immer grösser. Alle sprechen immer wieder von Umdenken in dieser ganzen Verkehrspolitik und wir finden es wichtig, dass die Bevölkerung hier auch direkt mitreden kann. Unsere Fraktion wird weiterhin für eine ganzheitliche Verkehrspolitik kämpfen. Danke vielmals.

KRP Peter Steinegger: Damit ist das Traktandum erledigt.

22. Interpellation I 9/18 von KR Thomas Haas: Steuerliche Entlastung des Mittelstandes, Interpellation I 10/18 von KR Herbert Huwiler: Steuerliche Entlastung der Rentner, Interpellation I 13/18 von KR Leo Camenzind und KR Prisca Bünter: Wie wirkt sich die Erhöhung von Sozialabzügen genau aus? (RRB Nr. 776/2018) (Anhang 21)

KRP Peter Steinegger: Traktandum 22 ist in diesem Sinne ein Spezialfall, als drei Interpellationen mit einem RRB beantwortet wurden. Ich bitte die Interpellanten, wenn Sie das Wort ergreifen wollen, dass sie das in der Reihenfolge der Nummerierung der Interpellationen tun.

KR Thomas Haas: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst einmal danke ich der Regierung ganz herzlich für die detaillierte Beantwortung dieser Interpellation. Ich denke, es sind sehr interessante Daten in dieser Antwort enthalten. Es ist ein Fakt, dass der Mittelstand extrem unter Druck ist. Die Reallöhne steigen kaum noch – heute ist im Bote der Urschweiz ein Artikel zu diesem Thema. Die Wirtschaftsleistung wächst schon. Der Kuchen wird schon grösser. Aber es hat eben auch immer mehr Leute, unter anderem auch aufgrund der masslosen Zuwanderung, die von diesem Kuchen profitieren wollen. Deshalb wird eben das einzelne Stück für den Einzelnen nicht grösser. Im Gegenteil, die Kosten steigen, insbesondere bei der Krankenkasse, im Gesundheitssektor aber auch auf dem Immobilienmarkt. Das Gleiche gilt auch für unsere Rentnerinnen und Rentner. Die Renten steigen aufgrund des anhaltenden Tiefzinsniveaus und aufgrund der steigenden Lebenserwartung kaum mehr an. Es ist gut, dass wir jetzt auch aus dem Rat Unterstützung für unsere Mittelstandsinitiative bekommen, allerdings gerade von der SP, das ist ja ein Hohn, die SP, die Linken, die den Mittelstand seit Jahren kaputt machen. Wir haben gerade gestern in der eidgenössischen Debatte wieder gesehen: CO₂-Gesetz, Benzinpreis um 20 Rappen erhöhen. Wen meint Ihr, dass Ihr mit diesen 20 Rappen treffen werdet? Diese treffen den Mittelstand, diese treffen den Familienvater, der jeden Tag arbeiten geht, auf das Auto angewiesen ist und Ende Jahr Fr. 1200.-- weniger im Portemonnaie hat. Die Reaktion der SP auf unsere Interpellation war auch typisch. Man hatte hier bereits wieder Angst, dass die Gutverdienenden überproportional entlastet werden könnten. Es ist gut, dass die Regierung ganz klar aufgezeigt hat, dass dies nicht der Fall ist. Die Analysen zeigen, dass die kinderreichen Familien bei den tiefen Einkommensklassen übervertreten sind und deshalb eben auch die tiefen Einkommensklassen überproportional profitieren. Es ist schön, dass das mittlerweile auch die SP festgestellt hat. Wir müssen diejenigen Leute entlasten, die jeden Tag arbeiten gehen. Wir müssen diese Leute entlasten, die lebenslang hart gearbeitet haben und auf eine Rente angewiesen sind. Deshalb müssen wir die Sozialabzüge für Kinder und Rentner erhöhen und so den Mittelstand steuerlich entlasten. Aufgrund der finanziellen Lage des Kantons- und Gemeindehaushalts muss das drin liegen. Die SVP wird deshalb, wie angekündigt, eine Initiative zur Entlastung des Mittelstands lancieren.

KR Dr. Dominik Zehnder: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Es ist schön, wieder unter Ihnen zu sein. Ich habe diese Zeit vermisst. Der Vorstoss der SVP ist ein wenig mit Vorsicht zu geniessen. Für uns Liberale ist es natürlich so, dass wir gerne für alle die gleiche, möglichst tiefe Steuerbelastung haben. Einzelgruppen – welche auch immer – zu privilegieren, finden wir aus liberaler Sicht nicht ganz richtig. Von uns aus gesehen, wäre es attraktiver gewesen, wenn man gesagt hätte: Wir möchten mehr entlasten und wir machen das, indem wir einen Steuerfuss von 155% anstatt 160% fest-

legen. Dann wären nämlich mehr Menschen gleichzeitig in den Genuss einer tieferen Belastung gekommen. Das hätte dem Mittelstand ebenso geholfen wie die angekündigte Initiative. Wir werden in den nächsten paar Monaten sehen, was jetzt da passiert, ob die SVP die notwendigen Unterschriften sammeln kann. Wir werden uns dann über die angekündigte Initiative miteinander auseinandersetzen. Die FDP ist grundsätzlich dafür, dass man ein möglichst einfaches Steuersystem mit möglichst wenigen Abzugsmöglichkeiten dafür aber einen möglichst tiefen Steuersatz hat. Vielen Dank.

KR Markus Hauenstein: Herr Kantonsratspräsident, werte Ratskolleginnen und -kollegen. Gerne nehme ich als CVP-Fraktionssprecher Stellung zu diesen drei Interpellationen. Zuerst einmal möchte die CVP den beiden Kantonsräten der SVP ganz herzlich danken. Sie haben hier einen Vorstoss eingereicht, dessen Inhalt eigentlich schon seit langem ein Anliegen der CVP entspricht. Die Stossrichtung dieser beiden Vorstösse zielt nämlich genau in jene Richtung, die die CVP seit Jahren verfolgt und der Regierungsrat auch seit Jahren verspricht, an die Hand zu nehmen, nämlich die steuerliche Entlastung des Mittelstands, der Familien und der untersten Einkommen. Die kürzlich eingereichte Motion M 7/18: Steuerentlastung des unteren Mittelstandes und der tiefen Einkommen verlangt eine differenzierte bzw. eine gezielte Entlastung dieser Einkommenskategorien, denn für Steuerentlastungen darf nicht die Giesskanne bzw. ein erhöhter gleicher Steuerabzug für alle eingesetzt werden, wie das die Interpellanten aufgezeigt haben. Es sind eben auch unbeabsichtigte Trittbrettfahrer- und Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Das ist mit einem degressiven Abzug erreichbar: Je geringer das Reineinkommen ist, desto grösser soll der Abzug sein, je höher das Reineinkommen ist, desto geringer wird der Abzug – oder mit einem ähnlichen System. Der Kanton Obwalden kennt bereits ein solches System. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die politischen Vorstösse die Auswirkungen einer Erhöhung der verschiedenen Sozialabzüge auf die verschiedenen Gemeinwesen sehr klar aufgezeigt. Er hat aber auch aufgezeigt, dass bekanntlich die Steuern respektive die Steuerstrategien ein sehr komplexes Thema mit sehr vielen Abhängigkeiten, mit unterschiedlichen Auswirkungen auf Kanton, Bezirke und Gemeinden darstellen. Die in der Interpellationsantwort aufgeführte Erwartung an das Projekt Finanzen 2020, bei welchem gemäss Regierungsrat die möglichen Zielgruppen von Steuerpflichtigen mit verschiedenen steuerlichen Massnahmen und deren Auswirkungen geprüft werden sollen, ist sehr hoch. Die Anliegen der Interpellanten – aber auch der CVP – in diesem Bereich sind in diesem Projekt mit Finanz- sowie Steuerthemen aufzunehmen. Eine steuerliche Entlastung für den Mittelstand, für die Familien und die untersten Einkommen müssen Bestandteile sein, damit das Projekt Finanzen 2020 nicht schon von vornherein zum Scheitern verurteilt sein wird. Ich habe gelesen, dass die SVP für die Initiative, die wohl als Wahllokomotive für das kommende Jahr dienen soll, im Januar den Initiativtext formuliert. Ich lade die SVP ein, unsere Motion genau zu studieren und vom Giesskannenprinzip abzukommen. Ich bin überzeugt, dass ein degressiver Abzug der richtige und faire Weg für eine Steuerentlastung des Mittelstands sein wird. Ich danke Ihnen.

KR Prisca Bünler: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Wir bedanken uns bei der Regierung für die Beantwortung unserer Fragen. Diese Zahlen bieten eine gute Grundlage für weitere Diskussionen. Merci vielmals.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist das Traktandum 22 erledigt.

23. Interpellation I 19/18 von KR Luka Markic und KR Leo Camenzind: Wirtschaftsdelikte effektiv verfolgen: Ist der Kanton Schwyz genügend gut organisiert? (RRB Nr. 786/2018)
(Anhang 22)

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Herzlichen Dank für die sehr ausführliche, von mir aus gesehen sehr leserlich und klar verfasste Antwort auf unsere Fragen. Es wird daraus ersichtlich, welche Massnahmen zu welchem Zeitpunkt

bis jetzt schon ergriffen wurden, und es wird auch ersichtlich, dass weitere Massnahmen bis Juli 2020 oder Januar 2021 geplant sind. Herzlichen Dank. Ich bitte, das Thema wirklich scharf weiter zu beobachten und gegebenenfalls halt wieder zu reagieren. Danke vielmals.

**24. Interpellation I 17/18 von KR Jonathan Prelicz, KR Alex Keller und KR Franz Camenzind:
Was unternimmt der Kanton für die Realisierung des Schwimmunterrichts?
(RRB Nr. 802/2018) (Anhang 23)**

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Beim Thema Schwimmen und Sicherheit am und ums Wasser ist es sicher wichtig, dass ein theoretisches Wissen bei den Schülerinnen und Schülern vorhanden ist. Das wird im Lehrplan 21 auch dementsprechend berücksichtigt. Sie stimmen mir aber sicher zu, wenn ich behaupte, dass es noch ein bisschen wichtiger ist, wenn beim Schwimmen das Üben in der Praxis praktiziert wird. Ich frage mich, ob mit den aktuellen Strukturen den Kindern aus dem Kanton Schwyz durchs Band die wichtigen Fähigkeiten rund, um und im Wasser ermöglicht werden zu erlernen, denn Fakt ist, seit 1989 ist kein Lernschwimmbecken mehr erstellt worden. Ich kenne diese Jahreszahl nur aus den Geschichtsbüchern, ich selber war noch nicht auf der Welt. Für Neubauten sind im Moment ebenfalls keine Gesuche eingereicht worden. Ich frage mich, ob die Kann-Formulierung von § 12 der Weisungen über Turnen und Sport in der Volks- und Mittelschule noch zeitgemäss ist oder ob man zukünftig zur Sicherheit der Kinder die Schulträger zumindest auf gewissen Stufen zu einem praxistauglichen Schwimmunterricht verpflichten soll. Die SP wird das Thema sicher weiter prüfen und die nächsten Schritte einleiten. An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich für das Beantworten unserer Fragen. Danke.

25. Interpellation I 6/18 von KR Heinz Theiler und 49 Mitunterzeichnenden: Lehrlinge bei der Berufswahl unterstützen – Stellwerk-Test stärken (RRB Nr. 803/2018) (Anhang 24)

KR Heinz Theiler: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Aufgrund unserer Interpellation, die in der Gewerbegruppe diskutiert und von der Hälfte des Parlaments unterschrieben wurde, wissen wir jetzt, dass am Stellwerktest für angehende Lehrlinge im Grundsatz festgehalten wird. Das ist für uns eine sehr wichtige Information. Der Stellwerktest, der sich bei unseren Lehrbetrieben sehr bewährt hat, ist nämlich offenbar plötzlich in Frage gestellt worden. Unsere Forderung, den Stellwerktest so auszubauen, dass das für uns sehr wichtige Fach Natur und Technik nicht nur im Stellwerk 9 sondern auch bereits im Stellwerk 8 getestet wird, wird auch von der Regierung unterstützt. Das ist ein Fortschritt, der für viele Lehrbetriebe und Lehrstellensuchende enorm wichtig ist. Danke vielmals. Wir bedauern hingegen, dass der Zusatztest über das Vorstellungsvermögen nicht aufgenommen wurde. Da behauptet doch der Regierungsrat tatsächlich, ich zitiere: Der Zusatztest Vorstellungsvermögen ist nur für sehr wenige Berufe von Relevanz. Da frage ich mich also schon ernsthaft, wer kann jetzt besser beurteilen, was für unsere Berufe relevant ist oder nicht: Das Amt für Volksschulen und der Regierungsrat oder wir Gewerbler und Berufsbildner? Wie können solche Antworten zustandekommen? Aus Sicht der Lehrbetriebe – ich höre das auch aus Berufen wie KV, usw. – ist es enorm wichtig, dass auch dieser Test durchgeführt wird. Wir werden uns im Namen des KSGV und im Rahmen der Vernehmlassung entsprechend dazu äussern. Danke vielmals.

26. Interpellation I 33/18 von KR Andreas Marty und KR Paul Furrer: Untätigkeit von Regierungsrat und Stawiko beim Schwyzer Waffenskandal? (RRB Nr. 815/2018) (Anhang 25)

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es war mir klar, dass die Regierung unseren Vorstoss nicht wie eine Freundschaftsanfrage auf Facebook aufnehmen würde. Doch haben die Machenschaften des Logistikchefs der Polizei bei uns und der Bevölkerung Fragen aufgeworfen. Was macht die Regierung? Was macht die STAWIKO? Die von uns gestellten Fragen hat der Regierungsrat sehr ausführlich beantwortet, wofür wir uns herzlich bedanken. Der Regierungsrat verweist auf den Bericht der Finanzkontrolle, welcher die Massnahmen tiefer, hoher und mittlerer Priorität zuweist. Es wird versprochen, anfangs 2019 die STAWIKO-Delegation über den Stand der Umsetzung zu informieren. Wir erachten eine Info der Gesamt-STAWIKO als zweckmässig. Sie soll exemplarisch dazu dienen, Risiken in den verschiedenen Departementen erkennen zu können. Nachdem der Bericht der Finanzkontrolle der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, hat auch die Öffentlichkeit ein Anrecht darauf zu erfahren, was von diesen Massnahmen bis wann umgesetzt wird. Zweitens hat die Finanzkontrolle festgestellt, dass die Finanzkompetenzen nicht ausnahmslos eingehalten wurden. Vereinzelte Anschaffungen erfolgten gestückelt in mehreren Bestellungen. Damit wurden die Kompetenzlimiten umgangen. Das Sicherheitsdepartement erklärt, dass die angepassten Sicherheitsstandards, welche neuerdings angewendet werden, dies vermeiden würden. Wir stellen uns die Frage, wie diese in anderen Departementen eingehalten werden? In der Abteilung Logistik, welche mit 180 Stellenprozenten dotiert ist, hat bestanden und besteht und ein gewisses Klumpenrisiko. Beim Ausfall einer Person, wie hier geschehen, ist die Stellvertretung nur schwer aufrecht zu erhalten, geschweige denn zusätzliche Projekte abwickeln zu können. Wenn ich mir die Verwaltungsstrukturen vor Augen führe, erkenne ich noch ganz andere Stellen, die bei Personalausfällen nur schwerlich aufrechterhalten werden könnten. Das hat auch damit zu tun, dass diese Stellen aufgrund des Spardrucks vermutlich zu gering dotiert sind. Diesbezüglich erwarte ich vom Regierungsrat, den Stellenetat realistisch, nicht auf eine Schönwettervariante auszurichten. Im FiKo-Bericht heisst es, was aus diesen Verfehlungen bleibt, ist ein nicht unerheblicher Reputationsschaden des Kantons Schwyz im Allgemeinen und der Kantonspolizei Schwyz im Besonderen. Dem gilt es, mit einer möglichst aktiven, offenen und transparenten Kommunikation entgegen zu treten. Es muss klar aufgezeigt werden, dass die Verfehlungen umfassend aufgearbeitet werden, die Lehren daraus gezogen sind und konsequent gehandelt wird. Am 2. Februar 2018 ist ein Verfahren eröffnet worden. Im April 2018 wurde der Mitarbeiter fristlos freigestellt. Im April 2018 hat die Finanzkontrolle ihre Untersuchung aufgenommen, welche bis am 15. August 2018 dauerte. Am 15. Juni 2018, ein Tag vor der Publikation in den Medien, sind die STAWIKO-Mitglieder informiert worden. Somit wurde die Öffentlichkeit erst sechs Monate nach der Eröffnung des Strafverfahrens informiert. Wie und wann wäre die Öffentlichkeit informiert worden, wenn nicht ein Journalist recherchiert hätte? Geheimniskrämerei ist nicht vertrauensbildend, insbesondere dann nicht, wenn man nichts zu verbergen hat. Gerade die jüngsten Beispiele wie der Mordfall in Brunnen oder der Bombenalarm im Zug nach Goldau zeigen die Herausforderungen der Polizeiarbeit. Die Polizistinnen und Polizisten haben es verdient, dass offen kommuniziert wird, dass ihre Leistung für unsere Sicherheit gewürdigt wird und dass man sich von Personen abgrenzt, welche die Integrität nicht einhalten. Besten Dank.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen, es gibt auch kein weiteres Traktandum. Ich stelle fest, wir sind am Ende der Geschäftsliste und haben diese vollständig abgearbeitet.

Es bleiben mir damit noch die Mitteilungen zum Sitzungsende. Mit Schreiben vom 11. Oktober 2018 hat KR Bettina Eschmann ihren Rücktritt per Ende 2018 mitgeteilt. KR Bettina Eschmann nimmt seit 2016 als SP-Kantonsrätin aus der Gemeinde Schübelbach im Kantonsrat Einsitz und ist gleichzeitig Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit. Ich danke KR Bettina Eschmann im Namen des Kantonsrates herzlich für ihren Einsatz für den Kanton Schwyz und wünsche ihr für ihre private und berufliche Zukunft alles Gute. (Applaus).

KR Bettina Eschmann: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Dieser Entscheid ist mir nicht einfach gefallen, aber aufgrund einer beruflichen Neuorientierung – mehr arbeiten – ist es mir zeitlich leider nicht mehr möglich, beides miteinander zu vereinbaren. Ich habe in dieser Zeit sehr viel gelernt, als ich mit Euch im Austausch, im Dialog sein durfte. Ich möchte auch der Fraktion herzlich danken. Wir hatten ganz intensive Gespräche und setzten uns für unsere Ziele ein. Ich wünsche Euch von Herzen eine nachhaltige, zukunftsorientierte Politik auf der Basis des Dialogs und des miteinander Aushandelns. Ich denke, nur miteinander kommen wir zum Ziel, nicht wenn wir gegeneinander agieren. Ich habe geschlossen.

KRP Peter Steinegger: Dankeschön. Auch dieses Mal wieder ein sehr passendes Schlusswort, wie ich feststellen darf. Die nächste Sitzung findet am 6. Februar 2019 statt. Doch vorab wünsche ich Ihnen und Ihren Familien, Ihren Partnerinnen und Partnern eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches neues Jahr. (Applaus).

Schwyz, 10. Januar 2019

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Peter Steinegger, Kantonsratspräsident